

### III. Die Reliquienschatze der Reichenau

Die Reliquienverehrung ist in der katholischen Kirche fast so alt wie diese selbst. Von den Apostel- und Märtyrergräbern nahm sie ihren Ausgang. Aber zu keiner Zeit stand sie so im Vordergrund des religiösen Interesses, wie im 8. und 9. Jahrhundert. Das Verlangen nach Reliquien für die Altäre der vielen Hunderte von kirchlichen Neugründungen erreichte eine niegesehene Ausdehnung, die Reliquienübertragungen wurden zu wichtigen Vorgängen der Kirchengeschichte dieser Zeit. Auch die Päpste verschenkten Reliquien als Beweise ihrer Gunst; andererseits mußten Übertreibungen selbst durch kirchliche Gesetze bekämpft werden. Die höchststehenden Männer waren von diesem Eifer für die Reliquien erfaßt. Einhard, der Vertraute und Biograph Karls d. Gr., hat die Reliquien der hll. Marcellin und Petrus für seine Kirche in Seligenstadt erworben und einen Translationsbericht verfaßt.

Wie die jugendliche Menschenseele, so hängt auch die junge Seele eines Volkes am Konkreten und Bildhaften. Daher griffen die frisch bekehrten germanischen Stämme lieber zu der Lehre Christi, wie sie ihnen vorgelebt, als wie sie ihnen

vorgelehrt wurde; daher ließen sie sich auch zu einem Heiligenkult begeistern, dessen Formen uns moderne Menschen bisweilen befremden. Der starke Glaube jener Geschlechter verehrte die Gebeine der Helden Christi und vertraute auf die von ihnen ausgehenden Wunder nicht weniger, als die Germanen der Vorzeit auf den Hügelgräbern ihrer Ahnen in heiliger Scheu den Göttern geopfert hatten. So ist die Reliquienverehrung seit den Tagen Ludwigs d. Fr. zu einem Kennzeichen des religiösen Lebens auch in der Reichenau geworden.

Welch tiefe Wurzeln sie im Volke schlug, zeigt jene spiritualistische Reaktion, von der schon die Rede war. Noch Karl d. Gr. war den zahlreich aufkommenden neuen Heiligen und der Übertragung ihrer Reliquien wenig geneigt. Auch Alkuin hatte sich gegen abergläubische Reliquienverehrung gewandt und gemeint, es sei besser, die Beispiele der Heiligen nachzuzahnen, als ihre Gebeine von einem Ort nach dem andern zu bringen. In welcher maßvoller Weise Walahfrid von Reichenau in dieser, zeitweilig die Gemüter stark erhitzen Frage eine mittlere Linie einzuhalten wußte, haben wir vernommen.

Für das Ansehen und die Wirksamkeit der Klöster im Volk war der Besitz oder der Nichtbesitz von Heiligenreliquien in gewissem Sinn eine Schicksalsfrage. Denn zu den Gräbern der Heiligen und zu den wunderbringenden Altären, die die Gebeine bargen, strömten die Gläubigen und brachten dort ihre Gaben dar. Kein Geldopfer wurde darum gescheut, unter Mühen und Gefahren holte man die heiligen Schätze herbei, aus den Katakomben Roms und aus dem Morgenlande, oder man erhob die Gebeine der einheimischen Heiligen aus den ursprünglichen Beisetzungsstätten. Griechische und italienische Händler besorgten vielfach Reliquien und nützten leider dabei den frommen Glauben und das Verlangen der Besteller aus. Kein Wunder, daß neben zweifelloser Echtheit Täuschungen mit unterliefen und manches Kloster dem Betrug geschäftsmäßiger Reliquienvermittler zum Opfer gefallen ist. Um den religiösen Ernst, mit dem die Sache betrieben wurde, zu würdigen, sei hier erwähnt, daß Bischof Erchambert von Freising, als ihm ein italienischer Reliquienvermittler Gebeine des Apostels Bartholomäus anbot, durch ein Sendschreiben Fasten und Bittgänge anordnete, damit sich die Reliquien durch Wunder als echt erweisen möchten. Gegen die Unterschiebung unechter Reliquien dienten die früheinsetzenden Beweisurkunden, die sog. Authentiken, die sich, beginnend als kleine Pergamentzettelchen mit den Namen der betreffenden Heiligen, noch heute als Beigabe der Reliquien in den alten Reliquien-schreinen treu verwahrt finden.

St. Gallen ist groß geworden durch die Wunder, die sich am Grabe des hl. Gallus zutrugen. Sie riefen eine vielbegangene Wallfahrt ins Leben; die St. Galler Geschichtsquellen können nicht genug erzählen, wie die Volksmenge am Todestag des Heiligen seinem Grabe zuströmte. So mancher vornehme Besuch auch kehrte in St. Gallen zum 16. Oktober ein; landauf, landab in Schwaben

und darüber hinaus ward der Gallustag rasch ein bekannter Termin im Wirtschaftsleben, fast so viel gebraucht, wie der des Merowingerpatrons Martin von Tours. Auch später begnügte sich St. Gallen lange mit den einheimischen Heiligen. I. J. 864 wurden die Reliquien des hl. Otmar, des zweiten Begründers des Klosters, erhoben und in die Galluskirche übertragen. Seitdem war der Tag ihrer Deposition ein St. Galler Fest; daneben hören wir vom Erwerb von Reliquien des hl. Kolumban, des Meisters des hl. Gallus für St. Gallen. Allmählich wurde auch St. Gallen in die Bewegung der Zeit hineingezogen. Iso und Notker berichten mit großer Wärme, daß St. Gallen von Bischof Ado von Vienne Reliquien des dortigen Patrons St. Desiderius und anderer in Vienne verehrter Heiliger erbeten und 870 von dem eifrigen Martyrologen Ado, zugleich mit den Passionen der betreffenden Heiligen, übersandt erhalten habe.

Ganz anders die Reichenau. Sie trat nicht von Anfang an mit dem Kult eines hl. Stifters an die Öffentlichkeit; Pirmins Gebeine ruhten im fernen Hornbach, spät erst sind Partikeln davon nach seiner Bodenseeegründung gekommen (vgl. oben S. 47). Der Reliquienkult der Reichenau war somit nicht von vornherein gegeben, wie in St. Gallen, wie in Fulda mit seinem Bonifatiusgrab, wie in St. Emmeram in Regensburg oder in St. Afra in Augsburg, sondern mußte erst geschaffen werden. Zu Ehren Mariens und St. Peters waren, wie wir gehört, die Altäre der ältesten Klosterkirche in Reichenau geweiht. Aber was am Anfang fehlte, das wurde im 9. Jhrt. nachgeholt und noch später fortgesetzt. Es ist billig, über Reliquienkult zu spotten und die Berichte über den Erwerb der hl. Gebeine allzumal als Legenden ins Reich der Märchen und Lügen zu verweisen. In dem allem steckt doch die gefestigte Tradition von Jahrhunderten und frommes Erbgut der Väter. Die Reliquien

sind die greifbaren Denkmäler des Glaubens vergangener Geschlechter; so tritt die Echtheitsfrage zurück, zumal da, wo der Gegenbeweis unmöglich ist. Man kann jedenfalls die Kulturgeschichte der Reichenau nicht schreiben, ohne den Reichenauer Reliquienschatz und seine geschichtliche Bedeutung in ernster Weise zu betrachten. Ward er doch zu einer Hauptquelle ihres Ruhmes. Ja der Ruhm dieser ‚Heiligtümer‘ (auch ‚Heiltümer‘ genannt) überdauerte die Blüte des Klosters und selbst den Untergang der Abtei und ist bis zur Gegenwart religiöser Besitz des christlichen Volkes geblieben. In kostbaren Schreinen gehütet, an denen sich die Kunstgeschichte begeistert, sind diese ehrwürdigen Zeugen der religiösen Vergangenheit für Viele noch heute Gegenstand derselben Verehrung, die ihnen die Vorfahren vor tausend Jahren entgegengebracht. Zum Versuche einer Darstellung der Geschichte der Reichenauer Reliquien fehlt freilich eine wesentliche Voraussetzung: die Untersuchung der alten Authentiken in den Reichenauer Schreinen, wie sie anderorts in einem ähnlichen Falle noch unlängst unter der kundigen Hand von Prof. E. Stüchelberg-Basel in Sitten Echtheitsdokumente der altburgundischen Reliquien aus grauer Vorzeit zutage gefördert hat. Nur über die Authentiken des kleinen Reliquiars von Oberzell, das nach Kunstart und Heiligennamen eben diesem Mittelpunkt der burgundischen Kirche entstammt, liegt ein Bericht vor (Kraus, Kunstdenkm. I, 373), und über den Inhalt des Schreines der hll. Felix und Regula von Reichenau-Münster berichtet eine getriebene Inschrift auf dem Dache des Schreines.

Unter den merkwürdigsten Umständen sehen wir im 9. und 10. Jahrhundert Reliquien hervorragender Heiliger nach der Reichenau wandern. Aus Italien oder über Italien hat sie das Kloster erworben. Die Berufung schwäbischer Kleriker auf italienische Bischofssitze und die Verwen-

dung schwäbischer Edler im italienischen Reichsdienste der karolingischen Herrscher waren dem besonders förderlich. Die Geschichte des Erwerbs der Reichenauer Reliquien ist darum ebenso sehr ein Denkmal des allgemeinen Strebens nach Reliquienbesitz in jenen Tagen, wie sie ein Denkmal des engen kulturellen und staatlichen Zusammenhangs zwischen Oberdeutschland und Italien im Karolingerreiche ist. Nur damals waren die Bedingungen dafür erfüllt, daß das Kloster Reichenau gerade diese Reliquien, aber auch, woher und wie es sie erwarb.

Aus der großen Zahl der Reichenauer Reliquien ragten bald zwei ‚Heiltümer‘ über alle anderen heraus. Seit man die Gebeine des Evangelisten Markus auf der Insel zu besitzen in frommem Sinn zu glauben gelernt hatte, konnte auch die Reichenau mit St. Gallen in Wettbewerb treten. St. Markus zu ehren, begann Abt Witi-gowo die Westchoranlage des Münsters, die dann Abt Berno vollendete, nachdem schon vor Witi-gowo der Westteil der alten Klosterkirche der Verehrung des hl. Markus zugewiesen worden war.<sup>24)</sup> So entspricht in dem ehrwürdigen Bau bis heute dem Marienchor im Osten der Markuschor im Westen, zwei Kirchen unter einem Dach vereinigt. Als köstlichster Reliquienbesitz aber trat neben St. Markus das Heilige Blut des Erlösers selbst im Jahre 923 oder 925.

Nicht über den Erwerb aller Reichenauer Reliquien sind wir gleich gut unterrichtet. Aber über die wichtigsten derselben hat die damals beliebte Schriftgattung der ‚Translationes‘ und der ‚Miracula‘, d. h. der Übertragungsgeschichten und der Wunderberichte, auch auf der Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert ihre Denkmäler hinterlassen. Sie sind als Geschichtsquellen und Legenden gleich bedeutsame Zeugnisse der alten Klosterkultur und verdienen jedenfalls eine höhere Wertung, als sie ihnen noch W. Wattenbach zuteil werden ließ.<sup>25)</sup> Wenn wir vom ganzen

Schrifttum der Reichenau nichts besäßen als die Translation des Hl. Blutes, so hätte uns das Kloster damit ein Denkmal feinsten Erzählungskunst von psychologisch hochstehendem, dramatisch belebtem Aufbau hinterlassen, das noch auf uns Spätgeborene wie ein Mysterium wirkt, auch wenn es nicht die früheste Erwähnung des Grals in deutschen Landen enthielte.

Zeitlich bauen sich diese Schriften der Reichenau folgendermaßen auf: Die ‚*Miracula s. Genesii*‘ eröffnen um 830 die Reihe. Vermutlich im Jahre 838 konnte dann Walahfrid den Schutz des hl. Valens über Kaiser Lothar und sein Haus anrufen und die Schenkung der Reliquie des hl. Januarius durch Kaiser Lothar I. in einer sapphischen Ode besingen. Wenn auch, in merkwürdiger Unstimmigkeit damit, ein etwas jüngerer Bericht das Eintreffen dieser Reliquie auf der Insel zum Jahr 871 bucht und wieder eine andere Nachricht damit den Erwerb von Reliquien der hl. Fortunata in Zusammenhang bringt und in das Jahr 874 verlegt.<sup>26)</sup> Im 10. Jahrhundert drängen sich die Berichte in zeitlich engem Rahmen zusammen: die ‚*Miracula S. Marci*‘ (um 930) und die ‚*Translatio Sanguinis Domini*‘ über den Erwerb des Hl. Blutes, die ums Jahr 950 entstanden sein muß. Aus etwa derselben Zeit stammt die ‚*Vita Simeonis Achivi*‘, das Leben eines griechischen Mönches, dem das Kloster den Erwerb der noch heute in der Reichenau aufbewahrten antiken Marmoramphora verdankt, die als Krug der Hochzeit von Kana verehrt wird. Auch dem hl. Meinrad, dem Gründer des Klosters Einsiedeln in der Innerschweiz, der seine Laufbahn als Reichenauer Mönch begonnen, der 861 eines gewaltsamen Todes starb und bald als Heiliger verehrt wurde, widmete im 10. Jahrhundert ein Reichenauer Mönch eine Lebensbeschreibung.

Nach diesen Berichten vollzog sich der Erwerb

der Reichenauer Reliquien in der Hauptsache in vier zeitlich geschiedenen Akten. In die Tage Karls d. Gr. fällt die Übertragung einer ersten Reliquie des hl. Genesius an den Bodensee; um 830 die Schenkung der Gebeine des hl. Valens, hinter welchem Decknamen der Name des Evangelisten Markus verborgen bleiben sollte, und einer Genesiusreliquie durch Bischof Ratolt von Verona; bald danach treffen auf der Insel Reliquien des vielgefeierten Patrons von Neapel, des hl. Januarius, vielleicht auch der hl. Fortunata ein. Damals fand auch der Gründer von Einsiedeln, St. Meinrad, in der Reichenau eine zeitweilige Ruhestätte. Diesseits der Wende des 9. Jahrhunderts steht der Erwerb einer Reliquie des hl. Pelagius, der auf Bischof Salomo III. von Konstanz zurückzuführen ist; um 925 endlich krönt und schließt die Übertragung der hl. Blutreliquie nach Reichenau und der Erwerb des Kruges von Kana den ganzen Zuzug der Reliquienschatze nach der Insel.

Eine knappe Zeichnung der geschichtlichen Ereignisse und des kulturgeschichtlichen Hintergrundes der Reichenauer Translationen soll die Quellen selbst nicht zu kurz kommen lassen, um dem Leser die ganze Frische des einstmalig Erlebten und fromm Geglaubten zu vermitteln. So dürfte dieses Kapitel am besten zur verdienten Geltung kommen.

S. GENESIUS. Um das Jahr 800 kam eine Reliquie des Märtyrers Genesius an den Bodensee. Damit leitet der Reliquienerwerb überhaupt für den näheren Gesichtskreis der Reichenau ein. Der alemannische Edle Schrot (‚*Scrott*‘) hat sie, als er im Dienste König Pippins von Italien im Süden weilte, erworben und in der Kirche des von ihm gegründeten Klosters Schienen der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Etwa 30 Jahre später hat ein Mönch von Reichenau auf Geheiß seines Abtes Erlebold (822—838) die zu Schie-

nen geschehenen Wunder verzeichnet und einen Bericht über die Herkunft der Reliquie vorausgeschickt. Diese Schrift über die ‚Miracula s. Genesisii‘ befindet sich noch heute in dem erwähnten Reichenauer Reginbertcodex (Cod. Aug. CCII, fol. 109v—122r) unter Heiligenleben fremder Heiliger eingereiht. Darin hat sie vor mehr als 50 Jahren A. Holder entdeckt, Wattenbach sodann (ZGO. 4, 8ff.) herausgegeben, mit einer Skizze des Inhalts, die auch uns als Grundlage dienen mag.

Im Hochgefühl des durch Karl d. Gr. soeben wiederaufgerichteten abendländischen Römerreichs hebt die Erzählung an:

*„Zur Zeit, als König Karl bewundernswürdig über Gallien herrschte, seine Feinde ringsum unterworfen waren, da er von seinen Söhnen Pippin über Italien, Ludwig über Aquitanien zu Mitregenten bestellt hatte, da Papst Leo nach Überwindung der frechen Römer mit Weisheit das Hirtenamt der Kirche versah, aus dessen Hand König Karl das kaiserliche Diadem des römischen Reiches empfangen hatte, da kein Feind den Frieden der katholischen Kirche störte: damals sind die Reliquien des hl. Genesius, des Blutzügens Christi, nach Deutschland ins Herzogtum Alemannien durch den edeln Vassallen Schrot gebracht worden. Auf dessen Eigengut, unweit des Rheines in der Abgelegenheit eines Berges, den die Vorfahren Schienen genannt, erhielten diese Reliquien die ihnen von Gott bereitete Stätte und glänzten alsbald zum Lobe Christi in solchen Wundern, daß die Gläubigen von überallher zusammenströmten. Um die wichtigsten dieser Wunder für die Erinnerung festzuhalten, gemahnt mich die Liebe zu den dortigen Dienern Gottes und zwingt mich der Gehorsam gegen meinen eigenen Abt Erlebold, zu ihrer Bekräftigung zunächst zu berichten, wie jener Reliquienschatz in unsere Gegend gekommen ist“ (cap. 1).*

Nach dieser Einleitung beginnt der eigentliche Bericht:

*„Es war ein Graf in den Landschaften Italiens, in der Stadt Treviso, Gebhard mit Namen, ein gottesfürchtiger Mann, der sein Ziel auf die himmlischen Dinge eingestellt hatte. Er vernahm von Wundern, die in Venezien durch Reliquien der hll. Genesius und Eugenius geschahen, welche Kaufleute aus Jerusalem dahingebracht. Der Graf forschte nach. Er hörte, daß die Heiligenleiber, denen diese Reliquien entnommen waren, in Jerusalem ruhten, wo sie nicht um Geld, vielleicht durch eine Gesandtschaft vom dortigen Patriarchen zu erlangen seien. Graf Gebhard sandte jene Kaufleute mit großen Geschenken nach Jerusalem und ließ dem Patriarchen melden, daß er zur Aufnahme der Heiligen ein herrliches Kloster zur Verfügung habe. Der Patriarch gewährte die Bitte und wünschte, daß der Graf einen Priester und einen Diakon zur Geleitung der hl. Gebeine sende. Der Graf schickte diese auch wirklich mit neuen Gaben und sie erreichten Jerusalem zugleich mit den Boten, welche Karl d. Gr. abgesandt hatte, um von Aaron, dem Herrscher der Sarazenen, einen Elefanten zu erbitten, den Karls Boten mit anderen Geschenken für den Kaiser nach dreieinhalbjähriger Reise glücklich nach Franzien brachten.*

*Der von Graf Gebhard abgesandte Priester starb indes in Jerusalem. Der Diakon dagegen verwahrte die Gebeine in zwei Körben und kam glücklich damit zum Hafen der Stadt Rom. Hier erfuhr er, daß sein Auftraggeber Graf Gebhard von Treviso inzwischen verstorben war. Darüber bestürzt, erblickte der Diakon plötzlich seinen eigenen Bruder neben sich. Der letztere stand im Dienste des Grafen Schrot, der damals als Graf über Florenz amtete und gerade mit seiner Gemahlin eine Pilgerfahrt nach Rom machte. Auf die Kunde vom Eintreffen überseeischer Schiffe hatte Schrot seinen Diener zum*

Hafen entsandt. Die beiden Brüder eilten nun zusammen nach Rom und erzählten Schrot, wie sie sich gefunden; Schrot berichtete die Geschichte der Reliquien weiter an den ihm vertrauten Papst Leo. Dieser öffnete die Körbe und befahl, sie gewissenhaft an den vorher bestimmten Ort zu bringen. Von Florenz aus erkundigte man sich, ob in Treviso die Stätte zur Aufnahme der Heiligen bereitet sei. Graf Schrot aber beratschlagte mit seiner Frau und Freunden, wie er wohl einen Teil der hl. Gebeine für sich erhalten könnte. Der Diakon stimmt wegen des vom Grafen genossenen Schutzes zu, falls auch der Papst seine Einwilligung gebe. Der Papst antwortete: ‚Wenn Dein Herr eine Wohnstätte bereit hat, würdig eines solch hohen Bewohners, die auch mit dem geeigneten Gottesdienst versehen ist, so mag seine Bitte mit Gottes Willen und unserer Zustimmung Gewährung finden.‘ Schrot erhielt hierauf das rechte Schenkelbein, die übrigen Gebeine des hl. Genesius brachte der Diakon nach Treviso. Schrot ließ für die empfangenen Reliquien einen schlichten Schrein anfertigen, nahm bei König Pippin Urlaub und brachte den Schatz selbst in seine schwäbische Heimat nach Schienen.

Da beim Volke, aber auch unter der Geistlichkeit Zweifel an der Echtheit der Reliquien laut wurden, sandte König Pippin seinen vornehmsten Hofkaplan Ratolt nach Treviso, der feststellte, daß dort in der Tat nur das an Schrot geschenkte Schenkelbein fehle. Später besuchte derselbe Ratolt mit König Pippin Schienen und überzeugte sich vom Hergang der Translation. (cap. 2.)

Da jene Zweifel noch immer nicht verstummen wollten, ereigneten sich Wunder, so das folgende. In der Nachbarschaft von Schienen waren drei Bauern am Samstag bei mühsamer Feldarbeit beschäftigt. Der Erste meinte: ‚Wohin werden wir morgen, am Sonntag, zur Kirche gehen?‘ Der

Zweite gab zur Antwort: ‚Warum sollen wir nicht hinauf zum nahen Berge, wohin wir scharenweise von überallher die Leute zusammenströmen sehen, um auch unserseits in gleicher Andacht die neulich dahin verbrachten Reliquien aufzusuchen?‘ Da den Bauern eine andere Kirche näherlag, meinte der Dritte, indem er ein im Volke umlaufendes Sprichwort vorbrachte: ‚Wer wird erst über einen Fluß setzen, um drüben Wasser zu holen?‘ Er hatte die Reliquien damit verspottet; aber die Strafe folgte auf dem Fuße. Wie gelähmt lag er plötzlich auf dem Boden. Er mußte von seinen Arbeitsgenossen nach Hause getragen werden. Da sein Zustand sich auch am andern Morgen nicht gebessert, ließ er sich auf einen Wagen betten und nach der Kirche zu Schienen fahren; dort erst erlangte er auf die Fürbitte der Heiligen seine Gesundheit wieder. (cap. 3.)

Auch Bischof Eginon von Konstanz, berühmt unter seinen Zeitgenossen, kam mit seinen Domklerikern und einigen Mönchen, öffnete den Schrein und erkannte die Reliquie als ein offenes Geschenk Gottes (cap. 5). Kurz darauf stellte sich auch der geistvolle Abt Waldo von Reichenau mit einigen Reichenauer Brüdern zum Gebete und zur Erforschung des Sachverhalts in Schienen ein und wurde durch das Wunder eines Leuchters, der plötzlich in der Luft schwebte und sich unter donnerartigem Geräusch vor der Reliquie entzündete, von der Echtheit überzeugt. (cap. 6.)

Ähnliches ereignete sich vor dem Edeln Gozbert, dem ein großer Teil des Schienerberges zu Eigen gehörte. Dieser hatte einen hörigen Bauern boshaften Sinnes, der auf dem Berg wohnhaft war und andauernd darauf ausging, zwischen den Dienern Gottes und seinem Herrn über die Grenze ihres Eigentums Streit zu säen. Weil aber sein Herr klug und bescheiden war, wollte er seinem Hörigen nicht vor sorgfältiger Sachprüfung nachgeben. Er nahm ihn eines Tages nebst zwei anderen Vasallen mit, betrat mit ihnen das

*Bethaus des hl. Martyrers, ließ nach beendigtem Gebete seine Diener in der Kirche zurück und ersuchte in der Sakristei um eine Rücksprache mit den Dienern Gottes. Während jene in der Kirche zurückblieben und miteinander redeten, entzündete sich vor dem Altar des hl. Vitus durch Gottes Allmacht ein Leuchter. Von Schrecken erfaßt, klopfte jene an die Türen der Sakristei und berichteten das göttliche Zeichen. Dieses Wunder beendigte nicht nur jenen Grenzstreit, sondern flößte ringsum der Bevölkerung versöhnliche Gesinnung ein. (cap. 7.)*

Noch andere Wunder geschahen, der Bericht darüber bildet den Schluß der Schrift. (cap. 8—20.)

Wohl geht diese Reliquiengeschichte des hl. Genesius zunächst nur das Kloster Treviso in Venetien und das, Reichenau benachbarte, bald mit ihm vereinigte Kloster Schienen an. Sie berührt dennoch, auch wenn sie nicht auf Befehl des Abtes Erlebold durch einen Reichenauer Mönch niedergeschrieben wäre, die Reichenau selbst aufs engste. Denn eine Genesiusreliquie kam sehr früh auch nach dem Inselkloster.

Was aber wissen wir über den geschichtlichen Hintergrund der ‚Miracula s. Genesii‘? Ihre Abfassung steht von den Tatsachen kaum ein Menschenalter ab, weithin stellt sie sich als durchaus glaubwürdig heraus. Der Stifter von Schienen, Graf Schrot, ist in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau und St. Gallen gut bezeugt.<sup>27)</sup> Seine Gründung Schienen ebenso. Noch heute tragen Trümmer eines Burgsitzes auf dem Schienerberg nach ihm den Namen ‚Schrotzburg‘, von denen der Wanderer eine prachtvolle Rundschau über Hegau und Bodensee genießt. Allerdings hat Schrot für die Genesiusreliquie sein Eigenkloster Schienen nicht erst gegründet. Die auf dem Schienerberg errichtete Kirche war eine Michaelskirche (Mir. s. Gen. c. 18), die der wehrhafte Mann dem

Schutzpatron von Heer und Schlacht gewidmet hatte. In dieser St. Michaelskirche entstanden dann Altäre des hl. Vitus (a. a. O., c. 7) und des hl. Genesius (a. a. O., c. 18); sicherlich war die Genesiusreliquie eine willkommenere Reliquienerwerbung für das Kloster Schienen, das, auf schmaler wirtschaftlicher Basis begründet, früh in seiner Existenz bedroht war. Weiter: Karls d. Gr. Sohn Pippin, König von Italien (780 bis 810), ist allbekannt. Graf Gebhard von Treviso trägt einen in schwäbischen Adelskreisen verbreiteten Namen. Er stiftete nach beglaubigter Nachricht wirklich 780 das Kloster bei Treviso, das er als Eigenkloster dem berühmteren Nonantula bei Mantua widmete. Auch alle anderen zeitgenössischen Figuren der ‚Miracula s. Genesii‘ sind nachweisbar. Bischof Eginon von Konstanz regierte 782—811, Waldo von Reichenau verließ 806 die Insel und trat seine neue Würde als Abt von St. Denis an. Der Sarazenenherrscher Aaron der ‚Miracula‘ ist Harun al Raschid, über den auch Einhard (vita Caroli c. 16) zu berichten weiß, daß sich Karl d. Gr. von ihm einen Elefanten ausgebeten habe, dessen Begleiter erst nach vier Jahren — statt der dreieinhalb Jahre der ‚Miracula s. Genesii‘ — heimgekehrt seien. Ratolt aber, der Hofkaplan König Pippins, kann nur derselbe Ratolt sein, der später, nach Eginos Resignation, Bischof von Verona wurde, der Gründer von Radolfzell, der uns in der Translationsgeschichte des hl. Markus wiederbegegnen wird. Zusammen mit König Pippin von Italien hat er nach alten Berichten im Jahre 807 das verbrannte Kloster S. Zeno in Verona wiederhergestellt und den Leib des hl. Zeno aus dem alten Oratorium in die neuerbaute Kirche übertragen.<sup>28)</sup> So fügt sich alles gut zusammen. Die Gründung des Klosters Schienen wird in das Jahr 800 verlegt, die Fahrt nach Jerusalem in das Jahr 798. Fraglich bleibt nur, wie sich der Bericht über den Erwerb einer Genesiusreliquie durch den

Grafen Schrot für Schienen in Einklang bringen läßt mit ebensolchem Erwerb durch Bischof Ratolt von Verona für Reichenau. Dies führt uns zu den ersten Nachrichten über den Reliquienerwerb des Klosters Reichenau selbst. Die Berichte darüber sind nicht eindeutig, ihr Verhältnis zu den Radolfzeller Heiligen, wie zum hl. Genesisius von Schienen bedarf der Aufklärung. Soweit sie St. Genesisius betreffen, sind sie sofort mit einer zweiten, für die Folgezeit ungleich wichtigeren Reliquienerwerbung der Reichenau verquickt, nämlich der Erwerbung von Reliquien des hl. Valens, der später sich als St. Markus enthüllen sollte. Um in das Gewirr der Nachrichten über St. Genesisius einiges Licht zu bringen, müssen wir jene Nachrichten, soweit sie sich mit St. Genesisius berühren, vorwegnehmen.

Die alten Reichenauer Annalen, über die I. R. Dieterich an anderer Stelle berichtet, enthalten zum Jahre 830 die Nachricht, die mit ihrem genauen Datum nur gleichzeitig sein kann: *„Pretiosa corpora s. Valentis et s. Genesisii in Augiam insulam venerunt V. id. Aprilis“* (MG. SS. I, 68; Jaffe, Bibl. Rer. Germ. III, 700 ff.). Diese Nachricht hat später Hermann d. L. übernommen und mit ihr Dinge, die er den aus dem 10. Jht. stammenden *„Miracula s. Marci“* entlieh, verknüpft: *„Corpus s. Marci ev. sub nomine Valentis martyris Ratoltus Veronensis episcopus a duce Venetiae impetravit et cum corpore Genesisii martyris in Augiam insulam attulit.“* Den Inhalt dürfen wir jedenfalls insoweit als Tatsache hinnehmen, daß nach guter Klostertradition um 830 durch Bischof Ratolt von Verona Reliquien nach der Reichenau geschenkt wurden: Reliquien des Märtyrers Valens und Reliquien des hl. Genesisius.

Die weitere Angabe bei Hermann d. L., daß sich hinter dem Märtyrer Valens der Evangelist Markus verborgen habe, berührt die Markusfrage; wir stellen sie fürs erste zurück, sie geht, wie bemerkt, bei Hermann d. L. auf die aus dem 10. Jahr-

hundert stammenden *„Miracula s. Marci“* zurück, wobei allerdings Hermann d. L. an Stelle eines venezianischen Kaufmanns den Dogen von Venedig einsetzt, von dem Ratolt den hl. Markus erhalten habe. Bezüglich des hl. Genesisius gehen beide Berichte, bei Hermann und in den *„Miracula s. Marci“*, überein. Die *Miracula s. Marci* fügen erläuternd hinzu, daß Ratolt aus Treviso die Leiber der hll. Senesius und Theopontus mitgebracht habe. Aus Treviso hätte also Schienen seine Genesisiusreliquie durch Graf Schrot unter Mitwirkung Ratolts erhalten, aus demselben Treviso derselbe Ratolt Reliquien zweier Heiliger, Senesius und Theopontus, mitgebracht. Daß er der Reichenau auch von diesen Reliquien einen Teil gewährte, berichten die *Miracula s. Marci* zwar nicht, wohl aber Hermann d. L. Das stand aber, in der von Hermann d. L. festgehaltenen Beschränkung auf Genesisius, schon in den Reichenauer Annalen.

Die Stiftskirche Radolfzell — die heutige Stadtpfarrkirche — verehrt seit ihrer Gründung als ihre Patrone oder *„Hausherren“* (eine uralte Verdeutschung des lateinischen *„patroni“*) die hll. Senesius und Theopontus. Wohl besitzt die dürftige Überlieferung von Radolfzell keinen besonderen Translationsbericht, wir sind ganz auf Hermann d. L. und auf die *„Miracula s. Marci“* angewiesen. Das gleichzeitige Auftreten derselben Heiligennamen in Reichenau, Schienen und Radolfzell, außerdem in Treviso und später Nonantula, zwingt an sich nicht zur Annahme von Widersprüchen, noch auch die Verschiedenheit der Namensüberlieferung zur Behauptung von sachlichen Gegensätzen.<sup>29)</sup> Die Berichte über Besitz von Reliquien desselben Heiligen am Bodensee und in Oberitalien lassen sich aus der Verteilung der hl. Gebeine auf verschiedene Kirchen erklären; so gesehen stützen sich sogar die Berichte hier und dort gegenseitig. Wie sollten damals die Reichenauer, wie sollten Schienen und Radolfzell ge-

rade auf diese in der alten Kirche Deutschlands gänzlich unbekanntem Heiligen verfallen sein, wenn sie ihnen nicht wirklich durch die Männer, denen das Frankenreich in Italien eine Wirkungsstätte eröffnet hatte, zugebracht wären? Die Nachricht bei Hermann d. L., im Jahre 830 sei auch eine Genesiusreliquie nach Reichenau gekommen, kann sehr wohl in Verbindung mit Ratolt von Verona stehen. Wenn die ‚Miracula S. Marci‘ weiter berichten (MG. SS. IV, 451; Mone, Quellensammlung I, 64), daß Ratolt die Leiber der hll. Senesius und Theopontus von Treviso nach Radolfzell gebracht habe, so dürfte es sich wiederum um Teilreliquien gehandelt haben, die der in Oberitalien hochangesehene Bischof sich in Treviso für seine Bodenseeegründung erbat, unabhängig von der früheren Abgabe einer Genesiusreliquie an den Grafen Schrot für dessen Stiftung Schienen. Bei solcher Annahme sagt die spätere Translation der hll. Senesius und Theopompus (statt Theopontus der ‚Mir. s. Marci‘) von Treviso nach dem Kloster Nonantula im Jahre 911 nichts aus gegen die Reichenauer Berichte.<sup>30)</sup> Wir hörten schon, daß das Kloster Treviso durch Graf Gebhard Nonantula zugeeignet war.

Doch muß manches im Dunkel bleiben. Auch wenn die Nachrichten über die Translationen der Reliquien in Einklang zu bringen sind, so begegnet ein solcher Versuch, auf die Märtyrerberichte über St. Genesius oder Senesius angewandt, Schwierigkeiten.

Die Nachricht über den Erwerb der Genesiusreliquien aus dem Orient durch Vermittlung venezianischer Kaufleute mahnt hier zur Vorsicht. Wohl sind Theopontus und Senesius, die heiligen Hausherren von Radolfzell, kleinasiatischen Ursprungs; ihre Gebeine dürften mit größerer Wahrscheinlichkeit in Kleinasien als in Jerusalem geruht haben. Theopont war Bischof von Nikomedia, der Hauptstadt Bithyniens; Senesius war,

so wird uns erzählt, ein berühmter Zauberer aus Ägypten, ursprünglich Theonas geheiß, der, in der diokletianischen Christenverfolgung nach Nikomedia gerufen, die Wundertaten Theoponts durch seine heidnischen Künste zuschanden machen wollte, dann aber über der Fruchtlosigkeit seines Beginnens selbst Christ wurde, von Theopont die Taufe nahm, in der Taufe den Namen Senesius, d. h. der Erleuchtete, empfing und, am nämlichen Tage wie Theopont, im Jahre 285, den Märtyrertod erlitt. Ihre grausamen Peinen und ihren Märtyrertod hat der Goldschmied in derbem Realismus der deutschen Renaissance auf dem Radolfzeller Hausherrenschrein dargestellt.

Der Passionsbericht über den Tod der Heiligen Theopontus und Senesius ist uns aus Oberitalien überliefert und dürfte auf Treviso oder Nonantula zurückgehen.<sup>31)</sup> Doch lebte auch auf Reichenau eine alte Tradition. Es bleibt beachtlich, daß dieselbe mit einem Heiligenpaar — Genesius und Eugenius der ‚Mirac. s. Gen.‘ — einsetzt und nicht mit einem einzelnen Heiligen. Weiterhin, daß, wenn auch die Passion den 3. Januar als Todestag von Senesius und Theopontus angibt, ihr Fest frühzeitig übereinstimmend in Italien und auf der Reichenau am 20. April begangen wurde. Bezeichnenderweise weiß das älteste Reichenauer Martyrologium des Cod. Sangall. 914 von Genesius (Senesius) und Theopontus noch nichts. Dagegen zeigt sich als Niederschlag des Erwerbs einer Genesiusreliquie bereits in den beiden folgenden Martyrologien (Rheinau, Hist. 28 und Cod. Aug. CXXVIII) das Fest des hl. Genesius als jüngere Einfügung zum 20. April angemerkt: ‚et alibi s. Genesii martyris‘. Dazu kommt die zweimalige Nennung des hier zuerst so genannten ‚Senesius‘ in einem der alsbald zu erwähnenden jüngeren ‚Tituli Augienses‘ des 9. Jahrhunderts. Diese Tatsachen erbringen Beweis für die Feier des hl. Genesius auf der Reichenau seit der Mitte des 9. Jahr-

hundreds. Eine Passio s. Genesii hat die Reichenau allerdings lange Zeit nicht besessen. Die Lektionare des 10. Jahrhunderts (Cod. Aug. XCI, LXXXIV und XXXVII) und das große Passionale (Cod. Aug. XXXII) wissen nichts davon. Erst in dem jüngeren Lektionar Cod. Aug. XXI aus dem 12.—13. Jahrhundert findet sich zum 20. April als Doppelfest das der Heiligen Senesius und Theopontus angemerkt. Aber auch jetzt ist es nur ein schlichtes Offizium mit Lesungen aus Augustinus und Fulgentius; man besaß also immer noch keine Passion. Dasselbe zeigt das Lektionar Cod. Aug. CLI aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert.

Diese Nachrichten erweisen jedenfalls so viel, daß man zu Reichenau den hl. Genesius identifizierte mit Senesius, einem der Radolfzeller Hausherren. Aber die Verehrung von Senesius und Theopontus blieb in farblosen Lektionen haften. Erst gegen Ende des Mittelalters muß aus irgendeiner der großen Legendensammlungen ein Text der Passion bekannt geworden sein, da sonst die Darstellungen auf dem Hausherrenschrein in Radolfzell nicht möglich gewesen wären. Die Reichenauer haben sich noch im 18. Jahrhundert darum bemüht, aus einem Manuskript des Kartäuserklosters in Köln durch den Jesuiten Johann Grothus eine ‚Passio s. Theoponti et Senesii‘ zu erhalten (GLA., Handschr. 1104); es war der alte italienische Passionstext. Doch hatte bereits am Ende des Mittelalters eine Reichenauer Hand dem Eintrag des hl. Genesius im Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII hinzugefügt: ‚*Tarvisii ss. Senesii et Theoponti martyrum*‘. Es war also damals auf der Reichenau bekannt, daß die beiden Heiligen auch in Treviso am 20. April gefeiert wurden. Zeitweilig muß man in Reichenau versucht haben, Genesius und Senesius auseinanderzuhalten und damit den hl. Genesius von den Radolfzeller Hausherren abzulösen. So findet sich im Lek-

tionar Cod. Aug. XXI (saec. 12./13.) außer dem Fest der Heiligen Senesius und Theopontus (Apr. 20) ein Fest der Märtyrer Genesius und Albanus ohne Passion zum 21. Juni notiert. Auch eine Reichenauer Altarnotiz kennt noch im 15. Jahrhundert diese beiden Namen als Mitpatrone des Apostelaltars im Reichenauer Münster (Mone, Quellenslg. I, 240). Schon die beiden Martyrologien von Zürich und Karlsruhe aus dem 9. Jahrhundert notieren außerdem daneben zum 25. August das Fest des römischen Märtyrers Genesius: ‚*Romae Genesii martyris*‘, das Cod. Sangall. 914 noch nicht kennt. Man interessierte sich auf der Reichenau also doch auch schon im 9. Jahrhundert für den berühmten römischen Märtyrer dieses Namens, den Patron der Schauspieler, dessen Schicksal eine deutsche Dichterin in unseren Tagen als christliche Tragödie bearbeitet hat.<sup>32</sup>) Dieser Genesius hatte als Heide ein Theaterstück zur Verspottung der Christen geschrieben. Schon im Herzen Christ, wurde er mit seiner Truppe vor Diokletian gerufen, um ihm dieses Stück vorzuspielen. Es war die Zeit der Christenverfolgung. Genesius spielt erst die Hauptrolle des jungen Christen ganz richtig, fällt dann aber aus derselben. Es entsteht Verwirrung unter den Mitspielern. Der Kaiser wird mit Wut gewahr, daß Genesius nicht mehr spielt, sondern selbst der junge Christ ist, der sich als solchen bekennt. Sofort verfällt er um seines Mißbrauchs der kaiserlichen Gunst willen und als Christ dem Märtyrertode, den er durch sein Spiel gesucht.

Seine aus römischen Quellen stammende Passion (Acta SS. Aug. V, 122) war früh bekannt; Flodoard von Reims hat den Heiligen schon im 10. Jahrhundert besungen, trotzdem ist seine Erwähnung in der Namenfülle der Reichenauer Martyrologien rasch wieder untergegangen. In ihren liturgischen Büchern hat die Reichenau niemals eine Passion des römischen Genesius be-

sessen, noch auch ein Offizium zu seinen Ehren gekannt. Das erwähnte Altarverzeichnis des 15. Jahrhunderts nennt dagegen noch in dieser späten Zeit die heiligen Hausherren Senesius und Theopontus als Mitpatrone des im Westchor des Münsters befindlichen Markusaltars, was doch sehr an alte Tradition gemahnt, die uns über Hermann d. L. zu den Reichenauer Annalen zurückleitet.

S. VALENS. Im Jahr 830 empfing, nach diesen gleichzeitigen Annalen, Reichenau außer einer Genesiusreliquie Reliquien des hl. Valens. Als ihren Überbringer nennen die ‚Miracula s. Marci‘ und, ihnen folgend, Hermann d. L. Bischof Ratolt von Verona. Die Übertragung von Reliquien unter dem Namen eines hl. Valens gehört zu den bestbelegten Daten der Geschichte unseres Klosters aus dem 9. Jahrhundert. Sieht man näher zu, so steht von den beiden, seit 830 neuverehrten Heiligen sofort St. Valens an erster Stelle, unmittelbar neben der Gottesmutter. Das zeigen die Notizen der Annalen und der Martyrologien, das beweist die reichenauische Dichtung. So bringen einzelne der aus Reichenau beeinflussten Annalen die Translationsnotiz zu Jahr 830 nur in Beschränkung auf St. Valens.<sup>32. a)</sup> Schon die Bollandisten des 17. Jahrhunderts (Acta SS. Mai V, p. 7) kamen zur Überzeugung, und ihre Nachfolger fanden sich darin bei neuerlicher Nachprüfung (Anal. Boll. XVII, 1898, S. 133 ff.) bestärkt, daß die Verehrung des hl. Valens recht eigentlich von der Reichenau ausgegangen sein müsse; einem hl. Bischof und Märtyrer dieses Namens, von zunächst unbekannter Herkunft, galt dieselbe. Ein hl. Valens war aber Vorgänger Ratolts auf dem Bischofstuhl von Verona. Er ist dort 531 gestorben und früh als Bekenner verehrt, auch in das Martyrologium Romanum übernommen worden; sein Fest wird in Italien am 26. Juli begangen. Wenn Ratolt Gebeine eines hl.

Valens nach der Reichenau gebracht, möchte man daher zunächst an diesen hl. Valens denken. Doch spricht dafür nur die durch Ratolts Veroneser Bischofswürde nahegelegte Verbindung mit dem Veroneser Heiligen. Als Tag des hl. Valens von Reichenau begegnet jedoch übereinstimmend in allen Angaben der 21. Mai, der anderswohin weist. Unsere nächsten Führer sind die Martyrologien. In den ältesten fehlt das Fest. Auch das aus Westfranzien bezogene Martyrologium des Cod. Sangall. 914 kennt sein Fest noch nicht; dagegen enthalten die in der Reichenau selbst entstandenen Martyrologien (Rheinau, Hist. 28 und Cod. Aug. CXVIII) zum 21. Mai den Eintrag: ‚*Alibi s. Valentis martyris et episcopi*‘. Es ist etwas auffallend, daß hier die Reichenauer selbst nur von einem schablonenhaften ‚*alibi*‘ — im Gegensatz zu Rom als dem Ausgangspunkt der Martyrologien — sprechen und nicht geradezu ihr eigenes Kloster als Ort der Verehrung des hl. Valens nennen. Auswärtige Martyrologien tun dies um so gründlicher, wie die Zusammenstellung der Bollandisten beweist. Bis nach Trier und Utrecht drang früh die Nachricht, Reichenau sei der Ort der Verehrung jenes Heiligen. Das Martyrologium von Weißenburg enthält sie als Zusatz. Auch das poetische Martyrologium Wandelberts von Prüm (848) erhielt alsbald den Nachtrag zum 21. Mai:

‚*Praesul et hac domini martyrq̄ue Valens venerandus*

*Augia, te laetis ducit per gaudia votis.*‘

(MG. Poet. Lat. II, 586 n.)

Das Verständnis der Weiterentwicklung des St.-Valens-Kultes erschließt uns Notker von St. Gallen. Sein Martyrologium, das sich, wie wir vernommen, hauptsächlich auf Ado von Vienné stützt, hat zum 21. Mai den Eintrag: ‚*Autisiodori depositio beati Valis presbyteri, a quo nostrates aestimo nomen Valentis mutuatos*‘, d. h.: ‚*Zu Autisiodorum (Auxerre, Frankreich) Tag*

der Beisetzung des hl. Priesters Vales, dessen Name unsere Zeitgenossen in Valens umgewandelt haben. Schon die Bollandisten haben darin mit Recht einen Hinweis auf den hl. Valens von Reichenau gesehen, und Dümmler ist ihnen beigetreten (Forsch. z. Dtsch. Gesch. 25, 207).

Es gab einen hl. Vales in Auxerre (Acta SS. Mai V, p. 7 f.), der nach der Tradition mit zwei Jünglingen den Märtyrertod erlitten hat und dessen Tag der 21. Mai war. Es will scheinen, daß die Reichenau lange nur die Reliquien eines hl. Valens verehrte, aber nicht dessen Todestag kannte, daß vielmehr erst die Vermutung Notkers, der aus Vienne das Fest eines hl. Vales zum 21. Mai übermittelt erhalten hatte, den Blick auf den Heiligen von Auxerre lenkte.

Man besaß in der Reichenau auch keinerlei Passio des hl. Valens, wußte sich hier aber zu helfen. Man suchte nach einem Heiligen, der in Gesellschaft jugendlicher Glaubenshelden sich die Palme des Martyriums errang, und geriet nach dem überzeugenden Nachweis der Bollandisten auf die Passio des Bischofs Babyla von Antiochien, der nach der Originalpassio mit drei Knaben in den Tod ging. Diese Legende wurde in der Reichenau auf den hl. Valens übertragen (Text: Anal. Boll. XVII, 133 ff.), und so steht der hl. Valens von Reichenau in jüngeren Martyrologien in Verbindung mit drei Knaben. Den wichtigsten Beweis, wie recht die Bollandisten mit dieser Annahme hatten, können wir hinzufügen. Die „Miracula s. Marci“ berichten am Schluß von Kap. 2 selbst, daß man zu Reichenau das Fest des hl. Valens und der drei Knaben am 21. Mai gefeiert habe: *„Festa etiam natalis eius celebrabant in die eiusdem nominis episcopi, qui cum tribus pueris pro Christi nomine martyrio coronatus est; quod est 12 cal. Jun.“*

In den jüngeren Lektionaren und Passionalien der Reichenau findet sich nichts mehr über St. Valens, begreiflich genug, da er sich den Rei-

chenauer Mönchen alsbald als hl. Markus enthüllen sollte.

Dagegen hat uns die Reichenauer Dichtung gerade aus dem Beginn der Verehrung des hl. Valens mehrere höchstwillkommene Belege überliefert.

In seinem Begrüßungshymnus zu Ehren des Besuchs von Kaiser Lothar I. auf der Reichenau, der ins erste Jahrzehnt des Besitzes der Valensreliquien fällt, ruft Walahfrid die Patrone des Inselklosters zum Schutze des Kaisers an:

*„Sancta, Lothari, Maria  
virgo te cum fratribus  
et simul cum patre magno  
servet, armet, protegat.“*

*Et Valens iunctus beatis  
hoc precetur omnibus,  
vestra pax ut pace cunctos  
firmet apta subditos!*

(MG. Poet. Lat. II, 406.)

Zu Deutsch:

*„Dich, o Lothar, Deine Brüder und Euern erhabenen Vater möge die hl. Jungfrau Maria mit ihrem Schutze bewahren und bewehren; und Valens möge im Verein mit allen Heiligen bei Gott erbitten, daß euer Friede auch allen Untertanen den erflehten Frieden erhalte.“*

Durch dieses Gedicht Walahfrids findet der Eintrag der Reichenauer Annalen die denkbar beste Bestätigung. Das achte Stück der jüngeren Tituli Augiensens aber tritt als eine willkommene Ergänzung hinzu. Dieses Gedichtchen ist ein Vierzeiler und bringt den Gedanken zum Ausdruck, daß die hl. Jungfrau sich nunmehr in der Reichenau mit dem hl. Valens zu gemeinsamer Vermittlung der göttlichen Sündenvergebung verbunden habe:

*„Virgo dei genitrix sanctum generosa Valentem  
Hic sibi consociat, hic locus est veniae.“*

*Munera tanta habebas domino prestante salutis,*

*Flumina quod guttas quotque ferunt pluviae.*

Dieses Distichenpaar diene offenbar als eine Inschrift, entweder für den Eingang der Klosterkirche oder für einen eigenen dem hl. Valens gewidmeten Altar. Es ist das erste Anklingen der späteren Doppelkirche St. Maria—St. Markus. Jedenfalls haben wir es hier mit Äußerungen zu tun, in denen der frische Eindruck neuerworbener Reliquien noch merklich spürbar ist.

Wir dürfen also festhalten: Im Jahr 830 zieht die Verehrung des hl. Genesius (oder Senesius) und die des hl. Valens in der Reichenau ein. Im Vordergrund aber steht St. Valens. Doch auch für das Zusammenklingen der Verehrung beider Heiliger, des hl. Senesius und des hl. Valens, liefern jene ‚Tituli Augiensis‘ eine überraschende Bestätigung.

Gleich das erste dieser Gedichtchen umfaßt vier Distichen, in denen der Dichter fleht, Christus möge im Verein mit den Heiligen Valens und Senesius seinen Anhängern die drei göttlichen Tugenden verleihen:

*Christus te, socio super astra Valente, Senesius,*

*Congaudere choris fecit apostolicis.*

*Spemque fidemque inter sancto ut potiamur amore*

*Effice cum sanctis, quis sociatus ovas.*

Gegen Schluß des Gedichtchens wird der hl. Senesius nochmals besonders herausgehoben.

Daß sich aber hinter dem Namen Valens der Evangelist Markus verberge, wußte damals in der Reichenau niemand, wie in den ‚Miracula s. Marci‘ des langen und breiten erzählt wird.

S. JANUARIUS. Eine sapphische Ode Walahfrids, enthalten in einer vatikanischen Handschrift der Palatina (Christ. Regina 469; M.G. Poet. lat. II, 415 f.), liefert uns einen klassischen Beweis dafür, daß Kaiser Lothar I. aus Anlaß seines schon erwähnten Besuches, der 838 statt-

fand, dem Kloster eine Reliquie des berühmten süditalienischen Märtyrers zum Geschenk gemacht hat. Januarius, Bischof von Benevent, erlitt 305 mit anderen Genossen zu Puteoli (Pozzuoli bei Neapel) den Märtyrertod; im 5. Jahrhundert kamen seine Reliquien nach Neapel, 820 nach Benevent, nur das Haupt und die zwei Blutampullen blieben in Neapel, wo dem Heiligen zu Ehren dreimal im Jahre (Anfang Mai, 19. September und 16. Dezember) kirchliche Feiern stattfinden und das berühmte Wunder des aufwallenden Blutes sich ereignet. Also muß seine Verehrung im 9. Jahrhundert mächtig in Aufnahme gekommen sein.

Walahfrid, der noch eben in der Begrüßungshymne für Kaiser Lothar Maria und den hl. Valens angerufen, konnte demselben Herrscher bei der gleichen Gelegenheit auch ein Dankgedicht widmen.

Die 19. sapphischen Strophen Walahfrids künden zunächst die Tatsache, daß die Reichenau Kaiser Lothar eine Januariusreliquie verdankt (Str. 1—3), mit folgenden Worten:

*Festa, quae magno colimus novoque  
gaudio, martyr Januarius mox  
fautor invisit dominoque laudum  
munera perfert.*

*Additur tanto penitus favori  
Caesar inlustris, cumulatque vota  
nomini trino tua pacis auctrix  
pompa, Lothari.*

*Gratias summo ferimus parenti,  
qui diem tanti voluit tropei  
regis in nostri redimire magno  
lumine votum . . .*

Zu deutsch:

*Die festlichen Tage, die wir in großer und nie-  
erlebter Freude begehen, hat der Märtyrer Janua-  
rius aufgesucht; rasch unser Gönner geworden,*

bringt er dem Herrn seinen Lobpreis dar. Solch auserlesener Gunst gesellt sich der erlauchte Kaiser zu; und Dein Einzug, o Lothar, der uns den Frieden gebracht, mehrt die Gebete, die zum Dreieinigen emporsteigen. Dank sagen wir dem höchsten Vater, der es gefügt, daß solcher Tag des Triumphes das Gebet unseres Königs in hellem Lichte erstrahlen macht.'

Im klassischen Latein der folgenden Strophen (Str. 5—7) entwirft Walahfrid ein Bild des Siegeszuges der Reliquien des hl. Januarius aus dem fernen Italien nach der alemannischen Insel; in einem zweiten Bild versenkt sich der Dichter in eine Schilderung des Bekennermutes des Bischofs Januarius, da er zum Märtyrertode geführt wurde (Str. 9—14); er fleht um Gottes Schutz für alle, die ihn anrufen (Str. 15—17) und endigt (Str. 18 und 19) mit der Bitte der Reichenau an ihren neuen Schutzheiligen, den er um Fürsprache für Kaiser und Volk also anruft:

*„Ergo gratanter capito pieque  
dona, quae magnus parat imperator,  
iam subi sedes tibi praeparatas  
munere largo.*

*Illius regnum spatiumque vitae,  
coniugem, prolem, populum fidelem  
semper oratu meritisque, martyr  
alme, iuvato.'*

Das heißt:

*„Gern und gütig nimm Du die Gaben an, die Dir der große Kaiser bereitet! Nimm ein den Sitz, mit reichem Schmuck Dir zugerüstet! Mit Deiner Fürbitte und durch die Kraft Deiner Verdienste sei Du, o erhabener Märtyrer, eine mächtige Hilfe für Kaiser und Reich! Erlebe dem Herrscher bei Gott ein langes Leben! Stehe mit Deiner Fürbitte bei seiner Gemahlin, seinen Kindern und dem ganzen gläubigen Volke!'*

Dies ist fester historischer Boden. Ein Menschenalter später wurde er überrankt von einer

anderen Erzählung, die sich in einem Reginbert-codex findet, und zwar als datierter Original-eintrag aus dem Jahre 871. In diesem Band (Cod. Aug. CIX, fol. 47 v.), der im übrigen die Schrift des Primasius über die Häresien enthält, hat eine jüngere Hand des 9. Jahrhunderts die Passion des hl. Januarius und seiner Genossen Sossius, Proculus, Eutyches, Acutius, Festus und Desiderius eingetragen. Es war der erste Märtyrerbericht, den die Reichenau über einen Heiligen empfing, von dem sie Reliquien besaß. Der Passion selbst folgt unmittelbar ein Prosabericht über den Erwerb dieser Reliquien. Sein Inhalt weicht von Walahfrids authentischer Dichtung weit ab (Druck. MG. SS. XV, 473; Mone, Quellenslg. I, 232).<sup>32b</sup>) Nicht Kaiser Lothar, sondern ein unbenannter schwäbischer Vasall Kaiser Ludwigs II. (*„quidam vasallus ex Alemannia nobiliter natus . . . qui literis non mediocriter doctus ingenio etiam subtilis et ad omne bonum vivaciter strenuus'*) hätte danach im Jahre 871 die Reliquien des hl. Januarius bei Gelegenheit der Abwehr eines Sarazenenfalls auf Süditalien erworben und nach der Reichenau gebracht. Von seinem Quartierherrn, einem Priester, habe er sich in einer Kirche, deren Mönche aus Furcht geflohen waren, den Marmorsarkophag des Heiligen zeigen lassen und daraus die Reliquien entnommen, aber nicht nur die des hl. Januarius selbst, sondern auch die seiner Genossen ‚Proculus, Eutyches und Acutius'. Die Januariusverehrung war jedenfalls in der Reichenau im 9. Jahrhundert bereits eine wohlbegründete. Der Kalender des Nekrologs Cod. Vindob. 1815, um 857 entstanden, kennt noch kein Fest des hl. Januarius. Dagegen finden sich in den Klostermartyrologien von Zürich und Karlsruhe (Rheinau, Hist. 28 und Cod. Aug. CXXVIII) bereits die Januariustage von Benevent (Sept. 7), Puteoli (Okt. 18) und Neapel (Okt. 19) eingetragen. Die frühe Beschaffung der Passion des Heiligen

wirkt sich später noch aus, wo immer sich Ansätze zu einem Proprium Augiense finden; so im Lektionar s. 10 Cod. Aug. XCI (fol. 109—116), im großen Lektionar s. 12/13 Cod. Aug. XXI und noch, als später Eintrag des 15. Jahrhunderts, im Antiphonar Cod. Aug. LX.

Abt Witigowo hat die Verehrung des hl. Januarius mit neuem Glanz umgeben. Er erbaute ihm zu Ehren gleich bei Beginn seiner Regierung eine eigene Kapelle; darin umschloß ein mit Gold und Silber gezielter Altar die Gebeine des Heiligen. Wir hörten, daß er neben jenes Marienbild beim Eingang zur Klausur die Heiligen Markus und Januarius anbringen ließ. ‚Gerade diese Männer wollte Witigowo gemalt haben‘, so berichtet Purchart und zeigt uns damit, daß die Erhebung des hl. Januarius zur Geltung eines zweiten Mitpatrons des Klosters — neben St. Markus — auf Abt Witigowo zurückgeht. Noch ruhen die Januariusreliquien in einem der Schreine des Münsterschatzes (Br. II, S. 30 Z. 7), die spätgotischen Figuren desselben dürften ebenso wie die urkundlich beglaubigte Anfertigung eines Brachiale (Br. II, 31, Z. 6) durch Abt Johann Pfuser veranlaßt sein, der auch sein Profesßgelübde im Verbrüderungsbuch (MG. LC. S. 329) auf Maria, Markus und Januarius abgelegt hatte. —

S. MARCUS. Die Vorgänge, welche nach dem frommen Glauben der Zeitgenossen die 830 erfolgte Übertragung des hl. Valens als großen Irrtum enthüllten und Ratolts vornehmste Reliquiengabe als den Erwerb der Reliquien des hl. Markus erkennen ließen, sind uns erst im 10. Jahrhundert durch jenen zusammenhängenden Translations- und Wunderbericht geschildert worden, auf den offenbar auch die Notiz Hermanns d. L. zum Jahre 830 in erster Linie zurückgeht. Er ist uns einzig durch das Lektionar Cod. Aug. LXXXIV (fol. 138—144) überliefert. Es ist eine kurze apologetische Schrift ohne besondere

Titelüberschrift, die dem Echtheitsbeweis der bedeutsamen Reichenauer Reliquie dienen will und durch den Aufbau und die Unbestimmtheit der historischen Angaben den Zeitabstand verrät, der den unbekanntem Reichenauer Schreiber von den Ereignissen trennt.<sup>33)</sup>

Hier das Wesentliche des Berichts:

*‚Aus der Passion des hl. Markus sei wohl bekannt, was St. Markus in Alexandrien zur Ausbreitung des Christentums gewirkt, vieles andere dagegen liege als Folge der Lückenhaftigkeit der Schreiber im Dunkeln. Die Wunder, die St. Markus in den alemannischen Gauen neuerdings gewirkt, dürften aber nicht verborgen bleiben. Der Erzählung dieser ‚clara signa‘ will der Verfasser den Translationsbericht vorausschicken (cap. 1). An Walahfrids Verse gemahnende Sätze zum Ruhme des Inselklosters (cap. 2) leiten denselben ein. Dann fährt der Schreiber fort: ‚Zu Zeiten Karls d. Gr. habe Bischof Egino von Verona Niederzell gegründet; ihm sei in Verona sein bisheriger Kleriker Ratolt, ein Mann vertrauenswürdig, mächtig und gütig, in den Tagen Ludwigs d. Fr., nachgefolgt (cap. 3). Nach langer Regierung habe auch Ratolt in gewohnter Weise seine Heimat wiederbesucht und sich vom Reichenauer Abt die Zelle seines Vorgängers ausgebeten. Der Abt wollte sie ihm nicht geben, gewährte ihm dann aber zu seiner Gründung das lieblich gelagerte Gelände des vom Gründer selbst so genannten Radolfzell mit seinen Fischerhütten, wo Ratolt Häuser baute, eine Kirche errichtete und dann wieder an seinen Bischofssitz Verona zurückkehrte (cap. 4). Hier in Italien ereignete es sich, daß der Bischof mit einem Manne aus Venedig (‚vir quidam de Venetia‘) zusammentraf und sich mit ihm anfreundete. Sie schließen in echt germanischer Weise Brüderschaft, geloben sich gegenseitigen Schutz und tauschen Geschenke (‚cumque magnae dilectionis amore constricti indissolubile vinculum caritatis inter se*



Relief vom Markusschrein des Reichenauer Münsters

Der venetianische Kaufmann leistet Eid und Heißwasserprobe (Kesselfang) zum Beweis der Echtheit der Markusreliquien (Darstellung zu ‚Miracula s. Marci‘ cap. 6; vgl. unsern Text S. 357)

*confirmarent, coeperunt familiari allocutione mutua serere verba utrimque foederantes, ut in quacumque re alter alterius indigeret, omni commo-  
ditate postposita, illorum promissa essent firmissima‘). Wie auf göttliche Eingebung fragt Ratolt den Venetianer, ob er ihm nicht einen großen Wunsch erfüllen wolle, er gäbe ihm gern sein ganzes Vermögen darum. Der andere gelobt sein Möglichstes. Nun bittet der Bischof, der Venetianer möge ihm für seine Neu Gründung in Alemannien einige Reliquien von kostbaren Leibern beschaffen. Der zum Freund gewordene Unbenannte geht darauf ein und vereinbart mit dem*

*Bischof, er werde ihm genau über Jahresfrist an sofort vorausbestimmtem Orte einen Schatz der heiligen Märtyrer darbieten (cap. 5). Beide treffen sich am vereinbarten Termin und Ort richtig. Der Venetianer übergibt Ratolt für viel Geld den Leib des hl. Evangelisten Markus, Ratolt nahm ihn aber erst an, nachdem der Fremde durch drei Beweise: Eid, Kesselfang und Feuerprobe (‚sub testatione iuramenti et iudicio ferventis aquae et calidi ferri‘) die Echtheit bewährt hatte. Der Venetianer seinerseits nahm dem Bischof das eidliche Versprechen ab, bei Lebzeiten den Namen des hl. Markus nicht zu*

offenbaren. Nun kehrt Ratolt mit dem erworbenen Schatz hocheufreut nach Verona zurück und tritt von dort aus mit ihm die Reise nach Schwaben an; er nimmt auch die Reliquien der Heiligen Senesius und Theopontus, die er in Treviso erhalten, mit. Den Leib des hl. Markus ließ er in Reichenau beisetzen; die beiden anderen Heiligenleiber in seiner Ratoltzelle. Das geschah im Jahre 830, im 17. Regierungsjahre des Kaisers Ludwig. Wie der Leib des hl. Markus von Alexandrien nach Venedig gekommen sei, weiß der Verfasser nicht zu berichten, zweifelt aber im übrigen nicht an der Richtigkeit des von ihm Mitgeteilten (cap. 6).

Verabredungsgemäß nennt Ratolt den nach der Reichenau gebrachten Heiligenleib mit dem Decknamen Valens, d. h. der Mächtige. Abt und Konvent von Reichenau nehmen die Reliquie in Freuden auf und setzen sie in der einen Apsis der Klosterkirche (in basilica s. Mariae in una absida) mit allen Ehren bei. Der Konvent feiert fortan, in der Meinung, den Leib des hl. Bischofs Valens empfangen zu haben, der zugleich mit drei Jünglingen das Martyrium erlitt, dessen Fest am 21. Mai. An der Beisetzungsstelle treten aber am St. Markustage Wunder auf (cap. 7, 8). Nach langer Zeit offenbart sich St. Markus Bischof Gebhard I. von Konstanz (873—875). Der Bischof träumte, er sei in der Reichenau. Als er dort in früher gewohnter Weise — er muß danach vordem Mönch der Reichenau gewesen sein — auf dem geheimen Wege von der Klausur zur Kirche gehen wollte, begegnete ihm die Gestalt eines Bischofs in kostbarem Gewande. Er trat erschrocken beiseite und ließ sie vorübergehen. Die Gestalt blieb in der Mitte des Klosterhofes stehen. Bischof Gebhard faßte Mut und trat näher zu ihr heran. Der fremde Bischof schaute empor, und als auch Gebhard den Blick nach oben wandte, sah er Engel um den Turm der Klosterkirche schweben. Er

fiel vor der Erscheinung zu Boden und bat sie um eine Deutung des Gesehenen. Die Gestalt antwortete: ‚Die um den Turm fliegen, sind die guten Schutzgeister dieses Ortes; solange sie ihn im Fluge umkreisen, werden die Nachstellungen der Dämonen ihm nichts anhaben.‘ Bischof Gebhard wagte weiter die Erscheinung nach ihrem Namen zu fragen und empfing zur Antwort: ‚Ich bin Markus der Evangelist, der körperlich an diesem Orte ruht. Indes meine Seele sich im Angesicht des Herrn freut, ist aber mein Leib hier nicht gut verwahrt. Sage darum dem Abt dieses Klosters, er möge auf meine Gebeine mit aller Sorgfalt achten, da sie bereits von der Erdfeuchtigkeit zu faulen beginnen.‘

Bischof Gebhard, vom Traume erwacht, maß dem Geträumten zunächst keine Bedeutung bei. In den zwei folgenden Nächten wiederholte sich aber die Erscheinung, und beim dritten Male schalt ihn St. Markus und prophezeite ihm drohend den Tod: ‚Wisse, daß du in Kürze an dir selber spüren wirst, wie gefahrvoll es für dich ist, meine Befehle nicht erfüllen zu wollen.‘ Jetzt erst erhob sich erschrocken Bischof Gebhard vonstund, verkündigte dem Abt der Reichenau sein Gesicht, erkrankte alsbald und verschied nach wenigen Tagen. Der Abt aber beratschlagte mit seinen geistlichen Brüdern, an denen damals eine große Zahl im Kloster war, was zu tun sei. Nach frommem Gebet wurde die Gruft des Heiligen eröffnet und der Befund, wie ihn St. Markus im Traume geschildert, bestätigt gefunden. Der Abt wickelte die Reliquien in weißes Linnen, ließ in der Morgendämmerung alle Türen des Münsters verschließen und setzte mit Sonnenaufgang die heiligen Gebeine den wärmenden Sonnenstrahlen aus; hierauf wurden sie in einen neuen Schrein gelegt und dieser an erhöhter Stelle auf denselben Altar wiederum gebracht, der Name des Heiligen jedoch noch immer geheimgehalten (cap. 9).

Seitdem vergingen Jahrzehnte. Unlängst, während der Regierung König Heinrichs und unter Bischof Noting von Konstanz (919 bis 934), empfanden es die Brüder von Reichenau, deren Sinn der Herr gerührt, schmerzlich, daß der Name des Heiligen solange verborgen gehalten werde. Sie baten den Abt, dem Diözesanbischof Noting zu raten, endlich den Namen des großen Heiligen zu offenbaren und sein Fest feiern zu lassen. Noting stimmte gern zu und ließ auf einer Konstanzer Synode verkündigen, daß der hl. Evangelist Markus mit seinem Körper im Kloster Reichenau ruhe, sowie, daß dessen Fest im ganzen Bistum gefeiert werden solle (cap. 10).

Nunmehr strömte alsbald das Volk nach Reichenau zum hl. Markus, Kranke empfingen Heilung, Zweifler erfuhren durch Gesichte oder auf andere Weise Zurechtweisung, so daß sie für die Zukunft ihr Mißtrauen ablegten (cap. 11).

Eines Tages kamen zwei Jerusalempilger auf die Reichenau, die alle großen Seeplätze schon besucht hatten, der eine ein Grieche, der andere ein Venetianer, Simeon und Philippus. Beide ließen sich in die Verbrüderung des Klosters aufnehmen. Während sie noch dessen Gastfreundschaft genossen, äußerten sie Zweifel daran, daß wirklich St. Markus dort ruhe. Da träumte der ältere der beiden folgendes: Als er zur Matutin die Kirche betreten wollte, fand er diese bis auf den Fußboden ausgeräumt; darüber gar sehr verwundert, wurde er plötzlich die Gestalt eines Bischofs gewahr. Das Gewand des letzteren war auf der Brust über und über mit Tränen benetzt. Um Namen und Ursache seiner Betrübniß befragt, gab die Gestalt nach tiefem Seufzer zur Antwort: ‚Ich bin Markus der Theologe, aus weiter Ferne hierher gebracht. Während mein Verdienst vor Gott allzeit kund ist, sollte mein Leib hier ruhen. Wegen der Sünden des Volkes kann ich aber keine Ruhe finden; aber ich be-

klage nicht so sehr mein Ungemach als vielmehr die drohende Verheerung des Volkes; in wenigen Tagen werden viele Orte niedergebrannt, Kirchen zerstört, ein großer Teil der Bewohner aber dem Schwerte zum Opfer gefallen sein.‘ Dies alles — so fährt der Bericht fort — haben wir nachher sehr schnell in Erfüllung gehen sehen, wie es der hl. Markus vorhergesagt.

Ein anderer griechischer Bischof Konstantinus, der gleichfalls vorübergehend in Reichenau weilte, ließ sich durch einen Bruder die Altäre des Münsters erklären. Zum Altar des hl. Januarius geführt, fand er es durchaus glaubwürdig, daß der Heilige hier ruhe, er habe diese Tatsache selbst in Benevent gehört. Als sie jedoch in die Basilika des hl. Markus kamen, frug der Grieche seinen Reichenauer Begleiter nach dem Namen des Heiligen. Als er nun den Namen Markus hörte, bestritt er dies heftig, da er in Alexandrien mit eigenen Augen das Grab des hl. Markus gesehen habe. Er stritt sich darüber lange mit dem Begleiter. Auch er wurde in der folgenden Nacht durch ein Traumgesicht des hl. Markus zurechtgewiesen (cap. 14). Unter den in den folgenden Kapiteln (cap. 15 bis 19) noch erzählten Wundern ist von Interesse, daß eine Magd, die am Markusfeste Ackerarbeiten verrichten wollte und, von ihrem Herrn darüber zur Rede gestellt, den hl. Markus einen unbekanntem Heiligen schalt, darüber erkrankte und erst nach getaner Buße wieder gesundete; offenbar eine Mahnung an das Volk, den St. Markustag als neuerdings eingeführten Feiertag nicht durch Feldarbeit zu entweihen.

Mit dem folgenden Gedicht, in dem man die Aufschrift eines älteren Reliquiars oder des Markusaltars selbst vermutet, schließen die *Miracula s. Marci* ab:

*‚Marci praesulis ante figuratique leonis  
ac potis evangelistae, tum martyris almi,  
repleto signis tumulo latitaverat isto*

*corpus, in hac digne pausans sublimius aede,  
urbeque delatum Venetensi tumque sub annis  
salvantis bis quadrigentis ter quoque denis.*<sup>34)</sup>

Es hat noch mehr Mühen gekostet, bis alle Zweifel an der Echtheit der Markusreliquien verstummt waren. Wir besitzen noch ein weiteres Gedicht aus dem 10. Jahrhundert, das den Einwand zu widerlegen sucht, es sei nicht möglich, daß ein Evangelistengrab jetzt erst plötzlich bekannt werde, nachdem es so lange verborgen gelegen habe und die Gelübde und Gebete der Vorfahren ganz vergessen worden seien.<sup>35)</sup>

Der Verfasser wollte den Erwerb der Reliquien des hl. Markus aus mündlicher Überlieferung der Vorfahren schildern (*„sicut patrum nostrorum relatione didicimus“*). Das klingt halb wie eine Reservation des Schreibers. Seine Nachrichten über Eginno und Ratolt beruhen auf guter Klosterüberlieferung, wenn sie auch bereits einige Verschwommenheit aufweisen. Die Glaubwürdigkeit des ganzen Berichts über den Erwerb der Markusreliquien durch Bischof Ratolt ist historischer Nachprüfung entzogen und muß darum ganz dem religiösen Ermessen des einzelnen überlassen bleiben. In dieser Beziehung gewinnt die Tatsache Interesse, daß nach den italienischen Quellen die Gebeine des hl. Markus, den die Kirche von Alexandrien als ihren ersten Bischof verehrte, im Jahre 828 von dort nach Venedig übergeführt wurden. Es mag viel darüber in Oberitalien geredet worden sein; so würde sich erklären, daß St. Markus auch in den Gesichtskreis Ratolts von Verona trat und der Erwerb seiner Reliquien diesem besonders begehrenswert sein mußte; aber auch, daß man überhaupt im 9. Jahrhundert von dem sich ausbreitenden Ruhme des neuen Patrons von Venedig auf der Reichenau frühzeitig Kunde gewann. Daß unser Kloster in seinen Markusreliquien mehrere Menschenalter hindurch solche des hl. Valens verehrt hatte, ist als beachtlicher Umstand von uns

schon gewürdigt. Aller Nachdruck der Schrift über die ‚Miracula s. Marci‘ liegt denn auch in ihrem Bemühen, die Ersetzung des hl. Valens durch Markus begreiflich zu machen. In der Verflechtung der Erzählung mit Bischof Gebhard I. von Konstanz (873—875) klingt die Erinnerung an des letzteren Reichenauer Mönchtum (vgl. MG. LC., S. 156, col. 15, 4) nach. Die Verkündung des Markusfestes durch Bischof Noting — über dessen Regierung (919—934) liegen nur dürftige Nachrichten vor — ist allein durch die ‚Mir. s. Marci‘ bezeugt, aber von keiner Seite bezweifelt (Regg. Ep. Const. Nr. 348). Seit dem 10. Jahrhundert verschwindet jedenfalls, wie wir gesehen haben (vgl. oben S. 353), St. Valens aus dem Kreis der besonderen Reichenauer Heiligen. Die Aufnahme der ‚Passio s. Marci‘ neben derjenigen des hl. Januarius im Lektionar Cod. Aug. XCI aus dem 10. Jahrhundert ist ein ersichtliches Denkmal des eben hochgekommenen Markuskultes. Auch das Lektionar Cod. Aug. LXXXIV vom Ende des 10. Jahrhunderts enthält bereits einen Predigttext auf das Markusfest, das Lektionar Cod. Aug. XXI s. 12/13 eine Kurzform der alten Passio. Dem hl. Markus galten aber vor allem die gewaltigen Bauten Witigowos und Bernos am Westchor des Reichenauer Münsters. Schon Witigowo erneuerte dabei den Altar des hl. Markus und ließ ihn zugleich zur Ehre des hl. Kreuzes weihen. Bei der Kirchweihe von 1477 wurde St. Markus auch zum Mitpatron des Hochaltars erhoben. Unstreitig das schönste Reliquiar des Reichenauer Münsterschatzes ist der Markusschrein; er dürfte den Tagen Diethelms von Kastel angehören. Abt Johann Pfuser, der sich überhaupt für die Reliquien des Klosters interessierte, ließ am 2. September 1474 aus Anlaß des Besuches von Kardinal Markus von Aquileia (oben S. 227) in Anwesenheit des Konvents und der übrigen Inselgeistlichkeit den Markusschrein öffnen. 1492 ge-

schah dasselbe, als der junge Kaiser Maximilian I. mit Bischof Thomas Berlower von Konstanz die Insel aufsuchte; über endgültigen Wiederverschluß des Markusschreins liegt dann noch ein kurzer Bericht aus dem Jahr 1496 vor (vgl. die drei Berichte bei Mone, Quellenslg. I, 238, 241). Die Anerkennung des Besitzes der St.-Markus-Reliquien durch Papst Innozenz VIII. in einem Ablaßbriefe von 1486 (Br. II, 32 und Note) schien selbst einen Augenblick der Abtei eine neue Blüte zu verheißen. —

SS. SANGUIS DOMINI. Im Licht der liturgischen Grundrichtung der Reichenau erscheint die lebhaftere Verehrung von Christusreliquien zu Reichenau in einem großen, weiten Zusammenhang. Als die heiligsten Kleinodien seines reichen Reliquienschatzes ehrte das Inselkloster Überbleibsel vom Kreuz und Blut des Herrn. Tief und liturgisch würdevoll werden sie als Werkzeuge und Minnezeichen der Erlösung aufgefaßt. Lange vor der Ankunft der berühmten Doppelreliquie begegnet in Reichenau ein Zeugnis besonderen Andenkens an das Erlöserblut, das später neben Reichenau im deutschen Süden noch zwei weitere klösterliche Hauptstätten der Verehrung fand: Weingarten und Weißenau. Der Reichenauer Briefsteller des 9. Jahrhunderts enthält ein Muster für das Bittgesuch an den Abt um Aufnahme in seine Klostergemeinde. Voraus geht ein Gruß ‚im rosenfarbenen Blute Christi‘, ähnlich vielen Grußformeln der hl. Katharina von Siena.<sup>36)</sup>

Als die Doppelreliquie vom Kreuz und Blute Christi i. J. 923 oder 925 nach Reichenau kam, ward sie mit dankender und jubelnder Feier empfangen. Der 7. November wurde zu bleibendem Gedenken im Martyrologium des Regelbuchs den anderen Festen angereiht.

Die Schrift des unbenannten Reichenauer Berichterstatters über jene Vorgänge aber gehört

zum köstlichsten Erbgut der Reichenau. Sie hat ein besonderes Anrecht, in diesem Jubiläumswerk, dessen Druckjahr mit der Tausendjahrfeier der Translation des Hl. Blutes nach Reichenau zusammenfällt, zu Worte zu kommen. Nur so läßt sich auch die Vermischung der eigenen literarischen Schöpfung ihres Urhebers mit frühkarolingischen Nachrichten aufzeigen. Ohne Originaltitel, trägt die Schrift in der Literatur die Bezeichnung: ‚Translatio Sanguinis Domini‘ (TSD.). Ein in klassischer Latinität noch wohlgeübter Geist hat sie geschrieben und ihre Prosa mit gereimten und mit antiken Hexametern durchwoben und umrankt. Die TSD. ist ein Bericht der Überbringung der Blutreliquie von Jerusalem nach Reichenau. Er umspannt den Zeitraum von 799 bis 925, seine beiden Hauptakte fallen in die Tage Karls d. Gr. und, laut der TSD. selbst, in das Jahr 925. Der Text ist allein durch Cod. Aug. LXXXIV fol. 125—136, jenes wiederholt zitierte, um die Wende des 10. Jahrhunderts entstandene Lektionar (Katt. V, 227 ff.), überliefert und von kunstfertiger Hand mit großen Initialen auf Purpurgrund geschrieben, offenbar die liturgische Prachthandschrift des Klosters. Die TSD. liegt, wie bemerkt, zeitlich etwa ein Menschenalter entfernt von 925, dem Jahr der Translation selbst. Ein Gebet zu Christus fleht einleitend um dessen göttlichen Beistand zum Preise seines Hl. Blutes (cap. 1). Nur der Gehorsam gegen den Vorgesetzten, der unter rätselhaftem Namen als ‚Pater Nonnosus‘ auftritt<sup>37)</sup>, und die Bitten der Brüder hätten den Schreiber vermocht, zu solch hochheiligem Stoffe die Feder zu ergreifen; gelte es doch den Ruhm des alle erlösenden Blutes und Kreuzes des Heilandes (cap. 2). Nun folgt der Bericht selbst:

*In den Tagen des glorreichen Kaisers Karl wünschte Azan, der Präfekt von Jerusalem, den großen Herrscher sehen und sprechen zu können. Er schickte Gesandte zu Papst*

Leo III. nach Rom um Vermittlung; er wolle dem Kaiser einen Schatz schenken, so groß und kostbar, wie er noch nie aus dem Orient nach Franzien gekommen. Der Herrscher begegnete aber der Vermittlungsbitte des Papstes mit gleichgültiger Ablehnung. In einem zweiten Schreiben machte der Papst dem Kaiser ernsten Vorhalt wegen seiner Weigerung und hatte nun Erfolg. Karl bestieg das Pferd und reiste nach Rom (cap. 3). Auch Azan hatte sich mit seinem kostbaren Schatz auf die Fahrt gemacht, kam aber nur vom Heiligen Land bis nach der Insel Korsika, wo er, schwer erkrankt, die Reise unterbrechen mußte. Er sandte Boten nach Rom zum Kaiser und ließ ihn bitten, ihn in Korsika aufzusuchen; er werde ihm die höchsten Ehrengeschenke darbieten. Der Herrscher indes, Wasserfahrten zeitlebens abgeneigt, berief seine Getreuen und bestimmte, da sich keiner freiwillig der See anvertrauen wollte, dazu seinen Geheimschreiber Einhard, zu allen Geschäften der geeignetste Mann. Doch auch Einhard fürchtete das Wasser, und so vergingen drei Tage, indes der König grollte (cap. 4).

Da waren unter den Vornehmen des Königs zwei, Waldo und Hunfrid, von denen Hunfrid damals ganz Istrien verwaltete, indes Waldo, der Abt von Reichenau, vom König zugleich die durch den Tod der Vorgänger freigewordenen Bistümer Pavia und Basel zur Erledigung ihrer schwebenden Geschäfte übertragen erhalten hatte, ein Mann, leuchtend in Tugenden und dem König so vertraut, daß dieser ihn zu seinem Beichtvater erwählte (cap. 5).

Gegen Sonnenuntergang des dritten Tages gelang es der Überredungskunst Waldos, Hunfrid zur gefährvollen Reise nach Korsika zu bestimmen, indem er selbst sich bereit erklärte, sich als Begleiter anzuschließen (cap. 6). Hoherfreut über Hunfrids Zusage, eilte Waldo nach den Hymnen der Matutin an das königliche Schlafgemach und

berichtete, auf sein Klopfen hereinbefohlen, ihm habe endlich Hunfrid gelobt, als Abgesandter zu Azan zu fahren. Karl befahl Waldo, ihn zusammen mit Hunfrid bei Tagesanbruch aufzusuchen. Während noch Waldo mit dem König sprach, hatte aber Hunfrid nach ihm gesandt und wollte sein Versprechen zurückziehen. Erst als er vernahm, daß der König bereits darum wisse, blieb er bei seinem Worte stehen. Mit reichen Ehrengeschenken des Herrschers für Azan beladen, ging das Schiff mit den beiden Gesandten in See und landete bei günstigem Winde glücklich in Korsika; Hunfrid und Waldo trafen dort den kranken Azan und überreichten ihm die ungeheuren Geschenke des Kaisers (cap. 7).

Nachdem Azan die Gaben des Herrschers mit gebührender Ehrfurcht empfangen hatte, brach er in Klagen aus, daß ihm seine Krankheit und die Abneigung Karls gegen alle Seefahrten mißgönne, den letzteren von Angesicht zu sehen und mit ihm zu sprechen; dennoch wolle er die Ausantwortung des versprochenen Schatzes nicht länger hinausziehen (cap. 8).

Das aber ist der hochheilige Schatz, der von der Insel Korsika dem ruhmreichen Kaiser Karl überbracht wurde: eine Schüssel aus Onyx, voll des Erlöserblutes; ein kleines Kreuz, gefertigt aus Gold und Edelsteinen, dessen 4 Balken gleichfalls mit Blut Christi gefüllt sind, das in der Mitte aber eine Kreuzpartikel enthält. Es ist eben jenes Kreuz, — so ruft der Verfasser in heiliger Verzückung aus — ‚das Du, o gütiger Jesu, jetzt Deinen Reichenauern zu Schirm und Trost zu senden Dich gewürdigt hast; Dir, Christus, sei Ruhm und Lob! Doch damit noch nicht genug, empfangen die Gesandten Karls als weitere Ehrengeschenke von Azan die Dornenkrone Christi, einen Nagel vom Kreuze Christi, ein Stück des Kreuzesholzes, an dem die Glieder Christi schmerzvoll hingen, endlich einen Stein vom

Grabe des Heilands; außer weiteren Gaben noch kostbare Salben als Geschenke für den Herrscher (cap. 9).

Unter dem Schutz des kostbaren Schatzes traten die Boten die Rückfahrt von Korsika an und gelangten beim Kloster der hl. Anastasia, das auf Sizilien sein soll (‘quem ferunt esse in Sicilia’) an Land. Dort ließ Hunfrid Waldo als Hüter der Heiligtümer zurück und eilte selbst zum Kaiser, der sich damals in Ravenna aufhielt, und berichtete den ganzen Hergang. Von unaussprechlicher Freude erfüllt, machte sich der Kaiser mit seinem Gefolge und einer großen Schar Volkes sofort barfuß auf den Weg. Nachdem sie die ganzen fünfzig Meilen Weges von Ravenna nach Sizilien mit entblößten Füßen hingewallt waren, fanden sie den gesuchten Schatz dort in ehrerbietiger Verwahrung. Mit gleicher Ehrfurcht empfing ihn der Kaiser und nahm ihn an sich.

Der Verfasser der TSD. will den Leser nicht ermüden mit der Aufzählung, welche Heiligtümer der Herrscher seiner eigenen Kapelle vorbehielt, welche Teile er anderen Gotteshäusern zukommen ließ; sein Hauptziel sei jetzt zu berichten, wie jenes heilbringende Blut Christi, eingeschlossen in jenes kleine Kreuz, in jetziger Zeit (‘moderno tempore’) auf die Insel Reichenau gekommen sei (cap. 10):

„Nachdem die Gesandtschaft Waldos und Hunfrids so wohl gelungen war, gab diesen der Kaiser, zur Beratschlagung mit seinen Hofleuten versammelt, frei, sich als Dank des Herrschers selbst etwas aus dessen Besitz zu erbitten (cap. 11). Waldo erbat sich für seine Reichenauer Brüder vom Herrscher ein Privileg mit dem erwünschten Erfolg, daß er dem Kloster, wie es nicht nur an Privilegien, sondern auch an Gütern und Geld reich ausgestattet war, segensreich vorstehen konnte (cap. 12). Zugleich erlangte er beim Kaiser durch eine Bitte, daß dieser den

beiden Bistümern Pavia und Basel wieder eigene Bischöfe gab (cap. 13). Die berühmte Rechtschaffenheit Waldos (‘famosissima virtutum illius probitas’) verbietet, mit Stillschweigen zu übergehen, daß Waldo nach kurzer Zeit zum Abt von St. Denis vom Kaiser bestellt wurde, bei dem er, wie erwähnt, überhaupt die höchste Stelle frommer Vertraulichkeit, eben die eines Beichtvaters, erlangt hatte. In St. Denis fand Waldo das Leben nach der Regel des Ordens zerstört und volle Verweltlichung eingerissen. Seinem Gotteseifer, der sich zunächst gewaltsamen Eintritt in das Kapitel verschaffen mußte, gelang es, die Klosterdisziplin wiederherzustellen. Ein solch gutes Andenken hat schließlich Waldo in St. Denis zurückgelassen, daß die Mönche sein Grab, das in einer eigenen kleinen Apsis der Klosterkirche sich befindet, Tag und Nacht beleuchten ließen, eine Ehrung seines Andenkens, die noch jetzt von den Nachkommen (‘a junioribus moderni tempore’) beobachtet wird (cap. 14).

Hunfrid dagegen, schon bejahrt und nach zeitlichen Ehren und Gaben nicht mehr begierig, sondern der Vorbereitung fürs Jenseits zugewandt, erbat sich von seinem Herrn jenes kleine Kreuz, in welches Teile vom Blute Christi eingeschlossen sind. Der Herrscher vernahm diesen Wunsch ungern, erfüllte ihn aber doch, da er sein königliches Wort gegeben (cap. 15). Hunfrid, der damals über Churrätien gesetzt war, erbaute zu Schännis ein Kloster und übergab diesem zum Seelenheil des Kaisers Karl, wie zu seinem eigenen das Kreuz mit dem Hl. Blute; durch die Schar der frommen Klosterfrauen ließ er dem Hl. Blut, solange er lebte, Lobpreis singen. Nach seinem Tode jedoch nahm sein Sohn Adalbert mit dem übrigen Erbe auch das kostbare Kreuz an sich (cap. 16).

Ruodpert, ein Vassall Kaiser Ludwigs, hatte

bald danach bei seinem Herrn durch arglistige Machenschaften durchgesetzt, daß ihm an Stelle jenes Adalbert Churrätien verliehen wurde. Adalbert floh, seines Besitztums völlig entkleidet, nur im Besitze der Heiligenblutreliquie, zu seinem Bruder, der damals Istrien innehatte und erlangte von diesem kriegerische Unterstützung. Mit dieser Hilfe fiel er Ruodpert an, der sich damals in Zizers bei Chur aufhielt. Als letzterer entfliehen wollte, schlug außerhalb des Ortes ein Rappen, der vor ihm am Halfter geführt wurde, so böse aus, daß er durch diesen Pferdeschlag vom eigenen Gaul geworfen wurde und alsbald verstarb. So hatte die Heiligblutreliquie, die sein Gegner Adalbert stets bei sich trug, diesem den Sieg verschafft. Von Mitleid erfaßt, geleitete Adalbert selbst mit den Seinen die Leiche Ruodperts nach dem Kloster Lindau, wo sie beigesetzt wurde. Nach Churrätien zurückgekehrt, besaß Adalbert seitdem die väterliche Erbschaft ungestört bis an sein Lebensende (cap. 17).

Alsdann nahm Adalberts Sohn Udalrich das väterliche Erbe an sich und verwahrte den überkommenen Schatz des Hl. Blutes mit geziemender Ehrfurcht bis an seinen Tod (cap. 18). Ihm folgte seine Tochter Hemma, die als Miterbin der väterlichen Verlassenschaft das kostbare Kreuzesholz bewahrte und es noch bei Lebzeiten ihrem Sohne Udalrich weitergab (cap. 19).

In dieser Zeit wurden Walter und Swanahild, ein Ehepaar voll Gottesliebe und Verehrung für die Heiligen, auf wunderbare Weise von dem Wunsche erfaßt, jene unschätzbare Reliquie zu erwerben. Es traf sich gut, daß ihr zeitlicher Besitzer, jener Udalrich, ihre Tochter zur Ehe begehrte und sich bestimmen ließ, ihnen auf ihre Bitte das Kreuzlein mit dem Hl. Blut zu schenken. In ihrer Burgkapelle bereiteten sie ihm eine würdige Stätte (cap. 20). Da geschah ein Wunder. Um das Kreuzlein vor den Blicken vorneh-

mer Besucher und vor ihren Wünschen zu verbergen, ließ Swanahild dasselbe an der Rückseite eines anderen Kreuzes in ihrer Kapelle anbringen. Sie mußte aber plötzlich bemerken, daß das Kreuz mit der Heiligblutreliquie auf der Vorderseite jenes anderen Kreuzes, allen sichtbar, hing. In Meinung, ihr Gesinde habe die Veränderung vorgenommen, schalt sie dasselbe aus und brachte das Kreuzlein wieder in die vorherige Lage. Doch was Wunder, als sie nachher wieder in die Kapelle trat, hing das Kreuzlein, wie das erste Mal, an der Vorderseite. So erkannte sie, daß der Erlöser die Wunderkraft seines Hl. Blutes und seines Kreuzesholzes nicht verheimlicht, sondern zu seinem Ruhm geoffenbart sehen wollte (cap. 21). Noch ein zweites Wunder müssen wir erwähnen. Als Herzog Burkhard von Schwaben mit Walter, dem Gemahl der Swanahild, in Feindschaft geraten, dessen Burg belagerte und die Burgmannen von Furcht erfaßt waren, trat die gottselige Frau den Kämpfenden mit dem Kreuz des Hl. Blutes in der Hand entgegen und beschwor sie, — es war gerade Gründonnerstag — an diesem ernsten Gedenktag von dem verderblichen Streite abzustehen und die Burginsassen mit allen Christen des Erdkreises diesen Tag in Ruhe feiern zu lassen. Jene aber hatten alle Gottesfurcht weggeworfen; erst als einer der Gegner von der Spitze eines Felsen eben in die Burg eindringen wollte und, durch einen Geistlichen aus der Burgmannschaft heraus mit einem Schleuderstein getroffen, halbtot zu Boden sank, befahl die andere blasse Angst, und sie ließen vom Kampfe ab. So hatte das Hl. Blut und Kreuz seine Verehrer gerettet (cap. 22).

Walter und Swanahild aber behielten dieses Kreuzesholz des Herrn lange in ihrem Besitze, fest entschlossen, es bei ihren Lebzeiten niemals aus den Händen zu geben; sie hatten aber gelobt, es von Todeswegen der allerseligsten Jungfrau Ma-

ria nach dem Inselkloster zu vermachen. Sie ahnten dabei nicht, was die göttliche Vorsehung in dieser Sache beschlossen (cap. 23).

Um diese Zeit ereignete es sich, daß Swanahild eine Wallfahrt unternahm, auf der sie um des Gebetes willen die Reichenau und sodann die ehrwürdige Kirche in Zurzach — wo damals die Reliquien der hl. Verena aufbewahrt wurden — aufzusuchen. Als Swanahild auf dieser ihrer Wallfahrt zu Muneheresdorf ihr letztes Quartier bezogen, bevor sie in Reichenau einzutreffen gedachte, fragte sie den Burgkaplan, der ohne ihr Vorwissen das Kreuz mit dem Hl. Blut mitgenommen hatte, wo er dieses über die Nacht lassen sollte. Ernste Vorwürfe der edlen Frau waren die Antwort. Jene Unbedachtheit aber war das große Wunder, das von den Reichenauern allzeit gefeiert zu werden verdient; denn sie ist der Anlaß gewesen, durch welchen die Vorsehung nicht nur bei den Mönchen der Reichenau, sondern im ganzen Vaterland dem göttlichen Namen zu dauernder Verehrung verholfen hat (cap. 24). Als Swanahild, vom Kreuzlein mit dem Hl. Blut heimlich begleitet, auf der Reichenau ankam, wurde sie ehrenvoll empfangen, in Gastgemäcker geleitet und mehrere Brüder zu ihrem Dienste bestimmt. Gegen Abend bat sie, daß eine brennende Lampe vor das Kreuzlein gestellt werde. Neugierig fragten die Brüder, was das für ein Heiligtum sei. Swanahild gab ihnen vor, es seien darin Reliquien von Heiligen eingeschlossen, die sie um ihres Heiles willen stets bei sich führe. So sehr war sie entschlossen, das Geheimnis zu wahren, daß sie es nicht einmal ihrem eigenen Bruder Udalrich, der damals Pförtner des Klosters war (fratri Odalrico nomine eiusdem monasterii portario), eröffnen wollte. Schließlich aber gab sie den inständigen Bitten der Mönche nach und enthüllte ihnen dasselbe. Hochbeglückt baten und mahnten nun die Brüder, sie möge gestatten, daß das Heiligtum in

einer der Basiliken der Insel über die Nacht aufgestellt werde. Swanahild wollte zunächst nichts davon wissen und erklärte, sich keinen Augenblick davon trennen zu dürfen. Die Mönche meinten aber, es sei unziemlich, daß dieses kostbarste Heiligtum außerhalb einer Kirche verwahrt werde. Schließlich ließ sie ihren Widerstand fallen, durch die unablässigen Bitten der Brüder und die Befürwortung ihrer Vassallen dazu bewogen. Besonders tatkräftig und erfolgreich legte sich der Vassall Tougolf ins Mittel, der deswegen später eine wunderbare Hilfe erfuhr. Nunmehr nahmen die Brüder hocheifrig den Schatz in Empfang, zogen damit ab und verwahrten ihn ehrerbietig in der Basilika der hl. Maria; alsbald hatte sich im ganzen Kloster die beglückende Tatsache verbreitet (cap. 25).

Am anderen Morgen begannen die Mönche, durch Eintauchen des Kreuzleins Wasser zu segnen, damit, wenn ihnen nicht gelingen sollte, die Heiligblutreliquie selbst zu erwerben, sie wenigstens von ihr geweihtes Weihwasser zum Heiligkreuzzeichen besäßen. Kranke fühlten sich nach dem Genuß von diesem Wasser erleichtert, ein seit langem schwer erkrankter Bruder erlangte dadurch nach seinem eigenen Geständnis die Gesundheit wieder (cap. 26). Alsdann nahmen sie das hl. Kreuzlein in tiefster Verehrung vom Altar, trugen es barfuß in Prozession um das Kloster (claustrum monasterii in circuitu discalciati perambulantes), hoffend und betend, daß dieser unvergleichliche Schatz zum immerwährenden Trost ihrem Kloster zuteil werden möchte. Unter Lobgesängen gelangten sie in die Kapelle des hl. Kilian. Dort erwartete Swanahild, zu dem Zweck dahingeleitet, im Gebet die Prozession. Während nun die Brüder draußen sich in Kreuzesform zu Boden warfen, ließen sie durch eine Abordnung von fünf der älteren Mönche — unter diesen Udalrich, der Bruder Swanahilds, von dessen Bitten sie sich besonderen Erfolg

versprochen — die edle Frau bei ihrer Liebe zum Heiland beschwören, sie möge jenes Kreuzlein der hl. Gottesmutter Maria schenken, damit es, im Tempel Gottes aufgehängt, auf immerdar allen zum Heile gereiche. Sie gelobten Swanahild, ihrer stetsfort in Gebeten zu gedenken, und was sie in weltlichem Dienste ihr zuliebe tun könnten, wollten sie unermüdlich ausrichten (cap. 27).

Swanahild fand die Bitte beschwerlich. Wie sollte sie sich einer derartig wichtigen Sache in Abwesenheit ihres Eheherrn unterfangen? Außerdem habe sie sich schon längst gelobt, sich des Schatzes niemals bei ihren Lebtagen zu äußern, wohl aber nach ihrem Abscheiden ihn der hl. Maria nach Reichenau zu vermachen. Gesagt, getan. Sie nahm das Kreuzlein in hoher Freude mit sich und ließ die Gemeinde der Brüder in Traurigkeit zurück (cap. 28).

Als sie aber in Erchingen auf ihrer Weiterreise nach Zurzach Quartier bezog, wurde sie in der Nacht von heftigen Fieberschauern ergriffen. Sie rief klagend ihre Leute herbei, und eben jener Tougolf gab unter Zustimmung des ganzen Gefolges zur Antwort: Wir glauben, unsere Herrin ist darum von Krankheit befallen, weil sie die Bitte der ehrwürdigen Brüder nicht erfüllt und eine so große Schar von Dienern Christi in Betrübnis gelassen hat (cap. 29). Swanahild erkannte nun den Grund ihrer Krankheit und befahl ihrer Umgebung, schleunigst noch in dieser Nacht das hl. Kreuzlein zum Kloster zu bringen. Als sich ihre Mannen mit der Schwierigkeit der nächtlichen Reise entschuldigen wollten, drang sie um so mehr darauf, denn, von großer Beklemmung ergriffen, glaubte sie ihren Tod nahe. Nachdem sie indes den festen Entschluß gefaßt, das Kreuzlein dem Kloster zu übergeben, kehrte auf wunderbare Weise ihr Wohlbefinden zurück, so daß sie, des nächtlichen Reifs mißachtend, barfuß die Überbringer des Kreuzleins bis an das Tor des Gehöfts geleitete

(cap. 30). In der Morgendämmerung gelangten jene beim Kloster an und hinterlegten den kostbaren Schatz in der Kapelle des hl. Kilian, wunderbarerweise genau zur selben Zeit, zu der er am Tage vorher von dort weggenommen worden war. Die Boten Swanahilds riefen einen Klosterbruder beiseite, überbrachten die freundschaftlichen Grüße ihrer Herrin, zeigten ihm das unverhofft zurückgekehrte Kreuz und legten den ganzen Sachverhalt dar (cap. 31).

Der angeredete Bruder, zuerst erstaunt ob des Gehörten, dann hocheifrig, holte den Pförtner Odalrich herbei, wie es die Abgesandten Swanahilds verlangt hatten; ihm stellten sie das hl. Kreuzlein vor, der sofort in freudiger Ungeduld das Geschehnis allen Brüdern mitteilen ließ. Von Trost und Wonne erfüllt, versammelt sich unverzüglich die ganze Klostersgemeinde, begibt sich wiederum barfuß zur genannten Kapelle, erhebt das Triumphzeichen des Heilands und geleitet es in Prozession ins Münster. Alle Inselbewohner strömen von rings herbei, feierlich wird es in den Tempel der hl. Maria mit Lobgesängen gebracht, die Lichter in der ganzen Kirche wurden angezündet, alle Glocken geläutet, ein helltönendes Te Deum laudamus erscholl. Nach Beendigung des Gesanges ergriff Odalrich, der Pförtner, das heilbringende Zeichen und setzte es auf den Hochaltar der hl. Maria, wie er durch die Boten seiner Schwester gebeten war, indem er es allen, in Gebeten den Altar umstehenden Brüdern zeigte. So ward die Trauer in allgemeine Freude verwandelt. Alsdann beschloß der Konvent, daß für alle Zeiten der Tag, an dem das bewunderungswürdige Kreuz auf die Reichenau kam, festlich begangen werden sollte. Sie ordneten auch an, daß der Tag der Translation, der 7. November 925, zum immerwährenden Gedächtnis in ihrem Regelbuch, darin sich auch die Festtage der Heiligen angemerkt finden, notiert werde (cap. 32).

Indes sich dieses auf der Reichenau zutrug, genau an demselben Tage, wurde ein Sohn jenes Tougolf, des Vasallen der Frau Swanahild, dessen Bitten hauptsächlich das Kloster die Erlangung der hohen Reliquie verdankte, von einer schweren Kinderlähmung wunderbar geheilt (cap. 33). Swanahild aber, die inzwischen glücklich ihre Wallfahrt nach Zurzach vollendet, kehrte, obwohl sie ursprünglich einen anderen Heimweg vorhatte, unter dem Eindruck der erlebten Gefahren auf demselben Weg zurück, kam nach der Reichenau, eilte dort in die St. Kilianskapelle, begrüßte die herbeiströmenden Brüder und erzählte ihnen alles, was sie durch ihre eigene Schuld erfahren und erlitten. Dann warf sie sich in Reue zur Erde nieder und empfing so die Absolution. Hernach ließ sie sich das hl. Kreuzlein zeigen, nahm es ehrfurchtsvoll in ihre Hände, übergab es für immer dar dem Gotteshaus, damit es in einer Kapsel zu Ehren Marias aufgehängt bleibe. Sie bat auch die gesamte Bruderschaft, sie und den Gatten Walter ihren Gebeten empfohlen sein zu lassen und versprach ihrerseits für alle Zukunft den Brüdern der Reichenau alle frommen Dienste. Die Brüder entsprachen der Bitte und gelobten, ihrer immerdar im Gebete zu gedenken. Swanahild gelobte weiter, zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Blutes dem Kloster alljährlich Öl und Wachs für die Lichter zu liefern, was sie auch gewissenhaft ausführte, indem sie einem der jüngsten Brüder die Sorge für diesen Dienst übertrug. Dieser aber, schon immer begeistert für Gottes Lob und Gottes Dienst, übernahm das Amt mit Freuden und vollzog eifrig alles Aufgetragene, wie das im folgenden des näheren ausgeführt wird (cap. 34).

Nachdem dies alles vollbracht war, empfahl sich Swanahild dem hl. Blut und Kreuz Christi, verabschiedete sich mit Glückwünschen von den Brüdern und kehrte in Freuden nachhause. Dort frag ihr Ehemann sofort nach dem hl. Kreuzlein und

war aufs äußerste ungehalten, als er vernahm, daß Swanahild es nicht mehr zurückgebracht. Als ihm aber seine Gattin die Ereignisse und ihre schwere Lebensgefahr geschildert, da wandelte sich sein Zorn in Erstaunen. Er dankte Gott, kam später selbst nach Reichenau, bestätigte dort die Schenkung seiner Frau, empfahl sich den Gebeten der Brüder und zog beglückt von dannen (cap. 35).

Nachdem der Schreiber all diese Dinge zu Ende geführt, wollte er noch von dem jungen Bruder erzählen, dem Swanahild die Betreuung ihres Lichterdienstes für das hl. Blut übertragen hatte (cap. 36). Der Verfasser ist aber nicht mehr dazu gekommen, und so bricht die Schrift ohne eigentlichen literarischen Schluß mitten im Kapitel (36) ab, während sachlich mit der endgültigen Übertragung der Heiligblutreliquie auf das Kloster durch Swanahild und ihren Ehemann Walter das Ziel des Berichtes erreicht war.

Was sagt die Geschichtsforschung zu diesem Berichte?

In den Tagen, da Karl d. Gr. das abendländische Kaiserreich wiederaufrichtete, kamen Reliquien von höchster Art und Wertung aus dem Morgenland. Alles, was bisher an Reliquienschatzen bekannt, begehrt und erworben war, wurde durch Nachrichten über Überbleibsel des Erlösers selbst in Schatten gestellt. Alte westeuropäische Mythen vermengten sich bald in den Berichten der Zeitgenossen mit der herrlichen Legende von der Onyxschale, in der Joseph von Arimathäa Blut des Erlösers aufgefangen. Aus dieser Verschmelzung entstand die Legende vom hl. Gral. Zu ihren ältesten Zeugnissen gehört die TSD. von Reichenau. Auf der Höhe seiner Macht stand Karl d. Gr. in engen Beziehungen zum Orient und damit zum Heiligen Lande. So konnten nicht nur jene Nachrichten, sondern auch Christusreliquien selbst in seine Hände gelangen. Die Kunde davon muß die Gemüter

im Abendland mächtig ergriffen haben. Im Jahr 803 — so meldet Hermann d. L. — verbreitete sich das Gerücht, das hl. Blut Christi sei zu Mantua aufgefunden worden und Karl d. Gr. habe Papst Leo mit der Untersuchung der Sache beauftragt. Sehr begreiflich, da dem Kaiser selbst vier Jahre früher Christusreliquien aus dem Orient dargeboten wurden. Die Berichte darüber sind zugleich die Wurzel der TSD. von Reichenau. Daß in der letzteren historische Angaben stecken, ist seit langem erkannt. Schon Mabillon (*Annal. Bened. lib. 42 c. 49*) und Tr. Neugart (*Ep. Constant. I, 271 f.*) haben über den Ursprung der Legende gehandelt, Mone (*Quellenslg. I, 67 ff.*) weiteres zur Klärung des Tatsachenbildes beigetragen. Die wertvollste Aufhellung des Hintergrundes der TSD. verdanken wir aber jetzt Em. Munding (Abtbischof Waldo, S. XII f.), dessen glückliche Entdeckung des Briefes Karls d. Gr. an Papst Hadrian über die Bestellung Waldos zum Bischof von Pavia ihn dazu prädestinierte.

Über die Persönlichkeiten und Tatsachen, die sich um die Jahre 799 und 800, den ersten Akt der TSD., gruppieren, steht folgendes fest: Wir befinden uns unmittelbar vor und in den Tagen der Kaiserkrönung Karls d. Gr. Die TSD. nennt denn auch Karl d. Gr. in ihrem ersten Teil nicht durchweg Kaiser, noch überwiegt die Bezeichnung als König. Der Verfasser wußte also darum, daß Karl zur Zeit des Erwerbs der Reliquien noch nicht zum Kaiser gekrönt war. Weiter: Waldo war Abt von Reichenau, aber auch, wie wir jetzt wissen, von Karl mit der Verwaltung der Bistümer Pavia und Basel betraut. Die Bitte um Enthebung von diesen letzteren Ämtern muß in die Zeit um 800 fallen, da in Pavia bereits 801 ein neuer Bischof Johannes begegnet, während der Reichenauer Mönch Heito zuerst 802 als Bischof von Basel genannt wird. Graf Hunfrid von Istrien war ein rätischer Edler und

als solcher, wie die TSD. in c. 16 später selbst berichtet, auch über Churrätien gesetzt; Tegan, der Biograph Ludwigs d. Fr., nennt ihn sogar Herzog von Rätien. Die Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau führen ihn an hervorragender Stelle unter ihren Wohltätern auf (*MG. LC. S. 15, 264*). Einhard, der gelehrte und vertraute Freund Karls, ist allbekannt.

Den Kern des ersten Teiles der TSD. bildet die Überbringung von Christusreliquien an Karl d. Gr. Wir kennen die Quelle genau, aus welcher der Verfasser der TSD. hier geschöpft hat; es ist eine Nachrichtengruppe, die uns die Lorscher Annalen und die unter Einhards Namen bekannten Reichsannalen zur Geschichte Karls d. Gr. überliefern. Beide Annalenwerke bringen zum Jahr 799 zwei Nachrichten, die unter sich in keinem sachlichen Zusammenhang stehen; sie bringen sie überdies in umgekehrter Reihenfolge.

#### Lorscher Annalen

(*MG. SS. I, 186*):

*„Eodem anno monachus quidam de Hierosolimis veniens benedictionem et reliquias de sepulchro Domini, quas patriarcha Hierusolimitanus domno regi miserat, detulit. Azan praefectus civitatis, quae dicitur Osca, claves urbis per legatum suum cum muneribus transmisit. Et celebratus est dies natalis Domini in eodem palatio . . . Rex absolutum Hierusolimitanum monachum reverti fecit, mittens cum eo Zachariam presbiterum de palatio suo, qui donaria eius per illa sanctissima loca deferret.“*

#### Einhard

(*MG. SS. I, 187*):

*„Et Azan Sarrazenus, praefectus Oscae, claves urbis cum aliis donis regi misit, promittens eam se dediturum, si oportunitas eveniret. Sed et monachus quidam de Hierosolima veniens, benedictionem et reliquias de loco resurrectionis dominicae, quae patriarcha regi miserat, detulit. Et rex natalem Domini in eodem palatio*

*residens celebravit, ac monachum reverti volentem absolvens, Zachariam quendam presbiterum, de palatio suo cum eodem ire iussit, cui et donaria sua ad illa veneranda loca deferenda commisit.*

Wir erfahren hier zunächst, daß ein Mönch aus dem Morgenlande im Auftrage des Patriarchen von Jerusalem Karl d. Gr. Reliquien vom Hl. Grabe Christi nach Aachen überbracht habe und von dort in Begleitung eines Hofgeistlichen Zacharias auf Befehl Karls reiche Gegengeschenke nach Jerusalem zurücknahm. Eine nähere Aufzählung der Reliquien findet sich nicht. Regino von Prüm und später Hermann d. L. haben daher ihre gleichlautenden Berichte übernommen. Unmittelbar neben dieser Nachricht steht die zweite Mitteilung, die sich auf das entgegengesetzte Ende des Mittelmeers, auf Spanien, bezieht. Dort hatte Karl d. Gr. mit den Mauren gekämpft. Der Präfekt der Stadt Osca (Huesca in der spanischen Mark), Azan mit Namen, übersandte Karl d. Gr. mit Geschenken die Schlüssel seiner Stadt und erklärte sich zu deren Übergabe bereit.

Durch die farbenprächtige Schilderung der TSD. schimmern, jedem feineren Beobachter erkennbar, diese trockenen historischen Daten durch. Dabei ist jedoch dem Schreiber der TSD. bei ihrer Verwertung zwischen Azan und dem Mönch von Jerusalem eine Verwechslung unterlaufen. Denn Azan (Hassan) war eben Präfekt der Stadt Huesca und nicht Präfekt von Jerusalem, und Christusreliquien an Karl d. Gr. zu senden, war sicherlich der christliche Patriarch von Jerusalem viel eher in der Lage als ein Sarazenenhauptmann. Wie man sieht, wußte der Verfasser der TSD. nicht, wo Osca lag, von dessen Präfekten Azan ja gleichfalls berichtet wird, daß er Geschenke an Karl d. Gr. gesandt habe. Er bezog daher versehentlich beide Vorgänge auf den Orient und die Reliquiensendung an Karl d. Gr. Daß dabei in der Phantasie des Schriftstellers der Orientale Hassan über den Patriarchen stieg, lag nahe.

Nachdem einmal diese Verwechslung geschehen war, löste sie weitere legendäre Züge aus. Dabei kam dem Verfasser eine zweite Nachrichten-Gruppe in Einhards Annalen zu Hilfe, die hundert Jahre zuvor auch schon vom Urheber der ‚Miracula s. Genesii‘ verwertet worden war, nämlich der Bericht der Annalen über die Sendung der Geschenke des Kalifen Harun al Raschid an Karl d. Gr. Darüber berichtet Einhard: ‚Während der Herrscher 801 in Italien weilte, empfing er die Nachricht, daß eine Gesandtschaft des Kalifen Harun im Hafen von Pisa gelandet sei. Karl d. Gr. schickte dieser Gesandtschaft zuerst Boten entgegen und empfing sie dann selbst. Die Gesandten berichteten, daß die schon früher von Karl an Harun abgegangenen Boten sich mit großen Geschenken und einem Elefanten auf der Rückkehr in Nordafrika befänden. Daher beauftragte jetzt Karl seinen Kanzler Erkanbald damit, an der ligurischen Küste eine Flottille auszurüsten, welche den Transport des Elefanten und der übrigen Schätze von Afrika bewerkstelligen sollte. Darauf verließ Karl d. Gr. Italien und begab sich nach Aachen.‘<sup>37a)</sup> Wer aufmerksam die TSD. mit diesem Bericht vergleicht, wird in ihm unschwer die literarische Stütze wiedererkennen, die dem Reichenauer Mönch gestattete, jene dürftige Nachricht der Annalen zum Jahre 799 über den Erwerb der Christusreliquien durch Karl d. Gr. reicher auszugestalten und die geheimnisvolle Geschichte der Herkunft des Kreuzleins Swanahilds in einem des Gegenstandes würdigen Gesamtbild darzustellen. So konnte die Erzählung von der Fahrt Azans nach Korsika und seiner dortigen Erkrankung entstehen; so konnten die Verdienste von Waldo und Hunfrid um die Reliquien, so die Aufzählung der letzteren und ihre Fahrt von Korsika nach Sizilien, so das prachtvolle Bild einer kaiserlichen Bußprozession von Ravenna nach Unteritalien ihre legendäre Ausschmückung erhalten; so konnte überhaupt

der ganze erste Akt dieses geistlichen Dramas auf italienischen Boden und in die Zeit, da Karl d. Gr. dort weilte (799/801), verlegt werden, während nach dem schlichten Bericht der Annalen der Abgesandte des Patriarchen die Reliquien in der Kaiserresidenz Aachen dem Herrscher des Frankenreichs aushändigt.

Vielleicht lebte auch im Kreise der frommen Frau Swanahild eine mündliche Tradition, deren Natur es überall ist, in kürzester Zeit geschichtliche Tatsachenkerne mit Zutaten zu versehen, die mit der Wichtigkeit des Vorgangs zu wachsen pflegen. Sicher beglaubigt sind dagegen durch Mundings Forschung alle weiteren Angaben der TSD. über Abt Waldo.

Zwischen dem ersten Akt der TSD. und dem Erwerb der Blutreliquie durch das Kloster Reichenau liegen allerdings mehr als hundert Jahre. Mit wenigen Angaben, die knapp ausreichen, um die Identität des in Händen Swanahilds auftretenden Kreuzleins mit einer jener Christusreliquien Karls d. Gr. durch einige Vererbungsangaben zu stützen, gleitet der Verfasser über diese Zwischenzeit hinweg. Doch haben sich gerade diese Nachrichten über die Gründung des Klosters Schännis und über die Familie des Grafen Hunfrid als historisch wertvoll herausgestellt, wie Neugart und Waitz (MG. SS. IV, 445) dargetan. Es ist völlig glaubwürdig, daß Graf Hunfrid das Nonnenkloster Schännis erbaut hat. Das letztere ist für das Jahr 823 sicher belegt (Hauck, KG. II, <sup>3</sup>819). In dem Grafen Ruotpert, dem Gegner des Sohnes Hunfrids, Adalbert, hat schon Neugart den Argengaugrafen Ruotpert (II.), den Neffen der Kaiserin Hildegard und rechten Vetter Ludwigs d. Fr. erkannt. Nachfolger Ruotperts in der Grafschaft Argengau war Ruocheri, der dort zuerst 822 begegnet. Der Zusammenhang erscheint also dieser: Hunfrid starb um 823, zu welcher Zeit Ruotpert Rätien erhielt, dafür aber den Argengau an Ruocheri abtrat.

Lindau und sein Kloster, wo Graf Ruotpert beigesetzt wurde (TSD. c. 17), war Vorort des Argengaus.

Eine Unstimmigkeit besteht über das Jahr der Verbringung der Heiligblutreliquie nach der Reichenau. Die TSD. cap. 32 nennt mit betonter Genauigkeit den 7. Nov. 925 als den Zeitpunkt des in der Reichenau gepriesenen Ereignisses. Dennoch verdient die Angabe der Annalenwerke, die auf einen gleichzeitigen Eintrag der Reichenauer Annalen selbst zurückführen, den Vorzug. Sie geben alle übereinstimmend 923 als Übertragungsjahr an<sup>37b</sup>); ihnen hat sich auch Hermann d. L. angeschlossen, was um so mehr besagen will, als ihm auch die TSD. mit ihrem abweichenden Datum vorlag. Diese Feststellung wirft Licht auf die Entstehungszeit der TSD. Will man nicht an ein Schreibversehen des Buchschreibers glauben, der die Prachthandschrift der TSD. um die Wende des ersten Jahrtausends geschrieben hat, so bleibt nur die Annahme eines nicht zu geringen zeitlichen Abstandes der TSD. von den Ereignissen selbst; wir werden in dieser Beziehung alsbald noch auf ein weiteres Beweismoment stoßen. Im übrigen läßt sich die Schilderung der TSD. auch hinsichtlich des Schlusses der Erzählung in die Zeitgeschichte einbauen.

Den Namen Swanahilds als einer ihrer größten Wohltäterinnen haben die Reichenauer Mönche in ihrem Verbrüderungsbuch oben auf das Blatt der lebenden Brüder von Reichenau selbst eingetragen (MG. LC. S. 159, col. 233); das zweite Nekrolog des Klosters notiert den 28. Februar als ihren Todestag (MG. Necr. I, 273). Vor dem Jahr 881 war in Zurzach ein Nonnenkloster entstanden, dessen Mittelpunkt die Verehrung der hl. Verena bildete<sup>38</sup>); Karl III. übergab das Kloster im genannten Jahr an seine Gemahlin Richardis. Die Ortschaft „Muneheresdorf“, wo Swanahild auf ihrer Wallfahrt Station machte (TSD. c. 24), ist dasselbe Mindersdorf

(OA. Sigmaringen), dessen reichenauischer Hof in den Romfahrtsprivilegien des Klosters eine Rolle spielt. ‚Erichinga‘, wo Swanahild erkrankte (TSD. c. 29), ist das heutige Langdorf bei Frauenfeld, das aus Schenkungen Karls III. dem Kloster Reichenau gehörte. Der Pförtner Udalrich von Reichenau, Swanahilds Bruder, dürfte in der Reichenauer Professliste zu erkennen sein (MG. LC. S. 333, col. 598, 13); desgleichen als ‚Oudalrich presb.‘, dessen Todestag im zweiten Nekrolog zum 5. Februar eingetragen ist (MG. Necr. I, 273). Den Vasallen Tougolf, der einen seltenen Namen trägt, finden wir gleichfalls im Verbrüderungsbuch unter nachträglich eingeschobenen Namen (MG. LC. S. 248, col. 325, 19). So rundet sich alles, und so ist die Glaubwürdigkeit des zweiten Teiles der TSD. weithin erhärtet.

Den besten Beweis für das Aufkommen der Verehrung des hl. Kreuzes Christi im Zusammenhang mit der Erwerbung der Blutreliquie liefert die Schenkung der Kirche Burg durch Otto I. an Kloster Reichenau, am 1. Januar 950. In diesem unbeanstandeten Diplom<sup>38 a)</sup> beurkundet Otto I. zunächst eine Stiftung, die sein eigener Sohn Herzog Liutolf und seine Gemahlin Ita zum Gedächtnis Herzog Hermanns von Schwaben dem Kloster Reichenau gemacht hatten. Er fügt dann die eigene Schenkung jener Kirche in Burg bei; sie sollte ein frommes Almosen an die Hl.-Blut-Reliquie von Reichenau sein, damit aus den Einkünften dieser Kirche Abt Alawich das Wachs für die Leuchter bestreiten könne, die er von neuem zu Ehren des Erlösers errichtet hatte (*dedimus in elemosinam nostram ad sanctam crucem, in qua sanguis domini Jhesu Christi continetur, ecclesiam unam cum decimis in loco Burg dicto constructam ad restauranda luminaria, quae antedictus abbas Alawicus in honore domini et salvatoris nostri a novo erexit*). Es dürfte nicht zu kühn

sein, in dieser Motivangabe Ottos I. einen Anklang an den Schluß der TSD. zu erblicken, die ja gerade mit der Stiftung eines Lichterdienstes für das Hl. Blut durch Swanahild endigt. Dann bietet die Königsurkunde von 950 einerseits die untere Zeitgrenze für die Entstehung der TSD., legt es aber aus dem vorhin erwähnten Grunde auch nahe, die Abfassung der TSD. in die Mitte des 10. Jhts. zu rücken. So dürfte Otto I. mit der Stiftung einen Herzenswunsch des um die Heiligtümer seines Klosters verdienten Abtes Alawich erfüllt haben, indem er ihm ermöglichte, der liturgischen Leuchtereuerung des Hl. Blutes Dauer zu verleihen. Eine weitere Bestätigung des Aufkommens der Verehrung des Hl. Blutes im 10. Jahrhundert liefert das gleichzeitige Lektionar Cod. Aug. XCI. Dasselbe enthält (fol. 103 f.), zu einem kleinen ‚Proprium Augiense‘ zusammengefaßt, die ausführlichen Berichte über die Auffindung und Erhöhung des Kreuzes Christi (Feste: Mai 3 und Sept. 14), an die sich die Passionsberichte der hll. Markus und Januarius unmittelbar anschließen. Freilich, die Brücke bis in die Tage Karls d. Gr. ist mit alledem noch nicht geschlagen.

Als die Reichenauer Mönche im 18. Jahrhundert mit den Bollandisten und St. Blasianern nach Nachrichten über den Ursprung des Hl. Blutes von Reichenau Ausschau hielten, stießen sie auf eine zweite Zeugnisreihe, die ein von der TSD. völlig abweichendes Bild bot. Daß die Reichenau eine Heiligblutreliquie besitze, war alsbald weithin bekannt geworden. Aus den Reichenauer Annalen hatte noch der Fortsetzer der Chronik Reginos von Prüm die schlichte Nachricht übernommen: *‚Preciosissimus thesaurus sanguinis Domini in Augiam venit VI. id. Nov.‘* Dann aber hat bald nach 1069, mithin nach dem Tode Hermanns d. L., Marianus Scotus in seiner Weltchronik eine merkwürdige Kombination vorgenommen. Marianus Scotus war ein gelehrter

Schottenmönch, der zuerst in Fulda, dann in Mainz als eingemauerter Rekluse lebte und sich viel mit Chronologie beschäftigte. Er fügte der Reichenauer Annalennotiz über den Erwerb des Hl. Blutes die Vermutung bei: *forte ille sanguis, qui de imagine Christi confluxerat, cum a Judeis patiebatur eadem, quae et Dominus passus ab eis* (MG. SS. V, 553), d. h.: *vielleicht ist das jenes Blut, welches aus einem Bildnis Christi floß, da dieses von den Juden nochmal dasselbe erlitt, was der Herr von den Juden erlitten hatte.* Diese Vermutung ging in die wichtigsten Annalenwerke des Hochmittelalters über. Im fernen Maasland trug sie Sigebert von Gembloux, der viel auf Marianus Scotus hielt, zu Beginn des 12. Jahrhunderts in seine Chronik ein (MG. SS. VI, 346). Der gelehrte Chronist wußte nichts von der TSD. und ihrem geschichtlichen Hintergrunde. Dagegen berichtet er selbst aus unbekannter Quelle zum Jahr 765 ausführlich über jenes Blutwunder, das sich in Beirut in Syrien zugetragen habe. Juden hätten dort ein Christusbild frevelhafterweise geschändet und an ein Kreuz genagelt, ihm auch eine Brustwunde beigefügt, aus der sofort reichlich Blut entströmt sei. Dieses Blut hätten die Juden in einem Gefäß aufgefangen, damit ihre Kranken besprengt und, als diese davon gesunden, erschreckt das Bild und das Blut dem Bischof von Beirut ausgeliefert. Letzterer habe die Juden getauft, von dem Blut Teile in Fläschchen gefüllt, an Kirchen geschenkt und Veranlassung gegeben, daß jährlich am 9. November der Leidenstag dieses Christusbildes gefeiert wurde (*ut singulis annis V. id. Nov. celebretur passio dominice imaginis*; MG. SS. VI, 333). Die Nachricht über das Blutwunder von Beirut geht auf eine Schrift des 4. Jahrhunderts zurück, die in den Akten des Konzils von Nicäa erhalten ist und mit diesen Akten weite Verbreitung fand (Mansi, Conc. XIII, 23 ff.). Die judengeschichtliche Forschung

nimmt an, daß eine Mißdeutung der jüdischen Sitte, am Hamansfeste ein Hamansbild zu mißhandeln und zu verbrennen, der Anlaß der Erzählung ist (Buch Esther cap. 3); schon Kaiser Theodosius d. Gr. verbot den Juden deshalb im Jahre 400 das Verbrennen solcher Hamansfiguren.

Wir müssen es ganz Marianus Scotus überlassen, wieso er zur Vermutung kam, auch das Hl. Blut von Reichenau hänge mit dem Blutwunder von Beirut zusammen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen immerhin, daß diese auf die alte Hauptstadt Syriens zurückgehende Nachricht Ursache eines am 9. November gefeierten Kirchenfestes wurde, das noch im Martyrologium Romanum Papst Gregors XIII. Aufnahme fand, während am 7. November die Reichenau ihr Blutfest beging. Aus Sigebert von Gembloux übernahm der unbenannte sächsische Annalist die Nachricht vom Blutwunder und dem Hl. Blut von Reichenau (MG. SS. VI, 595); weiter die Pöhlde Annalen (MG. SS. XVI, 60), die allerdings die Verhöhnung des Erlöserbildes in die christliche Urzeit verlegen. Aus den Pöhlde Annalen aber schöpfte der Ritter Eike von Repkow, der biedere Verfasser des Sachsenspiegels und der Sächsischen Weltchronik cap. 149, wenn er schreibt: *In den selven tiden quam goddes bluot in dat closter to Owe in dem Bodense. Dat geschah aldus: de Joden crucegeden en bilede unseme herren Jesu Christo to spotte, ut van des wunden vlot bluot unde water. De Joden, de dat sagen, worden alle cristen; van deme bluode gescha oc tekene vile* (MG. Chron. II, 159).

Auf der Reichenau fand die Erzählung vom Beiruter Blutwunder nie Eingang. Hermann d. L., der vor Marianus Scotus schrieb, konnte dessen Vermutung nicht kennen. Seine Nachricht zum Jahre 923 lautet einfach und schlicht: *Sanguis Domini in Augiam insulam a quadam matrona defertur, sicuti litteris inibi historica relatione con-*

Das Heilige Blut von Reichenau



Der Rückverschluß der Reliquie mit der griechischen Inschrift des Hilarion Tzirithon



Die Vorderseite der Reliquie mit Crucifixus, oben das kleinere Kreuz mit der Kreuzpartikel

tinetur.<sup>38b)</sup> Er entnahm den Klosterannalen das genauere Datum 923; aber er kannte auch die TSD., auf die der Schluß seiner Notiz anspielt. So hat jene ganze von Marianus Scotus ausgehende Nachrichtenreihe auf der Reichenau niemals ein Echo geweckt, bis die Gelehrtenarbeit des 18. Jahrhunderts sie aufstößerte.

Am wenigsten Anlaß besteht an sich zu einem Zweifel darüber, ob das Kreuzlein, das einst Swanahild nach Reichenau brachte, die noch vorhandene Heiligblutreliquie des Reichenauer Münsters sei. Allerdings läßt auch der objektive Befund der Reliquie, wie sie auf uns gekommen ist, manche Frage offen. Die Reliquie befindet sich heute in einer Barockumrahmung in getriebener Silberarbeit aus der Zeit von 1739, da die Verehrung des Hl. Blutes erneut in Aufnahme kam.<sup>39)</sup> Die eigentliche Reliquie ist das

Kreuz in der Mitte. Es enthält im oberen Ende des Kreuzstammes, in ein besonderes kleineres Kreuz eingeschlossen, die Kreuzpartikel, im übrigen einen mit getrocknetem Blut angefüllten Kreuzifixus, was mit der TSD. gut zusammengeht. Zu dem größeren Kreuz gehört in der heutigen Gestalt der Reliquie das genau gleichgroße Kreuz, das sich heute auf der Rückseite des Reliquiars über der eigentlichen Reliquie angebracht findet. Das letztere, das vordem als Rückverschluß der eigentlichen Reliquie diente, trägt eine griechische Inschrift.

Unsere Abbildung stellt beide Teile des Reliquiars in natürlicher Größe nebeneinander. Seit langem mühen sich die Gelehrten um die Deutung der griechischen Inschrift. Der Wahrheit am nächsten kam schon im 18. Jahrhundert P. Fintan Linder, der sie als Anrufung Christi zum

Schutze des Abtes Hilarion und seines Klosters deutete. Auch der hochverdiente Inschriftenkenner F. X. Kraus (Kunstdenkmäler I, 351) ist der Schwierigkeiten nicht ganz Herr geworden. Jetzt erst ist es dem Münchener Byzantinisten Prof. A. Heisenberg gelungen, das lang bewahrte Geheimnis dieser Schriftzeichen zu lösen. Die ehrwürdige Inschrift lautet:

„K (ῥῆι) E · B || OHΘI · I || AΠIO (νι) · A (ταξόνω) · KAI · KATH (ῆ) ΓΟΥΜΕΝΟ · || THΣ · || M (ονῖσ) · (σ) OY · T (ῶ) · || TZH || PH || θ (ωνι).“

zu deutsch: *„Herr, hilf dem Hilarion Tzirithon, dem Diakon und Abt Deines Klosters!“* Das weist auf einen griechischen Würdenträger als einstmaligen Besitzer der Reliquie hin. Sie muß diesem als Abtskreuz gedient haben. Seit der Zeit Kaiser Leos des Weisen (886—911) ist das alte und angesehene Geschlecht der Tzirithone nachweisbar; es gehörte dem byzantinischen Hofadel an. Wieweit dieser Befund gestattet, zeitlich vor das Jahr 925 zurückzugehen, ist freilich eine weitere Frage von nicht geringer Schwierigkeit.<sup>40)</sup>

Wir hören seit dem 11. Jahrhundert jahrhundertlang nicht mehr viel über die ferneren Schicksale der Reliquien des Hl. Blutes und Kreuzes Christi von Reichenau. Außer jenen Anzeichen in den liturgischen Büchern des Klosters lassen der Bau einer besonderen Heiligkreuzkapelle und manche Altarweihe, über die noch kurz zu berichten ist, erkennen, daß sie zum lebendigen Gut der liturgischen Verehrung dauernd zählten. Reicher fließen die Nachrichten erst seit dem 18. Jahrhundert, nachdem die Blutreliquie aus dem breisgauischen Günterstal nach Reichenau zurückgebracht war. Sie wurde alsbald zum mächtigen Anziehungspunkt für Wallfahrer und Beter aus nah und fern. Bild und Schrift haben sich ihr in diesem letzten Jahrhundert des Klosterlebens nochmals zugewandt.<sup>41)</sup> —

Cod. Aug. LXXXIV, das Reichenauer Lektionar aus dem 10.—11. Jahrhundert, dem wir die Berichte über die Wunder des hl. Markus und die Übertragung des Hl. Blutes nach Reichenau nebst einer Reihe von Heiligenleben aus dem engeren Festkreis der Reichenau verdanken, hat noch ein letztes legendäres Werk eines jungen Reichenauer Mönches auf uns gebracht, die ‚VITA SIMEONIS ACHIVI‘ (a. a. O., fol. 87—92). Es schildert Leben und Tod eines Griechen Simeon, der einst ein tapferer Kriegermann gewesen, dann zu Jerusalem Mönch geworden war, später nach langen Wanderfahrten in Reichenau ankam und in dem dorthin gelangten Krug von der Hochzeit zu Kana ein ihm in Jerusalem von Räubern entrissenes Besitztum wieder fand, darob selbst Mönch von Reichenau wurde und bis an seinen Tod als solcher auf der Insel verblieb. Die mit jugendlicher Phantasie ausgeschmückte Legende, in der Jahrhunderte und Herrschernamen sorglos durcheinander liegen, hat bis jetzt noch keinen Vollabdruck gefunden, nur die im engeren Sinne geschichtlichen Kapitel hat Waitz in den Mon. Germ. SS. IV, 445\* f. wiedergegeben. Auch diese Vita eines griechischen Mönches sollte als Bericht dienen über den Erwerb jenes merkwürdigen, noch heute im Reichenauer Münsterschatz verwahrten antiken Marmorkruges, den man im weiteren Sinne zu den Christusreliquien zählen darf. Das gute Latein der Schrift macht ihrem Verfasser alle Ehre. Gewidmet hat er seine Schrift dem von ihm hochgepriesenen Abte der Reichenau selbst. Jedenfalls ist die Schrift auch als ein Zeugnis für die Wiederbelebung der Klosterschule zu würdigen. Um selbst ein Probestück zu liefern, greift der Schreiber nach einem Stoffe, den frühere Schriftsteller vernachlässigt, der aber der Darstellung überaus würdig sei. Er geht frisch ans Werk, das Vorbild seines Abtes vor Augen, und erzählt uns, was er aus der Überlieferung

der Älteren über Simeon und seinen Krug in Erfahrung bringen konnte:

„Simeon Bardo, einem vornehmen Geschlecht Achaias entsprossen, gelangte durch seine Tapferkeit im Griechenreiche zu hohen Ehren. Als Kaiser Karl die Sarazenen in Süditalien vor Phrasind bekriegte und sich vom Herrscher Griechenlands Hilfe erbat, wurde ihm Simeon an der Spitze einer Kriegsschar zugesandt; selbst kämpfend wie ein Achill, erfocht er mit seinen Mannen den Sieg. Mit Geschenken Karls reich beladen, zog er wieder heim und berichtete seinem König und der Königin über seine Taten, die ihm die Aufnahme in den Hofstaat eintrugen. Nachdem er noch andere Proben der Tapferkeit mit Glück und Mut ausgeführt, verließ er diese Welt und ward zu Jerusalem Mönch. Dort im Kloster wurde ihm einer jener Wasserkrüge anvertraut, an denen sich Christus seinen Jüngern zum ersten Male offenbarte und bleiches Wasser in den Rubin des Weins verwandelte, eben jenen Krug, den Du, o Reichenau, an Deinem Busen heute verwahrst!

Wie geschah das? Räuber hatten jenes Kloster in Jerusalem überfallen und das kostbare Gefäß fortgeschleppt. Damals regierte über die Provinz Galizien ein Herrscher, nach berühmtem Vorfahren Theoderich genannt, der sich um sein Reich hochverdient gemacht. Er hatte jenen kostbaren Schatz — den Krug von Kana — zum Geschenk erhalten: einige Kaufleute hatten ihn von den Räubern gekauft und Theoderich überbracht. Später wurde Theoderich von Übermut erfaßt und drohte mit Abfall vom Frankenreich. Der Frankenherrscher zog mit großer Heeresmacht gegen ihn zu Felde. Nun, da er den ungleichen Kampf vor Augen sah, ließ Theoderich ab von seinem Beginnen; er schenkte seinen Krug einem gewissen Hatto, dem Erzbischof von Mainz und Verwalter des Klosters Reichenau, damit dieser ihm die Gnade des Frankenfürsten zurück-

erbitte. Die Vermittlung Hattos hatte Erfolg. Hochbeglückt konnte Hatto sein Klostereiland erreichen und das mitgebrachte Geschenk der öffentlichen Verehrung ausstellen, wie wir es noch heute sehen.

Inzwischen war Simeon der Mönch auf die Wanderfahrt gegangen und hatte viele Orte aufgesucht. Als er zum Kloster Reichenau kam, warf er sich frühmorgens vor der Kirchentüre nieder und erflehte in inständigem Gebet, Gottes Gnade möchte ihm das endlich wiederfinden lassen, worum er sich so lange gemüht. Nachdem er seine Andacht vollendet, sahen ihn dort vor der Kirche einige von unseren Brüdern, Werimbert und Liuthard, als sie vor die Klosterpforte traten, stehen, begrüßten ihn als willkommenen Gast und frugen nach seinem Begehre. Der Grieche antwortete: „Ihr Herren, wie gerne wollte ich euch die ganze Beschwerlichkeit meiner Reise erzählen, wenn ihr mit Christi Zulassung mir irgendeinen Trost gewähren könntet.“ Die Angeredeten erboten sich zu allem bereit. So setzte ihnen denn der Fremde den ganzen Sachverhalt auseinander. Was brauchte es da vieler Worte? Sie führten Simeon in die Basilika der Gottesmutter Maria. Als er am Altar des hl. Januarius, des Bischofs von Benevent, angelangt war, erblickte er das lang Gesuchte und brach in den Freudenruf aus: „Seht hier den Krug unseres Herrn Jesus Christus, der auf seine Segnung hin statt Wassers Wein spendete!“ Er eilte den anderen voraus, umarmte das Heiligtum, und Freudenzähren liefen über seine Wangen. Unverzüglich ließ er sich in die Bruderschaft der Klostersgemeinde aufnehmen. So geschah es, daß er von den älteren Vätern des Inselklosters wie ein lieber Sohn im Herrn, von den jüngeren Brüdern aber wie ihr eigener Vater geachtet wurde. In zahllosen guten Werken verbrachte er fortan zu Reichenau seine Tage, und als der Herr über Leben und Tod ihn zum letzten Kampf aufbot, hauchte er am

9. August in Anwesenheit von Abt und Brüdern seinen Geist aus und wanderte hinüber zu Christus.

Mit der Echtheitsfrage des Kruges von Kana können wir uns nicht befassen; es genüge der Hinweis, daß die Marmorhydria antik ist.<sup>42)</sup> Um so mehr fesselt die Geschichte Simeons unser Interesse. Auch hierbei müssen indes die Dinge vor seiner Ankunft in Reichenau auf sich beruhen. Es gälte nur, zu ermitteln, wie sich das bunte Gefüge von Daten und Herrschernamen im Kopfe des Reichenauer Mönchs aufbaute. Italien, von den Sarazenen seit dem 9. Jahrhundert umbrandet, liefert den Hintergrund. Hinter dem Kampffeld ‚Phrasind‘ vermutet Waitz die von den Sarazenen besetzte süditalische Stadt ‚Fraxinetum‘. Karl d. Gr., der in der Reichenauer Tradition bemerkenswert früh eine so überragende Stellung genießt, ist hier bereits zur sagenhaften Gestalt geworden. Mit Hatto III. aber betreten wir historischen Boden; er starb 913. Nicht allzulange danach dürfte der griechische Mönch auf der Insel eingetroffen sein. Schon die ‚Miracula s. Marci‘ c. 12 wußten uns von einem Besuche zu berichten, den zwei Pilgermönche aus Jerusalem auf der Reichenau gemacht, davon der eine, aus Griechenland stammend, den Namen Simeon trug. In schöner griechischer Majuskel enthält das Verbrüderungsbuch, und zwar an hervorragender Stelle am Rande des zweiten Blattes seinen offenbar eigenhändigen Eintrag: ‚SYMHON‘ (MG. LC. S. 155, Col. 13, 14). Die beiden Mönche Werinprecht und Liuthard gehören gleichfalls der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts an. Wir können sie im Verbrüderungsbuch (Werinprecht: MG. LC. S. 159, Col. 22, 27; Liuthard: ebenda S. 158, Col. 20, 18) sowie in der Profestliste (Werinprecht: a. a. O. S. 334, Col. 602, 24; Liuthard: S. 333, Col. 597, 13) nachweisen. Auch der Todestag des Mönches Simeon, der 9. August, ist richtig angegeben, wie die Probe

aus dem Nekrologium B der Reichenau (MG. Necr. I, 278) ergibt. Dort findet sich zunächst von einer Hand, die der Entstehungszeit dieses zweiten Totenverzeichnisses der Reichenau (912) nahesteht, ‚Symon grecus‘ eingetragen; eine jüngere Hand des 12. Jahrhunderts hat dies verdeutlichen zu müssen geglaubt, indem sie darüber schrieb: ‚Symeon Achivus, cuius ydria domini dono data probatur‘, d. h. ‚der Achaier Simeon, dessen Wasserkrug des Herrn uns erweislich geschenkt ist‘.

Wann aber schrieb der junge Mönch die Vita Simeons nieder und wer ist sein gepriesener Abt? Man möchte hinsichtlich des letzteren an Berno denken, aber schon im 10. Jahrhundert hat das Kloster ein erstes Wiederaufblühen nach dem Zusammenbruch des Karolingerreichs erlebt, und hier ragt Alawich I. (934—958) hervor. Die Angaben über den Aufbewahrungsort des Kruges von Kana können zeitlich nicht nach Abt Witigowo (985—997) gelegt werden, da sonst der Verfasser sicherlich der inzwischen veränderten Situation gedacht hätte. Witigowo ließ nämlich dem Hochzeitskrug eine neue erlesene Stätte hinter dem von ihm in den Schranken des Marienchors erbauten Altar bereiten:

‚Hidria post ipsam Domini stans comminus aram,  
Qua fieri vinum fluxum praecepit aquosum,  
Orantum votis et adhuc fert dona salutis.‘

(Purchart, v. 452—54.)

In der ‚Vita Simeonis‘ dagegen befand sich die ‚Hydria Domini‘ auf dem Januariusaltar im Münster, während Witigowo, wie früher bemerkt, eine eigene Januariuskapelle erbaute. Diese Anhaltspunkte zwingen also dazu, die Entstehung der ‚Vita Simeonis Achivi‘ vor 958 anzusetzen, wobei jedoch nicht viel weiter zurückgegangen werden kann, da der Verfasser von den Zeiten Hattos III. mit geraumem Abstand spricht. Einmal durch Abt Witigowo im Chor des Münsters aufgestellt, verblieb der Krug von Kana



Bemalte Nische im Chor des Reichenauer Münsters, früher Aufbewahrungsort des Kruges von Kana

dort jahrhundertlang. In gotischer Zeit wurde ihm auf der Nordseite dieses Chores eine besondere Nische erstellt und mit Malereien geschmückt, die vor einigen Jahrzehnten wieder zum Vorschein gekommen sind und die unser Bild S. 377 wiedergibt. Feinsinnig hat der Künstler das Löwenhaupt des hl. Markus als Hintergrund gewählt und über der Nische die wunderbare Wassersegnung durch Christus dargestellt, wobei der Krug in vollständig erhaltenem Zustand gemalt ist. Vor dem Ende des Mittelalters mag er dann bei irgendeiner Prozession zur Erde gefallen und gesprungen sein; durch spätgotische Metallfassung notdürftig zusammengehalten, sind die Trümmer auf uns gekommen. —

Wie sehr Abt Alawich I. dem Reliquienschatz der Reichenau zu immer weiterem Glanze zu verhelfen wußte, zeigt die Nachricht über den Besuch, den Bischof Ulrich von Augsburg der Reichenau und ihrem Abte abstattete und der mit der Anziehungskraft jenes Schatzes begründet wird. Abt Berno hat uns darüber in seiner Vita des hl. Ulrich cap. 16 berichtet und wohl aus guter Klostertradition geschöpft. Auch Ulrich war vom Eifer für die Reliquien erfaßt. Zu Rom hatte er vom Papste das Haupt des Märtyrers Abundius empfangen; aus Sitten erwarb er Reliquien des hl. Mauritius und seiner Schar. Die

Vita Bernos berichtet uns, daß St. Ulrich auch Einsiedeln aufgesucht, wo eben Eberhard Kloster und Kirche an der Stelle der Zelle des hl. Meinrad gegründet hatte, und dann nach der Reichenau gekommen sei; hier habe ihn Abt Alawich mit allen Ehren aufgenommen und selbst mit Reliquienpartikeln aus den Heiligtümern seines Klosters als Unterpfand ihrer Freundschaft beschenkt:

*„Isdem quoque diebus venerabilis heros ad monasterium Insulanense, quod Augia dicitur, venit, ubi tunc temporis dominici gregis vir venerandus, nomine Alawicus, curam gessit. Quem condigno ut decuit honore suscipiens, multiplicibus sanctarum reliquiarum, quarum gratia illo advenerat, pignoribus donavit, sicque ad propria laetum redire permisit.“*

Mögen die ältesten deutschen Verse zum Preise der Reichenau, aus der Übersetzung von Bernos Leben des hl. Ulrich, die ein Augsburger Kleiriker Albrecht um 1200 gedichtet hat<sup>42 a)</sup>, diesen Abschnitt beschließen:

*„In den tagen fuor er vürbaz  
In ein insilen, Augia heizet daz,  
da phlac Alewich der meisterschaft.  
Der entphienc den herren tugenthaft  
Mit eren; wande er gerte,  
Des heilichtuomes er in gewerte.“*

#### IV. Kirchen, Kapellen, Altäre

Wir sind im Bisherigen dem Erwerb und der Bedeutung der großen Reliquien der Reichenau nachgegangen. Sie allein haben ein Echo im zeitgenössischen Schrifttum der Mönche erweckt. Neben und nach ihnen ist manches hinzugekommen, was für die Reliquienforschung nicht belanglos ist, aber doch des Kolorits jener Früh-epoche entbehrt und bald genug die Spuren des Niedergangs und der Verarmung aufweist. Hier, wo es gilt, die Kultur der Reichenau im Über-

blick zu schildern, verlangt jedoch eine Gruppe von Daten und Entwicklungsphasen noch eine Erörterung, aus denen die weitere Geschichte der Heiligenverehrung auf der Reichenau ihr Licht empfängt, bis das völlige Darniederliegen des klösterlichen Lebens und der liturgischen Gestaltungsfreudigkeit dem allem ein Ende gesetzt hat.

Um das Reichenauer Münster als alte Klosterkirche entstand ein Kranz von Kirchen und

Kapellen, von kleineren und größeren Gebetsstätten. Nur die beiden, einst in der Abgelegenheit gegründeten Zellen Eginos und Hattos sind davon auf uns gekommen. Im Münster selbst aber mehrte sich seit dem hohen Mittelalter die Zahl der Altäre, noch in den Zeiten des Niedergangs kamen neue hinzu. Die Schatzkammer des Münsters, über die einst der Kustos waltete, verdankt ihre Reliquiare nicht der Hochblüte des Klosters, sondern dem Aufflackern seiner schwindenden Kräfte im späten Mittelalter bis nahe an die Zeit des Untergangs der Reichsabtei. All diese Kirchen und Kapellen, diese Altäre und Reliquienschreine sind bestimmten Heiligen gewidmet; der Wunsch nach zahlreichen Fürbittern bei Gott steigerte ihre Zahl immer mehr, neben die Hauptpatrone traten Mitpatrone. Auch die Heiligen haben ihre Gezeiten im Gedächtnis der Menschen. Schließlich mündete das ganze Reliquienwesen in Anhäufungen von Reliquienpartikeln einer unübersehbaren Zahl von Heiligen aus, die, noch in den Jahrhunderten der Neuzeit in schlichte Holzreliquiare gefaßt, mit den kostbaren Schreinen des Mittelalters einen ungleichen Wettbewerb aufnahmen. —

Wir hörten, daß die Klosterkirche, St. Maria und den Apostelfürsten zu Ehren geweiht, ursprünglich an Altären nur einen Marienaltar, einen Petrusaltar und das Ciborium des Abtes Heito besaß. Dazu trat nach den jüngeren ‚Tituli Augienses‘ zuerst ein Altar der hll. Valens und Senesius, dem bald ein zweiter Altar, den hll. Johann d. T. und Sebastian geweiht, gefolgt zu sein scheint:

*Hoc altare tenent sanctus baptista Johannes*

*Atque Sebastianus martyr adest precibus.*

(MG. Poet. Lat. IV, 1112.)

Dieses Distichon kann nach seiner ganzen Umgebung nur auf die Reichenau und ihre Klosterkirche bezogen werden; und in der Tat kennt noch das Altarverzeichnis des 15. Jahrhunderts

unter den Altären des südlichen Seitenschiffes einen solchen zu Ehren des Täufers (Br. II, 29, Z. 16). Eine sehr alte St.-Sebastians-Bruderschaft bestand bis in die Neuzeit im Pfarrverband der St.-Peters-Kirche zu Niederzell. Wie allmählich St. Markus an die Stelle von St. Valens trat und schließlich zum Patron des Westchors des Münsters wurde, ist bereits berichtet.

Als in den Tagen der Äbte Witigowo und Berno die kirchliche Bautätigkeit der Reichenau ihren zweiten Höhepunkt erreichte, stand das Münster seit langem nicht mehr allein als Zentralheiligtum da; schon war die Reichenau durch eine beträchtliche Anzahl großer und kleiner Kirchenbauten in Wahrheit zu einer ‚Insel der Heiligen‘ geworden. Was davon in Stein und Bild auf uns gekommen, hat die Baugeschichte darzustellen; hier ist zu behandeln, was davon Auswirkung der Heiligenverehrung gewesen ist. Der liturgische Antrieb zu diesen Nebenkirchen und -kapellen kam der Reichenau, wie allen mittelalterlichen Stätten mit intensiver kirchlicher Bautätigkeit, vom Vorbild Roms. Der Reichtum der Ewigen Stadt an Heiligtümern des Frühchristentums packte die gläubigen Gemüter mächtig. Er lud schon in Rom selbst die Päpste und den Klerus zur Ausgestaltung eines in wechselseitigen Besuchen mit feierlichen Gottesdiensten dramatisch belebten Festkreises ein. Die Handschriftensammlung von Einsiedeln besitzt im 326. Band eine Art Romführer aus dem 9. Jahrhundert mit der ältesten Inschriftensammlung und einer äußerst wertvollen Beschreibung des stadtrömischen Gottesdienstes der drei letzten Karwochentage. Zugrunde liegt die Romreise eines trefflich gebildeten und beobachtenden Pilgers, in dem Theodor Mommsen (Gesammelte Schriften, VII, 501) einen alemannischen Mönch, Wattenbach einen Schüler Walahfrids erblickt. Das kostbare Buch wenigstens weist und geht wohl

sicher über Einsiedeln und Pfävers auf Reichenau zurück<sup>42b</sup>). Von seinen gelehrten Schülern und Mitbrüdern Tatto und Grimalt bekam Reginbert u. a. eine Handschrift mit liturgischen Texten geschenkt (Nr. 23 in seiner eigenhändigen Aufzählung). Von den letzteren belehrte einer offenbar über das Stationswesen Roms, das, mit seiner Verbindung vieler Gottesdienste mit bestimmten Heiligtümern, der Liturgie in manchen Teilen ein anziehendes geistiges Heimsgepräge verleiht. Der römische Stationsbrauch hat diesseits der Alpen früh Aufmerksamkeit und Nachahmung gefunden. —

Trotz beklagenswertester Lücken der Überlieferung läßt sich wenigstens in großen Umrissen das allmähliche Wachstum der Kapellen- und Kirchenbauten der Reichenau erkennen. Ein Glück, daß uns die Reichenauer Martyrologien des 9. Jahrhunderts den Umfang des damals vorhandenen Kapellenkranzes aufbewahrt haben. Im Zusammenhalt mit den Verzeichnissen der Kapellen und Altäre bei Gall Oheim (Br. II, 28 ff.) gewinnen wir so ein ziemlich anschauliches Bild. Den Kirchenbau Eginos von Verona, die älteste Kirche St. Peter und Paul in Niedertzell, an deren Stelle im späteren 11. Jht. der heute noch vorhandene Bau getreten ist, kannte Hermann d. L. noch. Wenn er dabei von der Weihe der ‚Basilika‘ des hl. Petrus durch den Gründerbischof zum Jahr 799 berichtet und erzählt, daß derselbe 802 in dieser ‚Basilika seiner Zelle‘ sein Grab gefunden, so erhellt daraus, daß schon der ursprüngliche Bau mehr als eine kleine Kapelle war.

Das Grab Eginos mag sich schon in der ältesten Kirche im Chor vor dem Altar befunden haben. An dieser Stelle liegt heute eine große Sandsteinplatte, in welche eine Bronzetafel eingelassen ist. Diese letztere, der Neuzeit angehörig, trägt die alte Grabinschrift Eginos in zwei gereimten Distichen:

*„Hac sunt in fossa praeclari praesulis ossa,  
Quem Verona dedit, nomen Eginos fuit,  
Hanc posuit cellam Petro Pauloque dicatam,  
Febris pulsa probat factaque mira pium.“*

Die Verse feiern den berühmten Bischof aus Verona, der die Zelle zu Ehren der hll. Petrus und Paulus gegründet und sich durch wunderbare Heilungen als den frommen Mann erwiesen habe, der er war. Das kleine Gedicht steht der jüngeren Serie der karolingischen ‚Tituli Augiensis‘ nahe; es stammt zwar nicht, wie früher angenommen, von Walahfrid, aber doch noch aus dem 9. Jahrhundert.<sup>42c</sup>)

Des Grabes Eginos hat sich später die Volkssage bemächtigt, vielleicht angeregt durch das rätselhafte heidnische Götzenbild, das zu Gall Oheims Zeiten sich auf dem Grabe befand und von dem Gall Oheim berichtet, daß es Alman genannt, vom nahen Almannsdorf dahin verbracht und einstmals wie ein Orakel verehrt worden sei; noch zu Zeiten Gall Oheims habe es starken Zulauf von nah und fern gehabt. Oheim (Br. II, 35) schreibt: *„In diser kilchen statt uff dem grab bischoff Egenis ain gegossen mössin bild, zwo spang lang, ainer ranen form und schönen gestalt, habende in der gerechten drü rösly und in der linggen hand ainen schlangen, ouch ersicht man in dem ainen arsbaggen ein löchli. Disem bild wirt von treffenlichen lütten vil nachgefragt und von landfarern gesucht; ist die sag, das das bild ain abgott, Alman genempt, in dem dorf Alemenstorf an dem Bodmersee gelegen, vor jaren gestanden sye und wie die landschafften und gegninen hierumb sich, vor und ee zu cristenlichem globen kemind, den abgott umb ratt und hilff gesucht haben, darumb und von dem sy dann Alaman genempt worden syen. Und hab darfür, das der abgot hab die responsa und wort zu dem löchli usgeben, och die dry rössly belonung und erung und der schlang straf und buos den menschen von dem abgott betütti; aber umb*

söllichs alles ich nichtzit geschriben erfunden hab.' Schönhuth (S. 24) fügt ohne Quellenangabe bei, Kaiser Maximilian habe 1511 das kleine Götzenbild nach Innsbruck mitgenommen. Es hat jedenfalls mit den tönernen Götzenbildern, welche das Konstanzer Rosgartenmuseum aus der früheren Castellschen Sammlung verwahrt, nichts zu tun; jene Bilder können uns lediglich eine Vorstellung vermitteln, wie es etwa ausgesehen haben mag.

Die alte Platte des Eginograves war im 17. Jahrhundert brüchig geworden und dem Verfall nahe. Es ging die Sage um, Eginos sitze in seinem Grab aufrecht auf einem Stuhle. Durch eine Öffnung, die der schadhafte Stein an einer Ecke verursacht, leuchteten neugierige Reichenauer mit Kerzen in den dunkeln Grabesraum und glaubten wahrhaftig, ihn da sitzen zu sehen. Da wurde — so berichtet das Anniversarbuch von Niederzell — im Jahr 1689 ‚der uralte Grabstein amoviert‘ und durch einen neuen ersetzt; bei dieser Gelegenheit wurde, so dürfen wir bestimmt annehmen, auch die Grabinschrift in die heutige Form gebracht. Im Grabe selbst aber hatte man die Gebeine in gewöhnlicher Lage und etwas faules Holz gefunden. Die alte Sage konnte aber nicht sterben. Als der gelehrte Abt M. Gerbert von St. Blasien auf seinem ‚Iter Alemannicum‘ im Jahr 1760 die Schritte nach der Insel lenkte, trat sie ihm aufs neue entgegen. Mit Genehmigung des Kardinals Franz Konrad von Rodt ließ er erneut das Grab in Anwesenheit der Reichenauer Geistlichkeit eröffnen. Drei der Männer, die Gerbert dazu gedungen hatte, behaupteten fest und steif, sie hätten Eginos auf seinem Stuhle sitzen gesehen; ihre Zeitangaben gingen aber auseinander und erweckten Mißtrauen. Wiederum war von der sitzenden Bischofsgestalt nichts zu sehen; dagegen fand Gerbert den ungewöhnlich hochstirnigen Schädel beachtenswert. Aus dem Grabe Eginos werden wohl damals oder schon 1689

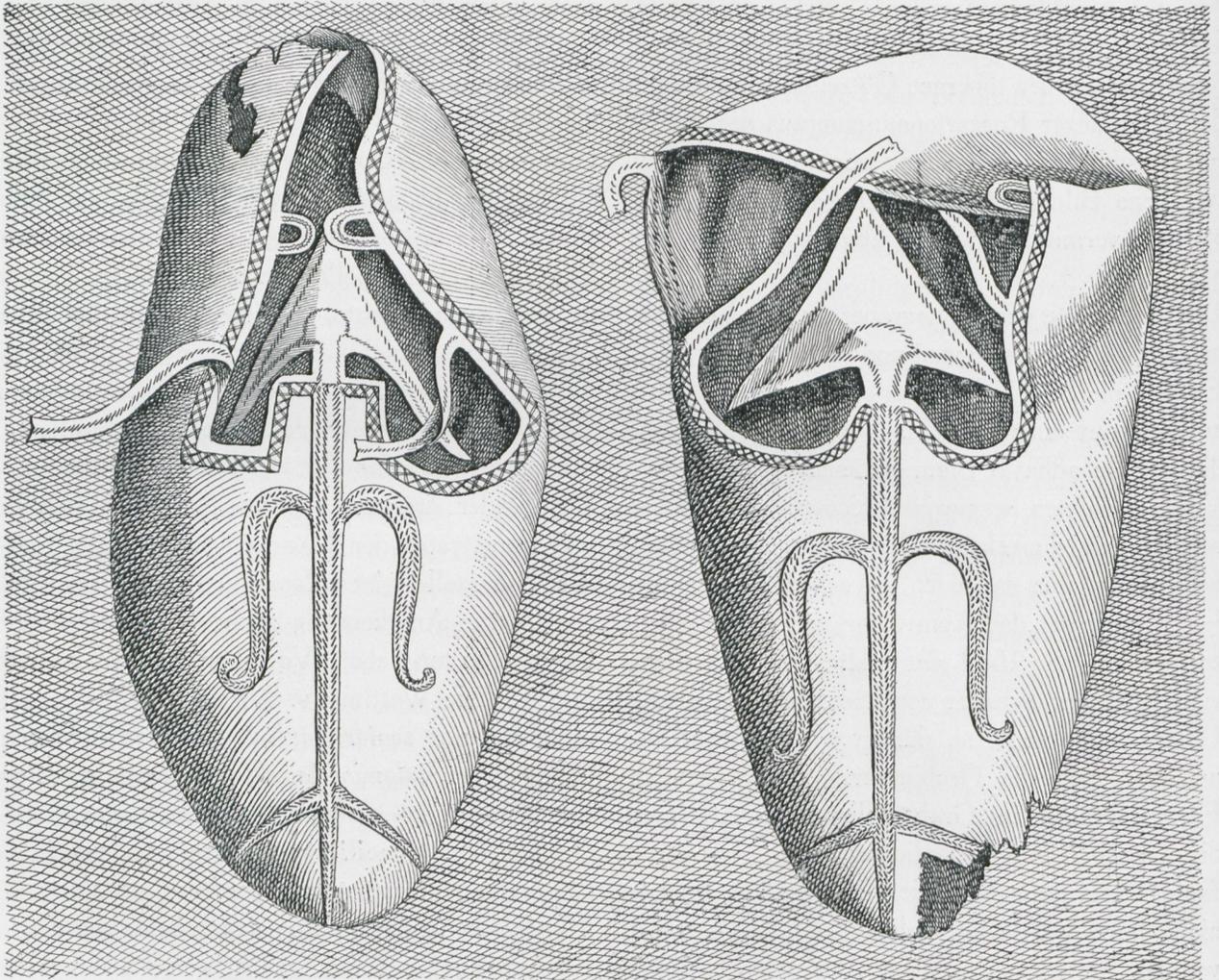
die Sandalen entnommen worden sein, die M. Gerbert in seinem Werke abgebildet hat — danach unser Faksimile auf S. 382 — und die F. X. Kraus noch im Pfarrhaus von Niederzell sah und als bischöfliche Lederschuhe erklärte, die wohl dem 9. Jht. angehören könnten.

Über die auf Klostergrund errichteten Zellen hatte der Abt nach Eigenkirchenrecht zu verfügen. Wir hörten, daß Abt Erlebald Bischof Ratolt, als er die Zelle seines Vorgängers Eginos zu erhalten wünschte, sie ihm versagt hat. Es war sicherlich nicht eine unwürdige Handlung; die Niederzelle hatte inzwischen einen anderen Besitzer erhalten und fürwahr keinen unwürdigen. Theganmar, der alte, im Dienste Gottes und der Brüder ergraute Eiferer für die hl. Regel und Beichtvater der Mönche, gab eine Zeitlang der Niederzelle seinen Namen; so muß er sie auch vom Abt in Anerkennung seiner Verdienste übertragen erhalten haben. Von ihm singt Walahfrid in der ‚Visio Wettini‘ (v. 867—872):

*Quartus erat senior, multis provecus in annis,  
Theganmar, domini famulus, cui longa senectus  
Contulit aeterno venerandos munere canos:  
Grandis honor capitis, maior sapientia mentis,  
Confessor fratrum, gnarus conferre medelam,  
Moribus antiquos sequitur sine crimine patres.*

In einer aus dem Besitz Jos. von Laßbergs in das fürstenbergische Archiv versprengten echten Urkunde Karls III. vom 9. Oktober 883, d. d. Pavia<sup>42d</sup>), gestattet der Kaiser seinem Erzkanzler Bischof Liutward von Vercelli, dem Kloster Reichenau die von Karl III. empfangene Kapelle zu ‚Birninga‘ (Bierlingen, OA. Horb) nach seinem Tode zu hinterlassen, als Gegenleistung dafür, daß das Kloster Reichenau Liutward die auf der Insel unterhalb des Klosters gelegene ‚Theganmarszelle‘ (*cellam infra monasterium constructam in honore s. Petri, quae vocatur Thegamarscella, cum omnibus ad eandem cellam iuste pertinentibus*) übertrug.

## Die Schuhe des Bischofs Eginno von Verona

Aus seinem Grab in der Kirche zu Reichenau-Niederzell. Nach dem Kupferstich bei M. Gerbert, *Iter Alemannicum* Taf. IX*Joh. Haug del. et fecit*

Wir erfahren hier also von zwei Inhabern der Niederzelle. Der erste ist jener Theganmar aus den Tagen Heitos und Erlebalds; eine Verwechslung ist ausgeschlossen, da während des ganzen 9. Jahrhunderts nur dieser eine Träger des Namens auf der Reichenau begegnet. Wir besitzen im Verbrüderungsbuch seinen Professeintrag an früher Stelle unmittelbar neben Heito (MG/LC. S. 327, col. 574, 2), ferner seinen Eintrag als Mitglied der Verbrüderung an gleich bevorzugter Stelle in der Konventsliste unter Erlebold (ib. S. 156, col. 15, 3), seinen Eintrag in das Toten-

verzeichnis des Verbrüderungsbuches (ib. S. 163, col. 31, 3) und vernehmen im Nekrolog als seinen Todestag den 31. August (MG. Necr. I, S. 279). Liutward von Vercelli dagegen dürfte seinen Altenteil in der Niederzelle kaum angetreten haben, vor ihn der Sturz von seiner hohen Stellung im Jahr 887 ereilte. Außer der ältesten Klosterkirche war mithin zweifellos die Niederzelle das früheste Bauwerk der Insel. — Die nächsten Nachrichten über Reichenauer Kirchenbauten bringen uns die erwähnten Weihetage der Martyrologien. Während das Martyrologium

der Zürcher Handschrift (Rheinau. Hist. 28) deren erst zwei aufzählt — die Kirchweihe des 816 vollendeten Münsterbaus von Waldo-Heito am 16. August, und die Weihe einer Kapelle zu Ehren des hl. Johannes d. T. am 17. August —, fügt das Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII drei weitere Kapellenweihen hinzu: die ‚*dedicatio oratorii s. Cosme et Damiani*‘ zum 22. Januar, die Weihe eines ‚*oratorium in cimiterio*‘ zum 16. September, endlich den Weihetag eines ‚*oratorium ad virgines*‘ zum 26. September. Die entsprechenden Kapellenbauten müssen — aus den für die Datierung des Martyrologiums maßgebenden Gründen (oben S. 338) — sämtlich um 887 bereits vollendet gewesen sein.

Der 16. August ist durch den ersten dieser Einträge als Weihetag des alten Reichenauer Münsters, damit aber auch das Fest Mariä Himmelfahrt als sein Patrozinium, für die Zeit seit 816 gesichert. Schwieriger zu deuten ist die folgende Nachricht, die für den 17. August die Weihe einer Kapelle des hl. Johann d. T. überliefert. Um die spätere Pfarrkirche St. Johann kann es sich nicht handeln; daß jene Täuferkapelle an der Stelle dieses jüngeren Kirchenbaus gestanden, ist dann möglich, wenn der Friedhof, wie er uns auf dem Kirchenplatz der alten St. Johanneskirche noch heute überliefert ist, nicht die ursprüngliche Beerdigungsstätte des Klosters war. Denn die weiteren Weihetage nennen zum 16. Dezember jenes besondere ‚*Oratorium in cimiterio*‘, verschieden von der ältesten Kapelle des hl. Johannes.

Zum Münster, als Marien- und Peterskirche zugleich, trat also mit dieser Kapelle des Täufers schon im 9. Jahrhundert ein kleines Johannesheiligtum, womit die berühmtesten Stationskirchen des alten Rom — St. Peter, St. Maria Maggiore, St. Johann im Lateran — auf unserer Insel vertreten waren.

Bald folgte das Gegenstück einer weiteren

Kirche Roms. Das Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII erbringt Beweis, daß die Kapelle der hll. Kosmas und Damian zu den ältesten Denkmälern der Reichenau gehörte und bald nach 850 erbaut sein muß. In Rom hatte Papst Felix IV. (526—30) von der Ostgotin Amalasantha den Tempel Konstantins am Forum geschenkt erhalten und denselben zu einer mit Mosaiken reich geschmückten Kirche zu Ehren jener beiden Heiligen umbauen lassen: Zwillingsbrüder aus Arabien, die in der kilikischen Seestadt Ägea unter Diokletian enthauptet wurden und deren Passion in den griechischen Märtyrerakten überliefert ist. Durch Papst Felix IV. gelangten diese Heiligen, nachmals die Patrone der Ärzte und Apotheker, in den Kanon der Messe und in die Allerheiligenlitanei. So begegnen sie uns denn auch von Anbeginn in den liturgischen Handschriften der Reichenau. Ihr Tag war in der römischen Kirche der 27. September; doppelt beachtlich, daß das Reichenauer Martyrologium den 22. Januar als Weihetag ihres dortigen Oratoriums überliefert. Aus der Jahrzeitstiftung des Abtes Frideloh von Heidegg von 1142 (ZGO. 31, 298 f.) erfahren wir, daß ein Edler Hezelo zum Jahrgedächtnis seiner verstorbenen Frau Tuota der Kapelle der hll. Kosmas und Damian einen Weinberg geschenkt habe. Gall Oheim hatte noch eine Erinnerung an die Kapelle. Sie stand ostwärts der alten Klosterkirche und mußte im 15. Jahrhundert dem gotischen Chorbau Friedrichs von Wartenberg Platz machen (Br. II, 28, Z. 11); auch Reliquien der beiden Heiligen besaß die Reichenau in einem ihrer Schreine (Br. II, 30, Z. 24).

Am 16. September feierte die Reichenau des 9. Jahrhunderts den Weihetag ihrer ältesten Friedhofkapelle (‚*oratorium in cimiterio*‘). Wo lag der älteste Friedhof des Klosters? Wenn, wie vorhin angenommen, die gleichzeitige St. Johannkapelle ein Vorläufer der Kirche St.

Johann war, dann sicherlich nicht an der Stelle des späteren und heutigen Friedhofs von Mittelzell, sondern, wie aus der Geschlossenheit der alten Klosteranlage gefolgert werden muß, südwärts der Klosterkirche im Komplex des einstmaligen Klosters. O. Gruber macht darauf aufmerksam, daß sich das Fehlen einer Krypta im Reichenauer Münster aus der tiefen Lage der Kirche erkläre. Hinter der Erzählung der *Miracula s. Marci*, daß die Gebeine des hl. Markus an ihrer ursprünglichen Beisetzungsstätte rascher Fäulnis preisgegeben waren, steckt vielleicht eine Tradition der Mönche, die mit ihrem ursprünglichen Begräbnisplatz wegen der Grundwasserhältnisse schlechte Erfahrungen machten und daher einen neuen Friedhof südlich des Münsters auf der Höhe in einiger Entfernung vom Kloster — ähnlich St. Michael in Fulda — anlegten. Denn daß der Kirchplatz von St. Johann nicht nur Laienfriedhof, sondern auch Begräbnisstätte der Mönche war, bestätigen uns noch späte Quellen.

Die letzte Kapellenweihe, als deren Erinnerungstag uns das Martyrologium den 26. September überliefert, die Weihe einer Kapelle zu Ehren der hl. Jungfrauen, müssen wir auf die Schar der hl. Ursula beziehen, deren Fest auf den 21. Oktober fällt. Es liegt hier einer der ältesten Belege für die Verbreitung dieses dem altrömischen Kalender unbekanntem niederrheinischen Märtyrerfestes der zu Schiffen aus Britannien herübergekommenen Jungfrauen mit seinem sagenhaften Hintergrunde vor. Den Tag der jungfräulichen Märtyrinnen von Köln kennen aber schon einzelne Martyrologien des 9. Jahrhunderts, so dasjenige Wandelberts von Prüm in einem eindrucksvollen Vierzeiler (MG. Poet. Lat. II, 597 zu Oktober 21). Ein Reichenauer Lektionar des 10. Jahrhunderts (Cod. Aug. XXVII) fügt das Offizium mitten zwischen März- und Januarfeste ein (Katt. V, 152), das jüngere Lektionar des

12./13. Jahrhunderts (Cod. Aug. XXI, Katt. V, 101) verrät gesteigertes Interesse, indem es der inzwischen am Niederrhein ausgestalteten Legende (Bibl. Hag. Lat. II, 1218) Aufnahme gewährt. Wo die Kapelle einst stand und wann sie verschwand, bleibt im dunkeln. Das Altarverzeichnis der Münsterweihe von 1477 nennt die Elftausend Jungfrauen als Mitpatrone des St.-Michaels-Altars in der Vierung des Münsters. —

Zum Jahre 888 notiert Hermann d. L. in seiner Chronik den Regierungsantritt des Abtes Hatto III. und bemerkt, dieser habe Zelle und Basilika des hl. Georg auf der Insel gegründet (*„qui cellam et basilicam s. Georgii in insula construxit“*). Dies ist fester Grund für die Geschichte der St.-Georgs-Kirche in Oberzell, alles andere schwankender Boden. Die Urkunde Kaiser Arnulfs von 889, wonach der Herrscher dem Abte Hatto III. Güter in der Baar für dessen kurz zuvor gegründete Zelle (*„ad cellam Hattonis . . . nuper ab eo constructam“*) geschenkt habe, ist als Fälschung des 12. Jahrhunderts erkannt (vgl. ob. S. 132, Ziff. 2). Sie sagt daher nur aus, daß man — gestützt auf Hermanns Chronik — im 12. Jahrhundert Hatto III. als Gründer von Oberzell ansah; für die Gründung Hattos beweist sie nichts, da die Fälschung offensichtlich eine echte Königsschenkung an das Kloster Reichenau selbst (Br. Urkk.-Verz. Nr. 38) zu einer Ausstattung für St. Georg in Oberzell umdeutet.<sup>43)</sup> Für den Versuch, St. Georg in Oberzell auf Abt-Bischof Heito von Reichenau-Basel zurückzudatieren, bleibt nur die Nachricht, die Oheim in die Regierungsdaten des Abtes Ruodhelm (838 bis 842) eingereiht, wonach ein damaliger Schulpfleger *„Buntwil“* auf Geheiß seiner Obern *„in die zelg Hattonis daz ist gen Oberzelg verordnet“* worden sei und dieser Zelle eine von ihm selbst geschriebene Bibelhandschrift vermacht habe (Br. II, 50). Die Nachricht steht am Schluß des von Gall Oheim benützten und von ihm auf ver-

schiedene Äbte verteilten Bücherverzeichnisses der Reichenau (Br. II, a. a. O. N.), kann also sehr wohl jünger als 842 sein, zumal Gall Oheim selbst die Gründung von Oberzell auf Hatto III. zurückführt (Br. II, 35, Z. 6). Auch gelingt es nicht, diesen Reichenauer Schulherrn Buntwil irgendwo in den, gerade für diese Zeit vollständig erhaltenen Reichenauer Mönchslisten unterzubringen, was zur Vorsicht mahnt; mindestens muß starke Verballhornung des Namens vorliegen. Er ist als männlicher Eigenname des 9. Jahrhunderts sprachlich unmöglich und fehlt bei Förstemann. Für die Entwicklung der Heiligenverehrung, soweit sie aus den Kirchentiteln der Insel erhellt, darf daher festgehalten werden, daß die Oberzeller Kirche zu Ehren des griechischen Erzmärtyrers St. Georg aus Kappadozien durch Abt Hatto III. 888 erbaut wurde und daß damit erst die Feier des Festes (April 23) in der Reichenau aufkam. Die ältesten Martyrologien der Reichenau kannten jedenfalls das Fest noch nicht, was gleichfalls gegen eine frühere Ansetzung des Kirchenbaus spricht. Daß auch der Weihetag in dem vor 887 abgeschlossenen Martyrologium fehlt, ist eine weitere Stütze für die Nachricht Hermanns d. L. Überaus wichtig ist die Nachricht, die Notker d. St. aus frischem Erleben in seinem Martyrologium zum St. Georgstag anmerkt, Papst Formosus habe Erzbischof Hatto für seine neuerbaute Kirche in Alemannien das Haupt des hl. Georg — noch heute wird es in der Oberzeller Kirche gezeigt — und einen großen Schatz anderer Reliquien geschenkt. (. . . *patriarcha noster Hatho Mogontiacensis episcopus hoc anno . . . caput eius, sed et aliud quoddam membrum cum plurimis et maximis sanctorum reliquiis in Alemanniam ad novum monasterium suum a Formoso apostolico impetratis asportavit*). Die Reliquien des hl. Georg sollen schon im Frühmittelalter in den Lateran nach Rom gelangt sein und wurden dort

751 in die durch Papst Leo II. dem hl. Georg erbaute Kirche übertragen. Das Jahr 896 als Zeit der Schenkung des Papstes an Hatto III. hat E. Dümmler (Jahrb. d. ostfr. Reiches II, 420) außer Zweifel gestellt. Die Errichtung der St. Georgskirche (888) ging also dem Erwerb der St. Georgsreliquie (896) zeitlich voran. Noch im 12. Jahrhundert besaß übrigens das Kloster Reichenau keine Passio des hl. Georg. Das große Lektionar Cod. Aug. XXI behalt sich mit einem allgemeinen Offizium.<sup>43 a)</sup>

Es ist sehr zweifelhaft, ob die zu Ehren des Apostels der fränkischen Mainlande, des iroschottischen Wanderbischofs Kilian (gest. 689) errichtete St.-Kilians-Kapelle in das 8. Jahrhundert zurückgeht, wie eine nur durch Gall Oheim überlieferte Nachricht zu fordern scheint: Abt-Bischof Johannes von Konstanz Reichenau (759—782) soll darin sein Grab gefunden haben (Br. II, 40).<sup>44)</sup> Die lose Berührung der Reichenau mit dem iroschottischen Kulturkreis macht es wenig wahrscheinlich, daß der Heilige von Würzburg so früh auf der Reichenau eine besondere Kultstätte besaß. Die alte Allerheiligenlitanei der Reichenau mit ihren zahlreichen Namen kennt keine Anrufung des hl. Kilian (oben S. 341 und N. 23). Nicht nur die Kapelle, auch der Festtag des hl. Kilian fehlt in den ältesten Reichenauer Martyrologien und ebenso im Heiligenkalender von Cod. Vindob. 1815. Er tritt erst im jüngsten Martyrologium Cod. Aug. CXXVIII als ein zum 8. Juli an richtiger Stelle angemerkt nachtrag auf, der dem 10. Jahrhundert zuzuweisen ist. Das meistgebrauchte Lektionar des 10. Jahrhunderts (Cod. Aug. LXXXIV) kennt dagegen bereits die ausführliche Passionsgeschichte (Acta SS. Juli II, 614—618), auch die jüngeren Lektionare seit dem 12. Jahrhundert (Cod. Aug. XXI und CLI) bringen das Offizium. Somit betreten wir sicheren Boden erst mit Beginn des 10. Jahrhunderts.

Die TSD. hat uns die St.-Kilians-Kapelle als bedeutsames kleines Heiligtum kennen gelehrt. Hermann d. L. überliefert uns die Nachricht, daß Herzog Hermann von Schwaben 948 darin beigelegt wurde; danach kann die St.-Kilians-Kapelle kein ganz unbedeutendes Bauwerk gewesen sein. Sie verschwindet dann für lange Zeit aus dem Gesichtskreis. Als Abt Eberhard von Brandis 1343 von seiner Abtsweihe aus Avignon zurückkehrte, brachte er einen Ablassbrief mit (Br. II, 163), welcher den Besuchern des Reichenauer Münsters und der Kapellen der hll. Meinrad und Kilian Ablass verheißt. Beide Kapellen hatten also wohl noch im 14. Jahrhundert praktische Bedeutung für den Gottesdienst. Südlich des Münsters gelegen, mußte die Kilians-Kapelle 1606, ebenso wie die gleich zu erörternde St.-Meinrads-Kapelle, dem Klosterneubau Jakob Fuggers weichen (Br. II, 28, N. zu Z. 20). Ihren Ursprung aber dürfen wir um die Wende des 9. Jahrhunderts oder kurz darnach ansetzen. Als den Weihetag notiert Oheim den Dienstag in der Pfingstwoche (Br. II, 30); „der Winzer Schutzherr Kilian“ war ausschließlicher Patron der Kapelle.

Dem frühen 10. Jahrhundert muß auch die älteste Kapelle des hl. Pelagius angehören. Die Verehrung dieses aus Istrien stammenden römischen Märtyrers war vor dem 10. Jahrhundert in der Reichenau unbekannt. Sie ist sicherlich dort hin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Reliquien des Heiligen durch Bischof Salomo III. gekommen. Von einer Pilgerfahrt nach Rom hat dieser im Jahre 904 die Reliquien nach Konstanz gebracht, wo sie als erster bedeutender Reliquienschatz des Domes hoher Verehrung teilhaftig wurden.<sup>45)</sup> St. Pelagius wurde neben Maria der zweite Patron des Konstanzer Münsters, bis sich ihm 200 Jahre später St. Konrad zugesellte, in demselben Sinne, wie St. Valens bzw. St. Markus im Reichenauer Münster neben die

Gottesmutter trat. Bischof Salomo III., der hochgebildete Staatsmann und Bischof, brachte den Reliquien des hl. Pelagius das größte Vertrauen entgegen. Ihnen allein hat er nach Ekkehards Bericht (c. 21) die Befreiung aus der Haft seiner Gegner, der Kammerboten Berthold und Erchanger, zugeschrieben. Alles spricht dafür, daß Erzbischof Hatto III., der Verwalter der Reichenau und Freund Salomos III., sie selbst vom letzteren für sein Kloster erhalten hat. In seinen St. Galler Geschichten erzählt uns Ekkehard mit behaglicher Breite und urdeutscher Derbheit, wie Salomo und Hatto, die beiden Kirchenfürsten, sich gegenseitig an ihren Schätzen vergriffen, und Salomo aus dem bei ihm aus Anlaß einer Italienreise von Hatto hinterlegten Schätze den Schrein des hl. Pelagius von Künstlerhand anfertigen ließ; Hatto, darob anfangs sehr ungehalten, habe sich beim Anblick des prachtvollen Schreines, der aus seinem Goldbecher geschmiedet war, wieder beruhigt. Wie dem auch sei, jedenfalls rühmte sich die Reichenau, Reliquien dieses römischen Heiligen zu besitzen; St. Pelag war Mitpatron eines der Altäre des Münsters, und noch im 15. Jahrhundert ließ Abt Joh. Pfuser ein Brachiale für eine Reliquie des hl. Pelag herstellen (Br. II, 30, Z. 24; 31, Z. 5, 9). Auch die liturgischen Bücher der Reichenau zeigen seit dem 10. Jahrhundert die Spuren der Verehrung des hl. Pelagius. Führten die ältesten Reichenauer Martyrologien zum 28. August, dem Fest des hl. Pelagius, nur die hll. Hermes und Augustinus an, so taucht der Name Pelagius bezeichnenderweise als Nachtrag zum 28. August im Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII auf (*et alibi s. Pelagii m.*); mit dem Lektionar Cod. Aug. XXXVII (s. 10 ex.) tritt auch in den Büchern der Lesungen zu jenen Heiligen St. Pelagius hinzu. St. Pelagius zu Ehren mag Hatto III. selbst jene älteste Kapelle erbaut haben. Sie stand auf

der Anhöhe südwestlich des Klosters, auf der anderen Seite des Klosterplatzes, in nächster Nähe der großen Linde, die heute den Wanderer erfreut und zur Rast lockt. Abt Witigowo hat im Jahr 995, gegen Ende seiner umfassenden Bautätigkeit, die Kapelle vergrößert: *„der guldin abbt Wittigow haut sy gewittrot und uff ainen andern schick lassen stellen“* (Gall Oheim, Br. II, 33). Purchart (v. 497—505) begründet den Umbau mit den baulichen Mängeln und dem ungenügenden Licht der ursprünglichen Kapelle:

*„Martyris aecclisiae Christi sub honore dicatae,  
Est qui Pelagius, canit ut scriptura, vocatus,  
Aedes inclusas ac arto limite septas,  
Quas structura prius non congrua sustulit intus,  
Lumine quam nemo sapientum viderat aequo,  
Dicens, hanc studiis fultam minus esse peritis,  
Nunc sic informem pater instauraverat idem,  
Aequans pulvereae glomeratum pondus harenae  
Fecit honorificum spaciose margine templum.“*

Was dem Dichter von 995 in neuer Pracht glänzte, das war Gall Oheim nur mehr *„vast ain alte kilch“*, die inzwischen mancherlei Schicksale erlebt hatte, sich aber dauernder Wertung erfreute. Aus der Jahrzeitstiftung des Abtes Frideloh von 1142 lernen wir seine Fürsorge um Pelagiuskirche und Pelagiusprozession kennen (oben S. 138); unter Abt Heinrich von Spaichingen wurde sie 1209—10 mit drei neuen Pfründen ausgestattet (oben S. 153); auf bauliche Ausgestaltung weist auch die Nachricht, daß sie 1242 in den Tagen des Abtes Konrad von Zimmern durch den Predigermönch und Konstanzer Weihbischof zu Ehren des hl. Pelagius und des hl. Kreuzes neu geweiht wurde (Krieger, Top. WB. 2, II, 560). St. Pelagius hat die Jahrhunderte überdauert, noch Schönhuth hat *„das kleine Kirchlein neben dem Gasthaus zur Krone“* 1835 gesehen, wie es O. Gruber in der Baugeschichte nach dem alten Plan des 18. Jahrhunderts wiedergibt; 1838 ist es, zugleich mit der benachbarten

Pfalz, dem Unverstand der Zeit zum Opfer gefallen. In den neueren Jahrhunderten begegnet die Pelagiuskapelle auch unter dem Titel des hl. Erasmus. Es scheint, daß die gleichfalls dem 10. Jahrhundert entstammte Erasmuskapelle — siehe über diese unten — wohl im Zusammenhang mit den Klosterbränden früh untergegangen ist und ihr Titel auf die Pelagiuskapelle übertragen wurde.

Seit alter Zeit befand sich südlich des Reichenauer Münsters unter den sechs Kapellen seines Umkreises (Br. II, 28, Z. 15) die Kapelle des hl. Meinrad. Wohl kennen wir den St. Michaelstag als ihren Weihetag (Br. II, 29, Z. 37), aber über die Zeit ihres Ursprungs ist nichts überliefert. Der Heilige aber, dem sie geweiht war, ist um so bekannter, und die Daten über diesen geben uns auch genügend Fingerzeige für das mutmaßliche Alter des Heiligtums.

Was der Reichenau von Anbeginn fehlte, das Grab eines eigenen Heiligen, das sollte ihr im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens zuteil werden. Der vornehme Alemanne Meginrat (später Meinrat oder Meinrad genannt), aus dem Süllichgau im heutigen Württemberg stammend, ein Verwandter des Abtes Erlebold, wurde von seinen Eltern diesem letzteren, als dieser noch Mönch und Lehrer war, in die Reichenau zur Erziehung übergeben. Im Alter von 25 Jahren empfing er aus des nunmehrigen Abtes Erlebold Hand die Diakonatsweihe, später auch die Priesterweihe. Wir können seinen Namen unter den frühesten Gruppen der Reichenauer Mönche feststellen, die dem ursprünglichen Verzeichnis der lebenden Brüder im Verbrüderungsbuch angefügt wurden (MG. LC. S. 157, col. 18, 34); er muß also bald nach 826 Mönch geworden sein, womit auch die Stelle seines Namenseintrags in der Professeliste des Klosters (ib. S. 331, col. 584, 17) gut übereingehet. Das von Gall Oheim ausgezogene alte Bücherverzeichnis des Klosters kennt ihn als

Bücherschreiber und Bücherfreund, der aus den Reichenauer Beständen die nötigsten Handschriften für seine Einsiedelei empfing (Br. II, 50, Z. 17—22). Abt Erlebald übertrug ihm die reichenauische Kirche zu ‚Babinchova‘ (Benken, Bez. Gaster). Vom Einsiedlerberuf als der höchsten Vollendung des Mönchtums erfüllt, gründete Meinrad mit wenigen Gefährten zuerst in Cham (Kt. Zug) und dann im Finsterwald, in der Einöde des Etzelberges (Kt. Schwyz), seine Einsiedelei. Dort haben Räuber den frommen Mann am 21. Januar 861 erschlagen. Als die Tat ruchbar geworden, eilten seine Klosterbrüder aus der Reichenau herbei, führten den Leichnam nach ihrer Insel und begruben ihn auf derselben (*abba Waldharius et fratres sub ipso degentes corpus s. Meginrati viri dei ad monasterium Augiam deferentes ibi digno sepelierunt honore anno 863*). St. Meinrad galt dort bald als Märtyrer. Noch im 9. Jahrhundert oder kurz danach beschrieb ein Mönch der Reichenau sein Leben und seinen Tod; eine köstliche kleine Schrift voll mystischer Einfühlung, durch ihre Angaben über die Jugend und Erziehung Meginrats besonders wertvoll.<sup>46)</sup> In zahlreichen Handschriften ist uns die ‚*Vita beati Meinradi heremitaie et martyris*‘ überliefert.<sup>47)</sup> Man möchte darum wohl annehmen, daß die Reichenauer ihr so gefeiertes ehemaliges Konventsmitglied früh zur Ehre des Altares erhoben und ihm eine Kapelle erbaut haben. Berichtete doch schon diese in Reichenau entstandene ‚*Vita b. Meinradi*‘ von Wundern, die sich bei Lebzeiten des Einsiedlers und nach seinem Tode ereignet hatten und unter denen die Verfolgung der Mörder durch die Raben des Heiligen das bekannteste ist. Auch Hermann d. L. weiß von diesen Wundern.

Im Jahre 934 erwuchs aus der Einsiedelei Meinrads ein Kloster; sein erster Abt Eberhard wird dem Hause der Nellenburger zugewiesen, Herzog Hermann I. von Schwaben war der besondere

Gönner dieser Gründung. Damit war das Kloster Einsiedeln geschaffen, das in seinem Namen an die Zelle des Reichenauer Mönchs erinnert. Allerdings war es zunächst zu Ehren Mariens und des hl. Mauritius geweiht. Erst hundert Jahre später, nachdem es inzwischen zu einem bedeutenden und vorbildlich wirkenden Kloster herangeblüht war, hegte man in Einsiedeln den Wunsch, auch die Gebeine seines ersten Gründers zu besitzen. Abt Berno und der Konvent der Reichenau willigten 1039 in die Translation derselben ein. Berno, der große Liturgiker und Musiker, dichtete und komponierte selbst das Festoffizium. Mit dieser Translation des hl. Meinrad von Reichenau nach Einsiedeln galt derselbe nach der Auffassung der Zeit endgültig als den Heiligen zugesellt. Sollte darum die Reichenauer Meinradskapelle nicht schon lange vorher entstanden sein<sup>48)</sup>, so sicherlich jetzt. Der hl. Meinrad war nicht nur Titelheiliger der nach ihm benannten Kapelle (Br. II, 29, Z. 37), sondern auch Mitpatron des St.-Markus-Altars (Br. II, 29, Z. 20). Mit der St.-Kilians-Kapelle mußte auch die Kapelle des hl. Meinrad, die noch 1343 in jener Ablaßbulle besonders herausgehoben war, dem Klosterneubau unter Fürstbischof Jakob Fugger weichen (Br. II, 28, Randnote saec. 17 zu Gall Oheim). —

Ehe der hl. Konrad vom Dompropst zum Bischof von Konstanz aufstieg, hatte er sich um die Seelsorge seiner Bischofsstadt verdient gemacht und als Leutkirche des ältesten Stadtteiles die Kirche St. Johann erbaut; das Münster ward dem Gottesdienste des Domkapitels vorbehalten. Allenthalben entstanden damals Pfarrkirchen, von denen viele auf den Titel des hl. Johannes d. T. geweiht wurden. Mit Zunahme der Bevölkerung mußte auch in der Reichenau der Tag kommen, wo man Pfarreien einrichtete.

Die älteste Pfarrkirche der Insel ist sicher die Kirche St. Johann, die Abt Ekkehard I.

(958—972) nach guter Nachricht Hermanns d. L. erbaute und die bis ins 19. Jahrhundert Tauf- und Begräbniskirche zugleich war, in deren Friedhof Kleriker und Laien bestattet wurden. Diese ehrwürdigste Pfarrkirche der Reichenau, auf dem Gelände des heutigen Friedhofes vor nahezu tausend Jahren errichtet, hat fast ebenso lang mit ihrem hochragenden Turm die ganze Landschaft beherrscht; ihr Abbruch hat im Jahre 1812 diese Landschaft um eines der wirkungsvollsten Bauwerke beraubt. Heute kann ihr nur der nachempfindende Griffel des Architekten, gestützt auf einen glücklichen Plan- und Bildfund, Leben einhauchen. Ihre geborstenen Säulenschäfte im Reichenauer Klostergarten künden dem sinnenden Menschen das Wort Vergänglichkeit! Die eine Säule der alten Kirche dagegen, die noch das Friedhofkreuz trägt, ruft unserm späten Geschlecht die Lebenshoffnung des Christen zu: Fest steht das Kreuz, indes sich der Erdball dahinwälzt!

Feste zeitliche Datierungen besitzen wir für die reiche Bautätigkeit des Abtes Witigowo (985 bis 997) aus Purcharts ‚*Carmen de gestis Witigowonis*‘ (MG. SS. IV, 621 ff.). Dieses Gedicht interessiert nicht nur als Dichtwerk und durch seine Angaben zur Baugeschichte als solcher; es ist auch eine liturgiegeschichtliche Quelle. Die Verehrung, die Abt Witigowo den Heiligen entgegenbrachte, und die feinsinnige Auswahl der Titel für seine Kirchenbauten verraten einen Geist, der pietätvoll die Tradition seines Klosters wahrt und dabei noch den Kranz der Reichenauer Heiligen um neue Sterne des Gotteshimmels vermehrt. Ihm dürfte auch die Anlage des vielgebrauchten Lektionars Cod. Aug. LXXXIV zuzuschreiben sein, das uns den religiösen Hintergrund seiner Bauten enthüllt. Nicht nur ist Abt Witigowo der eigentliche Erbauer des Westteils des Münsters, der St.-Markus-Kirche, durch die er dem Kult des Evangelisten zu nie-

gesehenem Glanze verhalf. Er ließ den Markusaltar zugleich zu Ehren des hl. Kreuzes weihen (v. 455—458); darin liegt ein Beweis für die Verehrung, die er auch der Reichenauer Kreuz- und Blutreliquie entgegenbrachte. Neben diesem Hauptbau des kunstsinnigen Abtes verdankten ihm eine große Zahl kirchlicher Nebenbauten ihre Entstehung oder Erneuerung.

Die mächtige Turmanlage des Münsters bekrönte er mit einer Turmkapelle des hl. Michael, dem er als Nebenpatron Otmar, den hl. Abt von St. Gallen, beigesellte. O. Gruber, dem die Baugeschichte des Reichenauer Münsters die wertvollsten Aufschlüsse verdankt, wird auf anderen Blättern dieses Buches dieses, dem hl. Michael geweihte Turmheiligtum, für das schon der Plan von St. Gallen eine frühe Parallele und die Vision der den Turm umkreisenden Engel in den ‚*Miracula s. Marci*‘ auch eine ältere Reichenauer Nachricht an die Hand bietet, in weiterem geschichtlichem Zusammenhang beleuchten. Die Kapelle des hl. Januarius, die Witigowo im ersten Jahre seiner Regierung, d. i. 985, über der Klosterpforte erbaute, bot den Reliquien des Bischofs von Benevent ein eigenes Heiligtum. Von den drei Altären desselben war der Hauptaltar St. Januarius gewidmet:

*Exerit celsam studiis ferventibus aram,*

*Hanc ornans tabula gemmis auroque parata,*

*Qua Januarii concluserat ossa beati.*

Die beiden Nebenaltäre weihte er den hll. Stephanus und Laurentius, die bisher auf der Insel nicht vertreten waren (v. 313—330). Früh, wohl schon durch den Klosterbrand des 13. Jahrhunderts, muß diese reichgeschmückte Januariuskapelle in Abgang gekommen sein; Gall Oheim kannte sie nicht mehr. Vielleicht diente der für das Spätmittelalter belegte Altar im Münsterinnern, den hll. Stephanus, Januarius und Pimenius gewidmet, als Ersatz für die abgegangene Januariuskapelle. Wenn die ‚*Vita Simeonis Achi-*

vi, wie wir bestimmt annehmen dürfen, dem 10. Jahrhundert angehört, erbringt sie allerdings Beweis, daß schon damals, und ehe Abt Witigowo zu Ehren des hl. Januarius eine Kapelle erbauen ließ, im Reichenauer Münster selbst ein dem Heiligen geweihter Altar stand, was der frühzeitige Erwerb der Januariusreliquie ohne weiters nahelegt.

Die baugeschichtliche Untersuchung von O. Gruber hat dagegen in dem sog. Briefträgerhaus auf dem Kirchplatz des Münsters die von Witigowo im Jahr 986 am Eingang zur Klosterpforte erbaute St.-Pirmins-Kapelle wiedererkannt. Durch sie sollte Pirmin, *der zuerst in väterlicher Liebe das Kloster leitete*, endlich das verdiente Denkmal auf der Insel erhalten:

*Pulchrae formatam cepit fundare capellam,  
Porta monasterii qua pandit pervia claustris,  
Omnibus aggressum demonstrans atque regressum.  
Quam sub Pirminii sacrauit honore beati,  
Qui pastor primo me rexit amore paterno.*

(v. 333—337).

Auch diese Kapelle muß jedoch als solche früh abgekommen sein, vielleicht gleichfalls unter der Einwirkung des Klosterbrandes von 1235; Gall Oheim weiß nichts von ihr, und F. X. Kraus vermutet auch hier mit gutem Grund, daß die beiden Altäre im Innern des Münsters zu Ehren von St. Januarius und von St. Pirmin (Br. II, 28, Z. 31 ff.) an Stelle jener Kapellen traten. Gegenüber dem von Witigowo neugebauten Atrium des Münsters erstand 992 die Kapelle des hl. Bartholomäus, von der Purchart — Vers 433 — dichtet, daß sein Abt damit erstellt habe

*Aeclesiam sancti praepulchram Bartholomei.*

Auch diese Kapelle konnte O. Gruber nach alten Angaben auf einem der Privatgrundstücke westwärts des Münsters identifizieren. Sie war schon Gall Oheim als besondere Kapelle nicht mehr geläufig. Die Reichenauer Schatzkammer birgt

dagegen noch heute, wenn auch nicht in sehr alter Fassung, größere Reliquien des hl. Bartholomäus, und in den liturgischen Büchern des Klosters zeigt sich seit dem 10. Jahrhundert ein Interesse für den Heiligen, so in den Lektionaren Cod. Aug. XXXVII saec. 10 ex., Cod. Aug. XXI saec. 12 und Cod. CLI saec. 13 ex. Die Martyrologien des 9. Jahrhunderts sagten noch aus, das Fest des hl. Bartholomäus werde in Indien begangen. Und auch die am Anfang des 10. Jahrhunderts entstandene Reichenauer Handschrift Cod. Aug. CXXXV notiert in einem Verzeichnis der Apostelgräber (fol. 133 v.), der hl. Bartholomäus liege *in Phrygia civitate Dolici*; sie weiß also noch nichts von Reichenauer Reliquien dieses Apostels. Bemerkenswert sei, daß die reichenauische Kirche zu Rielasingen im Hegau seit alter Zeit die hll. Verena und Bartholomäus als Patrone verehrt.

Neben der Sakristei des Münsters erstellte Witigowo im Jahr 922 noch ein zweites Kleinheiligtum, eine Kapelle der hll. Erasmus und Heraklius, die vom Erbauer als Bußkapelle bestimmt wurde.

*... salutiferum iuxta sacraria templum  
Fecit, Herasme, tibi, simul et tibi, martyr Heracli.  
Hoc statuit causam dominus Witigowo per istam,  
Aedibus in sacris prefulgens ut locus omnis  
Esset confugium, spes, tuta salusque precantum,  
Illorum sordes ut Christus diluat omnes,  
Sanctorum meritis intervenientibus ipsis*

(v. 434—440).

Aus dem Grund hat also Witigowo die Kapelle errichtet, *damit diese hl. Stätte unter allen anderen als ein Ort der Zuflucht, der Hoffnung und des sicheren Heiles der Beter hervorleuchte, darin Christus auf die Fürbitte jener Heiligen den Sündenschlamm von den Herzen nehme*.

Wir folgen Kraus in der Annahme, daß dieser Kapellenbau an die Stelle einer älteren St.-Erasmus-Kapelle trat, da unmöglich demselben Hei-

ligen zwei Kapellen geweiht waren. Daß aber vor 992 bereits eine erste Erasmuskapelle in der Umgebung des Münsters bestand, die doch nicht allzuviel älter gewesen sein kann, zeigt Hermanns d. L. Angabe über die in jener Kapelle erfolgte Beisetzung des 973 verstorbenen mächtigen Schwabenherzogs Burkhard II., des Gemahls der Hadewig, unserm Geschlecht durch Scheffels Ekkehard allbekannt. Vielleicht ist sie als dessen Grabkapelle erbaut worden.

Die Kirche kennt viele Heiligen als Träger des Namens Heraklius. Das mit Witigowo wohl gleichzeitige Reichenauer Lektionar Cod. Aug. LXXXIV zeigt, daß der Märtyrerbischof Heraklius gemeint ist, der mit seinen Diakonen Justus und Maurus am 4. Mai das Martyrium erlitt (Act. SS. Mai I, 452; 752). Er wurde im 9. Jht. nach dem süditalischen Gaeta übertragen und später in der kath. Kirche als einer der 14 Nothelfer gefeiert. So erschließt auch dieser Titel eine neue Beziehung der Reichenau zu Italiens reichem Heiligenkranz. Vielleicht spielte dabei auch die Erinnerung an den oströmischen Kaiser Heraklius (610—641) mit hinein; dieser hat am 14. September 629 das von den Persern zurückeroberte hl. Kreuz auf Golgatha wiederaufgerichtet. Von diesem Ereignis datiert das Fest Kreuzerhöhung, das damals gleichfalls in der Reichenau im Rahmen ihrer Christuskirche und Kreuzverehrung aufgekommen ist.

Daß die Verbindung des hl. Erasmus mit der Pelagiuskapelle von Reichenau erst jüngeren Datums sein kann, da der Annahme einer schon ursprünglich vorhandenen Identität die sicheren räumlichen Angaben widersprechen, wurde oben berührt. Desgleichen der Umbau der Kapelle des hl. Pelagius, mit welchem die Bautätigkeit Witigowos im Jahr 995 ihren Abschluß gefunden hat.

Die Absetzung des Abtes Witigowo (997) hat

überhaupt dem Baueifer des Inselklosters für längere Zeit ein Ende bereitet, eine Feuersbrunst unter Abt Immo (1006—1008) am Vorhandenen vielleicht manchen Schaden angerichtet. Erst nachdem der aus Prüm durch Heinrich II. nach Reichenau berufene Berno die Verhältnisse des Klosters aufs neue gefestigt hatte, blühte mit Wissenschaft und Kunst, mit Liturgie und Musik auch das Bauwesen nochmals für kurze Zeit auf. Berno vollendete Markuschor und Münsterturm. Er erlebte noch die Bekrönung seines Werkes durch die Weihe, die Bischof Theoderich von Konstanz am 24. April 1048, am Vorabend des Markusfestes, vornahm, und die durch die Anwesenheit des Kaisers Heinrich III. ihren besonderen Glanz erhielt. Damit hatte das Reichenauer Münster liturgisch ein zweites Kirchweihfest gewonnen, neben den Weihetag der Marienkirche (16. August) trat der des Markuschores (24. April).

Die Vollendung eines anderen Kirchenbaus, der in der Mitte der Insel gelegenen St.-Adalberts-Kirche (Br. II, 34), hat Berno dagegen nicht mehr gesehen, den Bau selbst aber hat er sicher in Angriff genommen, wenn auch Gall Oheim nicht wußte, *„von wem dieselb gebuwen sye“*. Da es sich, wie O. Gruber anhand des Planes von 1705 zeigt, um eine Kirche von bedeutenden Ausmaßen handelte, fordert die Zeitdauer des Baues, ihre Anfänge in die Regierung Bernos zurückzuverlegen. Mit dieser Kirche hat Berno einem der jüngsten Heiligen seiner Zeit, dem Apostel der Preußen, dem am 23. April zugleich mit St. Georg gefeierten St. Adalbert ein Denkmal gesetzt. Adalbert, von vornehmer böhmischer Abkunft und durch große Sittenstrenge ausgezeichnet, war Bischof von Prag, vertauschte diese Würde mehrfach mit der Zurückgezogenheit des Klosters, unternahm dann eine Missionsreise zu den heidnischen Preußen

und erlitt an der Ostsee bei Danzig 997 den Märtyrertod. Daß dieser St. Adalbert, und nicht etwa der am 25. Juni gefeierte angelsächsische Schicksalsgenosse des hl. Willibrord, gemeint ist, dem ein gleiches Los bei der Bekehrung der Friesen widerfuhr, beweisen auch hier die liturgischen Handschriften der Reichenau, die in ihrem jüngeren Texte das Doppelfest der hll. Georg und Adalbert und sein Offizium kennen.<sup>49)</sup> So hatten zwei Kirchen unserer Insel, die ehrwürdige Gründung Hattos III. in Oberzell und die St.-Adalberts-Kirche, an demselben Tage ihr Patrozinium. Der St.-Adalberts-Kirche zu Reichenau ward die Auszeichnung zuteil, daß der deutsche Papst Leo IX. sie persönlich am 24. November 1049 einweihte (oben S. 121). Gall Oheim überliefert uns die Weiheinschrift des Altarsteines: *„Anno incarnationis dominice MXLIX, regni vero tercii Heinrici imperatoris anno XI, Uodalrici loci istius abbatis anno V, indictione III, die vero VIII Kal. decembris, dominus Leo papa nonus, in primo sui pontificatus anno, dedicavit hoc altare in honorem domini nostri Jesu Christi et sanctissime crucis, S. Mariae, S. Bartholomaei apostoli et S. Adelberhti martiris et omnium sanctorum in quo continentur . . .“*

Diese Inschrift ist für die Heiligenliturgie der Reichenau nicht ohne Belang; ist auch ihr Schluß, der die Aufzählung der Reliquien des Altares enthielt, nicht überliefert<sup>50)</sup>, so doch die Namen der Heiligen, auf deren Titel der Hauptaltar der neuen Kirche geweiht war. Alte Reichenauer Christus- und Kreuzesliebe bricht darin durch, wenn der Heiland und sein Erlösungsmal vorangestellt wird. Neben Christus sind als Patrone Maria, der Apostel Bartholomäus und der Märtyrer Adalbert genannt, denen der Titel Allerheiligen angefügt ist. Die Verehrung des Apostels Bartholomäus war, wie wir gesehen, auf der Reichenau damals noch verhältnismäßig jung und haftete darum in frischem Erleben. Der Titel St.

Adalbert aber, der der Kirche den Namen gab, ist auf Berno zurückzuführen.

In die Tage des Abtes Berno gehört auch noch die Errichtung der Kapelle des hl. Laurentius, die Graf Eberhard der Selige von Nellenburg auf dem Reichenauer Friedhof Maria und dem großen römischen Märtyrer zu Ehren (Br. II, 30, Z. 2 f.) als Familiengruft erbaute, mit Reliquien versah, durch Bischof Eberhard von Konstanz weihen ließ und mit Gütern ausstattete. Nach der Urkunde des Grafen vom Jahre 1056, durch welche seine Stiftung den Abschluß erhielt und auf die wir zurückkommen müssen<sup>51)</sup>, stand damals die Kapelle bereits seit geraumer Zeit (*in cimiterio monasterii basilicam fabricavi*). Ihr Weihetag war der Sonntag nach Peter und Paul (Br. II, a. a. O.), ihr erster Priester hieß Anno. Sie begegnet noch 1355 in einer Urkunde.<sup>52)</sup> Über ihr Verschwinden berichten zwei Nachträge zu Gall Oheims Chronik gegensätzlich (Br. II, 28, N.). Nach einer Notiz des 17. Jahrhunderts sollte die Kapelle unter Bischof Markus Sittich von Hohenems (1561 bis 1571) abgebrochen und *„die stain zue ainem spöttlichen bauw verwendet worden“* sein; eine jüngere Hand des 18. Jahrhunderts meint dagegen: *„mentitur commentator; capella s. Laurentii fuit locus in curia combusta“*. Die St.-Lorenz-Kapelle wäre also später zum Areal eines Klosterhofes aus der Zeit der sog. Herrenhöfe geschlagen worden, den man den ‚Verbrannten Hof‘ genannt. Wie dem auch sei, allzufrüh fand damit die Grablege eines der berühmtesten Geschlechter Schwabens ihren vorzeitigen Untergang.

Mit der Bautätigkeit der Äbte Witigowo und Berno hatte die Heiligenverehrung auf der Reichenau ihre letzten monumentalen Ausgestaltungen erreicht. Der Baumeister und der Maler, der liturgische Dichter und der Komponist brachten sie unter Berno auf einen Höhepunkt, der

für immer zu den Ruhmestiteln der Reichenau gehört. Dem geschichtskundigen Musiker im Fahrstuhl aber, Hermann d. L., verdanken wir das letzte Martyrologium des Inselklosters.

E. Dümmler hat dasselbe zuerst erkannt und gewürdigt.<sup>52 a)</sup> Hermann d. L. legte seiner Arbeit das Martyrologium Notkers des Stammlers zugrunde, hat es aber bedeutend ausgeweitet, wie es seinem historischen Sinn und seiner frommen Art entsprach. Er griff dabei auf die älteren Martyrologien, auf Hraban, besonders aber auf Ado von Vienne, zurück. Von hohem Wert an diesem Martyrologium des großen Reichenauers ist für uns, zu erfahren, was es an neuem Zugang gegenüber seinen Vorläufern aufweist. Da finden wir zum 2. Januar den Begräbnistag des hl. Odilo von Cluny, des Begründers der benediktinischen Reformbewegung seiner Zeit, mit höchsten Lobpreisungen eingetragen. Zum 23. April merkt Hermann d. L. den Märtyrertod des hl. Adalbert von Prag an und fügt eine Vita des Heiligen bei; er war also sicher mit dem Herzen dabei, als sein Abt dem Apostel der Preußen zu Ehren die schöne Kirche auf der Insel erbaute. Beachtlich ist auch, daß er die Nachricht Notkers über die Übersendungen von Reliquien des hl. Desiderius von Vienne nach St. Gallen im Jahre 870 mit der Bemerkung versieht: *„nobis in cenobio quod vocatur Augia constitutis direxit“*; es hätte also auch die Reichenau von Ado von Vienne eine Reliquie dieses Heiligen erhalten; und wirklich berichtet Gall Oheim (Br. II, 31, Z. 15) von einer solchen. Zum St.-Ulrichs-Tag — 4. Juli — gibt Hermann d. L. eine größere Lebensskizze und zugleich Notizen über die Biographie des Heiligen, deren letzte Fassung Abt Berno unter Hermanns Augen schrieb. Lange vor der Heiligsprechung des hl. Konrad von Konstanz hat sodann Hermann d. L. diesem frommen Kirchenfürsten aus dem Welfenhouse in seinem Martyrologium einen Platz unter den Heiligen

eingerräumt, über sein Wirken und die Wunder an seinem Grabe berichtet und mitgeteilt, daß St. Konrad von einer seiner drei Pilgerreisen nach Jerusalem aus Rom die ganzen Leiber zweier römischer Heiliger — Patricius und Metellus — nach Konstanz mitgebracht und in einem Altar der Domkirche in großer Ehrfurcht beigesetzt habe; als deren Festtag notiert er den 26. Juni. Auch die Übertragung der Reliquien des hl. Pelagius nach Konstanz durch Bischof Salomo III. fehlt nicht; in starkem Glaubensmut ruft Hermann aus: *„Cuius corpus . . . inibi claret et clarebit miraculis“*. St. Godehard von Hildesheim dürfte der Jüngste der von Hermann d. L. notierten Heiligen sein.

Mit dem Investiturstreit begann auf der Reichenau der Abstieg, auch für Gottesdienst und liturgischen Schmuck, für Kirchen und Kapellenbau. Fast wie ein Rätsel mutet es uns an, wie es möglich war, an Stelle der Zelle Eginos in dieser Zeit den großen, architektonisch geschlossenen Neubau der St.-Peters-Kirche von Niederzell zu errichten.

Dunkel bleibt auch, wann im Schatten des Münsters die letzten Kapellenbauten entstanden.

Gern möchten wir Näheres über die Heiligkreuzkapelle wissen. Sie war eine Rundkapelle, *„rotund nach form des hailigen grabs gemacht, da jetzt der kor statt“* (Br. II, 28, Z. 11 f.). Wir werden sie in die Zeit nach Witigowo verlegen müssen. Sie stand, wie diese Stelle aus Gall Oheim zeigt, ostwärts der alten Klosterkirche; so mußte sie dem Chorbau des Abtes Friedrich von Wartenberg weichen. Die weitere Angabe Oheims, daß sie nach Art der Hl. Grabes-Kirche gebaut gewesen sei, reiht sie in die große Zahl der Rundkirchen ein, die im deutschen Mittelalter nach dem Vorbild der Grabeskirche von Jerusalem errichtet wurden. Es sei an das nächstliegende Beispiel erinnert, an das Hl. Grab im Konstanzer Münster, das gleichfalls inmitten

einer Rundkirche erstellt wurde, die St. Konrad nach seiner zweiten Pilgerfahrt ins Heilige Land zu Ehren des hl. Mauritius erbaut hat.<sup>59 b)</sup> Für die Reichenau dürfte dieses nahe Vorbild und der Besitz von Reliquien des Kreuzes und Blutes des Erlösers besonderer Anlaß zur Errichtung des kleinen Heiligtums geworden sein.

Die Verehrung des kleinasiatischen Bischofs Nikolaus von Myra (gest. 6. Dez. 345), einer schon in ihrer orientalischen Heimat sagenumspunnenen Gestalt, kam durch die Kaufleute des Ostens nach dem Abendlande so gut wie in den russischen Norden. St. Nikolaus, der Lieblingsheiliger unserer Kinder, erfreute sich bald allgemeinen Kultes, namentlich, seit seine Reliquien 1087 nach Bari in Süditalien übertragen worden waren. Ihm, dem Patron der Schiffer und Kaufleute, durfte auch die Insel Reichenau auf die Dauer den Zoll ihrer Verehrung nicht versagen. Wohl nicht vor dem 12. Jahrhundert erstand die St.-Nikolaus-Kapelle, deren genaue Lage wir nicht mehr kennen. Auch wer sie gestiftet hat, ist ungewiß. Als einziger Fingerzeig ist, in einer Urkunde von 1284, die Schenkung eines Hörigen an die *capella s. Nicolai nostre insule* durch Abt Albrecht von Ramstein überliefert (ZGO. 27, 469). Mit der Kapelle war also eine Priesterfründe verbunden, deren Benefiziat die Leistungen jenes Hörigen bezog. Gall Oheim berichtet, daß Abt Johann Pfuser, im Zusammenhang mit seinen eigenen Bauten, diese Kapelle abgebrochen habe (Br. II, 28, Z. 14).

In seiner Jahrzeiturkunde von 1142 teilt Abt Frideloh von Heidegg mit, daß kurz zuvor der Reichenauer Propst Albrecht eine St.-Gallus-Kapelle zu Nutz und Frommen der kranken Klosterbrüder erstellt (*capella s. Galli . . . , quam Adalbertus prepositus frater noster ad sustentamen infirmorum fratrum plantavit*) und einen Mönchen am Weihetag der Kapelle zu leistende Karität dazu gestiftet habe. Es dürfte eine

Hauskapelle des klösterlichen Krankenhauses gewesen sein. So hatte spät auch der Begründer St. Gallens auf der Reichenau Kapelle und Altar erhalten.

Ein deutscher Heiliger, St. Gotthard oder Godehard, sollte den Kranz der selbständigen Kapellenbauten auf der Insel schließen. Schon 1257 erscheint als Zeuge in einer Salemer Urkunde ein Reichenauer Meßpriester *Heinricus de s. Gothardo* (Cod. Sal. I, 364). Der große Bischof von Hildesheim (gest. 1038), von Abstammung ein Bayer und in der alten Reichenau-gründung Niederaltaich erzogen, der bald als Reformator der Klöster Tegernsee und Hersfeld glänzte, bis er auf den Stuhl des hl. Bernward berufen wurde, begegnete uns vorhin im Martyrologium Hermanns d. L. Seine Kapelle auf der Reichenau muß aber nach jener Urkundennotiz älter sein, als Gall Oheim annahm. Dieser (Br. II, 35) erschließt uns mit seinem Bericht über den Ursprung der St.-Gotthards-Kapelle einen reizvollen zeitgeschichtlichen Hintergrund:

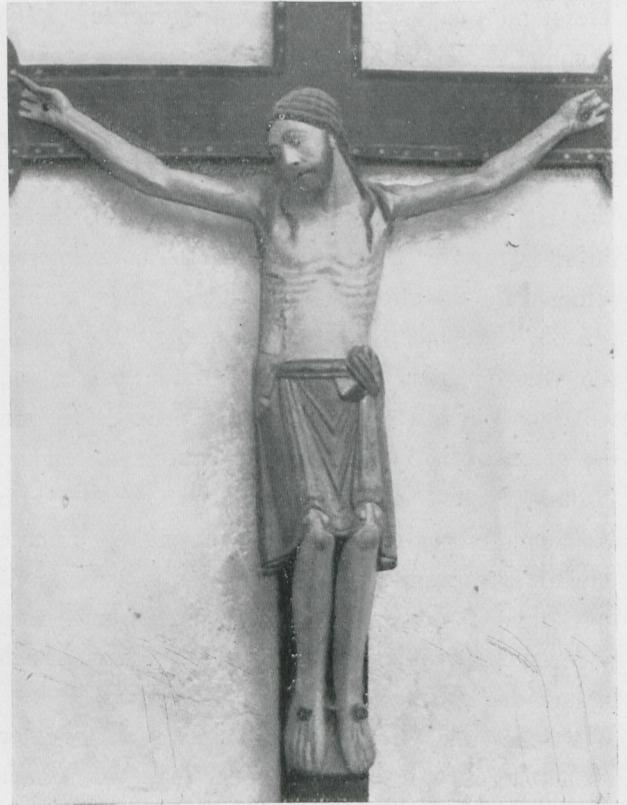
*Uff dem Rin herab statt ain capell, zu sant Gotthart genannt; ist ain sag, das zwen brüder von Salenstein ettwas schneenott uff dem berg Gotthart genant, erlitten, verhaissen haben, wann inen sant Gotthart usser der not hulffe, wenn sy dann in ir vatterland kemen, welten sy in siner ere ain capell buwen, und also söllen sy uff raut ains abbt von Ow diese capell buwen haben und als man zalt 1316, ist die capell von ainem wichbischoff von Costentz von bitt wegen her Burkartz von Salenstein, lütpriester zu sant Johans in der Ow, in der ere sant Gotthartz und andrer hailigen etc. gewycht worden.*

Im Jahre 1132 wurden die Gebeine des hl. Godehard erhoben. Frühzeitig fand der Heilige auch in Italien Verehrung. In Mailand entstand eine Godehardkirche, dort wurde sein Tag, der 4. Mai, selbst als bürgerlicher Feiertag begangen. So er-

klärt sich, wieso gerade ihm das Hospiz auf dem im 13. Jahrhundert erschlossenen Zentralpaß der Alpen geweiht wurde, das bald nach 1300 der ganzen Gebirgsgruppe den Namen St. Gotthard eintrug.<sup>53)</sup> St. Godehard war zum Schirmherrn gefährdeter Alpenwanderer geworden. Davon kündigt nun auch die Erzählung Oheims. Auch diese jüngste Kapelle der Insel fiel im 19. Jahrhundert dem Abbruch anheim. Nur in einem Flurnamen haftet noch die Erinnerung an sie; auf der Südseite der Insel, unweit der heutigen Dampfschifflande, hat sie gestanden.

Mittelalterliche Auffassung verbot, ungetauft verstorbene Kinder in geweihter Erde zu bestatten. Die Elternliebe aber und die Achtung des Reimenschlichen an ihrem Los wandten sich diesen ärmsten Kleinen zu. Außerhalb der Insel Reichenau, auf dem Festland bei der heutigen Eisenbahnstation Reichenau, entstand für sie ein besonderer Bestattungsplatz und eine Kapelle dabei, das sog. ‚Kindlebild‘. Als Barockkapelle ist letztere auf uns gekommen. Die Reliefdarstellungen der hll. Georg und Michael, die sich darin finden, weisen auf die Verbindung mit den Kirchen der Insel hin. Bis ins 19. Jahrhundert befand sich in der Kapelle der romanische Holzkruzifixus, der heute in der Kirche von Oberzell hängt<sup>54)</sup>; die Kapelle reicht ins Mittelalter zurück. *„Man halt die insul uff hüttigen tag erlich und hailig; darin wirt kain ungetöfft kind, sonder darus getragen, by ainem bildhüslin begraben“*, so berichtet Gall Oheim (Br. II, 27). —

Es sind, wenn wir den Markuswestchor und das St.-Michael-Heiligtum im Turme als selbständige Kultstätten neben dem Marienmünster mitzählen dürfen, rund ein Viertelhundert von Kirchen und Kapellen, mit denen im Laufe der Zeit die Insel übersät wurde; und noch weiß Gall Oheim zu berichten, daß über den Choreingängen des Münsters rechts und links des Hauptturms zwei wei-



Romanisches Holzkreuz aus dem ‚Kindlebild‘, heute in der Kirche zu Reichenau-Oberzell

tere Kapellen sich befanden, deren eine der Bibliothek, die andere einer, dem Abte vorbehaltenen Kammer weichen mußte (Br. II, 28, Z. 7, 8). Auch hatten sich bereits im 14. Jahrhundert fromme Frauen des Dritten Ordens vom hl. Franziskus zu klösterlicher Gemeinschaft auf der Insel zusammengetan; man nannte sie *„diu meisterin und die swestern ze Garten in der Richenow, die gemainlich lebet in der dritten regel sant Franciscens“*.<sup>55)</sup> Es hatte sich also in einem alten Reb- oder Obstgarten eine jener ‚Sammlungen‘ gebildet, wie sie damals überall entstanden und in ihrer Anlehnung an den Orden vielen Frauen die Möglichkeit schufen, Gebet und Arbeit zu vereinigen. Welch freundliches Bild, daß der Ordensgedanke des Armen von Assisi in Reichenauer Frauenherzen um dieselbe Zeit Wurzel schlug, als der adelige Konvent seinem tiefsten

Tiefstand raschen Schrittes entgegenteilte! Eine fromme ‚Adelheid aus der Reichenau‘ treffen wir 1403 auch in dem Einödklösterchen bei Einsiedeln, wohin sie den Spuren des Reichenauer Heiligen Meinrad gefolgt war.<sup>56)</sup>

Wo ist in deutschen Landen eine Stätte, die in ihrem Eifer für den Dienst Gottes, für die Zierde seines Hauses und für den Ruhm seiner Heiligen die Reichenau in Schatten stellte? Fast müssen wir fürchten, den Leser ermüdet zu haben, wo doch nur ein Gesamtbild einen Eindruck von der ganzen Größe der Leistung zu bieten vermag. Nunmehr steht die Heiligenschar, der die alte Reichenau ihre besondere Verehrung darbrachte und die in ihrem Werden und Wachsen die mannigfaltigsten Kultureinflüsse von nah und fern widerspiegelt, nahezu geschlossen vor uns. Doch bedarf das Bild noch einiger Ergänzung.

Als schon das ehrwürdige Kloster von seiner Höhe herabgeglitten war, und manches seiner kleineren Heiligtümer bereits dem Verfall entgegenging, fanden sich edle Stifter, welche den alten Reliquienschatzen neue Schreine schufen. Im Innern des Reichenauer Münsters selbst aber entstanden zu den alten neue Altäre, die nochmals neue Namen von Heiligen hochbrachten, auch wenn sie in dieser Zeit nur zu dem Zweck gegründet wurden, an Stelle des Chordienstes der adeligen Klosterherren den Ersatzdienst schlichter Meßkapläne treten zu lassen. Reliquienschreine und Altäre gehen zusammen, wie uns schon Purcharts Verse zu Ehren des hl. Januarius gezeigt haben. Die Altäre des Reichenauer Münsters waren vornehmlich denjenigen Heiligen geweiht, von denen das Kloster Reliquien und Reliquiare besaß.

Fünf kostbare Reliquienschreine verwahrt das Münster. Davon sind nur zwei, der Markusschrein und der Januariuschrein, Heiligen gewidmet, die uns bereits begegneten.

Die Öffnungsberichte des 15. Jahrhunderts (ob.

S. 360 f.) sagen nichts davon, daß der Markusschrein noch andere Reliquien als die dem hl. Markus zugeschriebenen enthalte; eine alte Beschreibung von 1740 (GLA. Hs. 1103) weiß wenigstens die interessanten Darstellungen an den beiden Stirnseiten des Schreines richtig zu deuten — 1. ‚Die Histori von der Überbringung des hl. Marx‘; 2. ‚König und Königin, die dem heiligen Marx einen Reichsapfel präsentieren‘ — und verschont uns mit den unglaublichen Deutungsversuchen, die Kraus (I, 352) sich zu eigen gemacht hat. Es handelt sich in der Tat um zwei auch rechtsgeschichtlich besonders wertvolle Darstellungen. Die eine bringt in echt mittelalterlicher Abbreviatur die beiden Beweise von Eid und Heißwasserprobe (Kesselfang), die der venezianische Kaufmann gegenüber Bischof Raltolt auf die Echtheit der Reliquie ableistete; vgl. unsere Abbildung S. 357. Das andere ist eine sinnvolle Symbolik der Dotierung des Klosters Reichenau durch Karl d. Gr. und seine Gemahlin Hildegard. Dem Goldschmied des 14. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch schon seinem Auftraggeber ist freilich ein historischer Kostümfehler hinsichtlich des Titelheiligen des Klosters unterlaufen. Die beiden Fürstlichkeiten bieten Reichsapfel und Zepter dem hl. Markus an, statt der Gottesmutter Maria; denn von St. Markus war um 780, wo die Schenkungen Karls d. Gr. und seiner Gemahlin erfolgten, zu Reichenau noch weit und breit nichts zu verspüren.

Auch über den Inhalt des Januariuschreines kann heute nichts Bestimmtes ausgesagt werden, da uns Authentiken oder Eröffnungsprotokolle nicht vorliegen. Ein Reliquienverzeichnis des 16. Jahrhunderts (GLA. Hs. 1104) nennt als zweiten Heiligen, dessen Reliquien im Januariuschrein enthalten seien, den Märtyrer Pimenius. Derselbe begegnet in der Tat früh im Reichenauer Lektionar Cod. Aug. XXI, wobei nur fraglich bleibt, ob nicht der Anklang an Pir-

min, von dem man in alter Zeit keinerlei Vita und auch keine Reliquien besaß, für die Aufnahme seines Kultes entscheidend war. Auch der Januariusaltar des Münsters hat den hl. Pime-nius zum Mitpatron (Br. II, 28, Z. 34); die Verbindung beider Heiliger scheint also in der Tat alt zu sein.

Dem Markusschrein fast gleichzeitig, wie K. Gröber zeigt, steht der Schrein der hll. Jo-hannes und Paulus jenem auch künstle-risch ebenbürtig zur Seite. Seit wann besaß die Reichenau Reliquien dieser römischen Märtyrer, einst Hofbeamter des konstantinischen Hauses, die unter Julian dem Abtrünnigen 362 starben und über deren Wohnhaus bald darauf die römi-sche Basilika ‚S. Giovanni e Paolo‘, eine der Kardinalkirchen der Ewigen Stadt, erstand? Nichts Sicheres ist uns darüber überliefert. Doch haben wir einige Fingerzeige. Die Reichenauer Martyrologien des 9. Jahrhunderts kennen den Tag der beiden Heiligen nur als römisches Fest. Auch das große Passionale Cod. Aug. XXXII enthält ihre Passion nicht, dagegen tauchen die Heiligen im Lektionar Cod. Aug. XXXVII aus der Wende des 10. Jahrhunderts auf, und auch das Lektionar Cod. Aug. XXI saec. 12/13 ent-hält ihr Offizium. In den Altarverzeichnissen des ausgehenden Mittelalters erscheinen sie mit St. Helena als Mitpatrone des Kreuzaltars im Mün-ster. Jedenfalls genossen, wie der schöne Schrein beweist, die „Wetterherren“ Johannes und Paulus spätestens seit dem 13. Jahrhundert, wahrschein-lich aber schon seit den Tagen Witigowos und Bernos, auszeichnende Verehrung auf der Insel. Vor größere Schwierigkeit stellt uns der Schrein der hl. Fortunata und ihrer Brü-der und Mitmartyrer; wie Gröber zeigt, eine spätgotische Arbeit mit Übernahme älterer Re-liefs, letztere vielleicht noch aus dem 13. Jahr-hundert. Bei den Reliquien dieses Schreines han-delt es sich um süditalische Heilige, deren Ge-

beine im Jahr 780 in das Nonnenkloster des hl. Gaudiosus in Neapel übertragen worden waren.<sup>57)</sup> Die alten Martyrologien der Reichenau kennen das Fest der hl. Fortunata noch nicht. Eine Rheinauer Handschrift (Nr. 81), die noch dem 9. Jahrhundert zugewiesen wird, berichtet jedoch ausdrücklich, unter merkwürdiger Umdeutung des gleichfalls als zweifelhaft erkannten Berichts von 871 über den Erwerb der Januariusreliquie (ob. S. 355), daß unter der Regierung Ludwigs d. D. im Jahr 874 durch jenen schwäbischen Kriegs-helden die Reliquien der hl. Fortunata und ihrer Brüder Carponius, Euagustus und Pris-zianus für die Reichenau erworben worden seien (Mone, Quellenslg. I, 232).<sup>57 a)</sup> Dieser Bericht ist nach den Feststellungen Mones auch in einer Basler Handschrift des 14. Jahrhunderts (A. VI, 36) unter Heiligenleben, unmittelbar vor einer Vita s. Pirminii, überliefert. Die Verwirrung, die hier unter den Reichenauer Reliquienberich-ten angerichtet war, ist also sehr alten Datums. Von den Lektionaren weist zunächst Cod. Aug. XXI saec. 12/13 das Offizium auf; die Passio, deren Vorhandensein die Darstellungen der Re-liefs auf dem Schreine für das 13. Jahrhundert — bei Annahme von K. Gröbers Datierung — voraussetzt, begegnet erst als Nachtrag des 15. Jahrhunderts im Lektionar Cod. Aug. CLI fol. 106—114 v. Der Altar der hl. Fortunata dürfte dementsprechend gleichwohl zu den älte-ren Altären des Münsters gehören; sein Weihe-tag fiel auf den Sonntag nach dem Feste selbst (Br. II, 29, Z. 33).

Das fünfte und jüngste der Reichenauer Münster-reliquiare, der Schrein der hll. Felix und Regula, von der Kunstgeschichte als spätgoti-sches Werk etwa den Tagen des Abtes Fried-rich von Wartenberg zugewiesen, zeichnet sich unter der ganzen Serie dadurch aus, daß er auf dem Satteldach in Minuskelschrift den Bericht über den Inhalt des Schreines eingraviert enthält:

„*Sciendum est quod in isto scrinio continentur iste reliquie sanctorum: dextrum femur s. Genesii iherosolimis martirisati, Felicis martiris, pars capitis s. Regule. Reliquie s. Marcelli et Exuperantii, s. Bartholomei apostoli et adhuc plures reliquie aliorum sanctorum, que carent cedulis et eorum nomina ignorantur.*“ Wie dieser Schluß lehrt, stellt die Inschrift die Wiedergabe in dem Schrein befindlicher alter Pergamentauthentiken dar. Es soll also danach der Schrein an Reliquien bergen: außer Reliquien der Zürcher Patrone, nach denen er die Bezeichnung trägt und die schon früh auf der Reichenau Verehrung genossen, das Schenkelbein des hl. Genesius, der einst in Jerusalem den Märtyrertod erlitten habe — eine offenbare Anlehnung an die „*Miracula s. Genesii!*“ —; ferner Reliquien des Apostels Bartholomäus und der Heiligen Marcellus und Exuperantius. —

Manches Reliquiar der alten Reichenauer Kirchen ist verloren. Gall Oheim kannte noch vier weitere Schreine. Bei einem derselben, der erhebliche Reliquien der hll. Stephanus und Laurentius enthalten haben soll (*in ainem klainen sarch vil grosser stuk von sant Steffan und sant Lorentz*, Br. II, 30, Z. 11), darf man vielleicht an die Seitenaltäre der Januariuskapelle des Abtes Witigowo denken, die diesen beiden Heiligen geweiht waren (ob. S. 389). Von zwei weiteren Schreinen zählt G. Oheim den Inhalt, zahlreiche Reliquien auf<sup>58)</sup>; von einem vierten Schrein schreibt er: *In ainem sondern schrin sind vil hailtum, unbeschriben ir namen, dann der selb schrin wol verschlossen, lang nit uffgeton worden ist* (Br. II, 31, Z. 23 f.). Oheim nennt schließlich eine Reihe anscheinend lose verwahrter Reliquien<sup>58 a)</sup> und die Reliquieneinschlüsse der Altäre.<sup>59)</sup>

Die Pfarrkirche St. Johann besaß nach einer Aufzählung des 16. Jahrhunderts (GLA. Hs. 1104, fol. 144) ein Reliquiar mit dem Haupt des

Märtyrerbischofs Heraklius, dem wir schon in den Tagen Witigowos begegnet sind; ferner in einem ziemlich großen silbervergoldeten Schrein (*in arca admodum magna et gravi argentea et deaurata*) außer Christusreliquien — ein Stücklein von der Krippe des Heilandes fehlte nicht darunter — Reliquien von mehr als 50 Heiligen, meist römischen Ursprungs.

Der Kirche Niederzell weist das Verzeichnis des 16. Jahrhunderts (a. a. O.) einen silbernen mit Edelsteinen und Perlen geschmückten Schrein zu, der eine große Zahl von Christusreliquien enthalten haben soll; eine Nachricht im Niederzeller Anniversarbuch klagt darüber, daß die dortigen Reliquiare gelegentlich einer Gefahr ins Kloster gebracht, aber nicht mehr zurückgelangt seien.

Von Oberzell kennt das Verzeichnis der Karlsruher Hs. 1104 das köstliche kleine burgundische Reliquiar nicht, dessen Heilige Kraus, nach Rekognitionen von 1728, 1856 und 1880, unter Berufung auf zwei alte Authentiken des 10. und 11. Jahrhunderts, mitteilt.<sup>60)</sup> Dagegen füllt die Reliquienliste eines als sehr alt geschilderten (*arca vetusta*) großen Oberzeller Schreines (*arca argentea magna et gravis*) im Reliquienverzeichnis des 16. Jahrhunderts drei Seiten (fol. 146—147); die Handschrift spricht daher nicht mit Unrecht von einem *ingens thesaurus ss. reliquiarum*; die Namenreihen werden hauptsächlich von römischen Heiligen gebildet — darf man an die Reliquienschenkung des Papstes Formosus an Hatto III. denken? — doch fehlen auch St. Genesius und St. Verena nicht.

Im 18. Jahrhundert fügte P. Grieser der Reliquienliste des 16. Jahrhunderts (fol. 150) den Inhalt eines kleinen Schreines von Schienen bei. Auch darin war eine Genesiusreliquie vorhanden.<sup>61)</sup> —

Reliquien und Altäre gehören zusammen. Seit den frühesten Reliquienerwerbungen der Rei-

Reichenau können wir in den ‚Tituli Augiensis‘ des 9. Jahrhunderts ihr Handinhandgehen mit Altarbau verfolgen. So traten neben die wenigen Altäre der ältesten Titelheiligen des Münsters, wie wir gesehen haben, Altäre, die zu Ehren der Reliquien errichtet wurden. Die ‚Miracula s. Marci‘ berichten über die Aufbewahrung der Reliquien des hl. Valens in einem Altar. Purcharts Dichtung weiß nicht nur von dem kostbaren Januariusaltar seines kunstsinnigen Abtes zu berichten, der in Zukunft die Reliquien des Heiligen barg, die schon vorher nach der ‚Vita Simeonis Achivi‘ einen eigenen Altar besessen hatten, sondern auch von weiteren Altarprunkbauten Wigtowos im Münsterinnern, die er Maria, dem hl. Markus und dem hl. Kreuz zu Ehren errichtete (Purchart, v. 442—458). Wie die liturgischen Handschriften uns die Vermehrung des Heiligenkreises und die Herausbildung einer engeren Zahl Reichenauer Heiliger erkennen ließen, so tut ein gleiches die Entwicklung der Altäre im Münster. Wir können dies schon aus dem erwähnten Ablaßbrief ersehen, den ein recht unheiliger Mann, Abt Eberhard von Brandis, von seiner Abtsweihe aus Avignon im Jahr 1343 mitgebracht hat.<sup>62)</sup> Darin sind die Ablaßstage ersichtlich auf die Heiligen abgestimmt, die im Laufe der Jahrhunderte auf der Insel Heimatrecht erlangt haben. Neben Maria und den Apostelfürsten, neben St. Johann und St. Michael, neben den ausdrücklich genannten Weihetagen des Reichenauer Münsters und seiner Kapellen, ziehen sie hier im Zuge an unserem geistigen Auge vorüber: ‚Stephanus, Laurentius, Georgius, Martinus, Nicolaus, Gregorius, Marcus, Benedictus, Januarius, Pirminius, Gallus, Meinradus, Kilianus, Maria Magdalena, Katerina, Margareta, Fortunata, Fides‘.

Mit der Klosterreform Friedrichs von Wartenberg nahm auch die liturgische Verehrung der Heiligen in der Reichenau nochmals einen Auf-

schwung. Einiges spricht dafür, daß man im 15. Jahrhundert selbst der Finanznot des verarmten Klosters damit wiederaufhelfen wollte. Abt Johann Pfuser, dessen Andenken manche Schatten aufweist, hat doch dem baulichen Zustand des Münsters viel Sorgfalt zugewandt. Seine Restaurationsarbeiten waren so umfangreich, daß er am 20. April 1477 durch den Konstanzer Weihbischof Caspar das Münster und seine Altäre einer neuen Weihe unterziehen konnte. Die darüber erhaltene Aufzeichnung notiert genau Örtlichkeit und Patrone sämtlicher Altäre des Reichenauer Münsters. Es gab danach im Jahr 1477 folgende fünfzehn Altäre:

- (1.) ‚*Summum altare ecclesiae majoris. Patroni eiusdem ecclesiae et altaris beatissima virgo Maria, conpatroni apostoli Petrus et Paulus, s. Marcus ewangelista.*
  - (2.) ‚*In cancellis: s. Michaelis, conpatroni undecim millia virginum, Augustinus, Yeronimus.*
  - (3.) ‚*Sub cancellis ex latere uno: altare s. Trinitatis, conpatroni assumptio beatae virginis Mariae, Pelagius, Christophorus.*
  - (4.) ‚*Sub cancellis ex latere alio: Altare s. Johannis ewangelistae. conpatroni Matthaew ewangelista, Lucas ewang., tres Magi, Cosmas et Damianus.*
  - (5.) ‚*In choro s. Marci: Altare s. Marci, conpatroni s. Meinradus, ss. Senesius et Theopontus. Ex latere versus s. Johannem altaria:*
  - (6.) ‚*Altare XII apostolorum, conpatroni s. Genesis et Albanus, s. Georius et Albertus.*
  - (7.) ‚*Altare s. Johannis Baptistae, ss. Innocentes martyres, s. Mauricius cum sociis ejus.*
  - (8.) ‚*Altare s. Galli, s. Leonhardus, s. Othmarus.*
  - (9.) ‚*Altare s. Crucis, s. Johannes et Paulus martyres, s. Helena.*
  - (10.) ‚*Altare s. Fortunatae, fratres ejus, Maria Magdalena, Petronella.*
- Ex latere versus monasterium altaria:*

(11.) *Altare s. Benedicti, conpatroni s. Scolastica, s. Gregorius papa, s. Maurus et Placidus.*

(12.) *Altare s. Pirminii, s. Conradus, s. Udalricus.*

(13.) *Altare s. Stefani, s. Januarius, s. Pimenius.*

(14.) *Altare s. Nicolai, s. Martinus, s. Wolfgangus.*

(15.) *Altare s. Fidis, s. Katherina, s. Barbara.*

Noch immer war der Altar der hl. Maria der erste Altar der Kirche, vorn im östlichen Chorthaupt. In den Schranken des Chores erhob sich der St.-Michaels-Altar. Vor dem Lettner, der den Chor abschloß, waren die beiden Altäre zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und des hl. Johann Ev. Im Westchor dominierte der St.-Markus-Altar. In den südlichen Seitenteilen befanden sich die fünf Altäre: der zwölf Apostel — 1359 von Abt Eberhard von Brandis gestiftet (ob. S. 185) — des hl. Johannes d. T., des hl. Gallus, des hl. Kreuzes, der hl. Fortunata. In den nördlichen Seitenteilen, an das alte Kloster anstoßend, weitere fünf Altäre, den Heiligen Benedikt, Pirmin, Stephan, Nikolaus und Fides geweiht. Wir haben hier die Altäre nur nach ihren Hauptpatronen aufgezählt. Nimmt man die Mitpatrone hinzu, so sind es zum großen Teil für uns alte Bekannte, die wir in diesen Altarpatronaten wiederfinden. Die hll. Bischöfe Schwabens, St. Konrad und St. Ulrich, der Kemptener St. Magnus, der Reichenauer St. Wolfgang, vor allem aber die Urheiligen des Ordens: Maurus, Placidus und Scholastica sind hinzugetreten. Die hl. Fides dürfte aus St. Gallen herübergekommen sein. Die sonst genannten hl. Frauen sind die bekanntesten Namen des Spätmittelalters. Auch St. Leonhards volkstümliche Gestalt, die sich der Liebe des Abtes Werner von Rosenegg zu erfreuen hatte (ob. S. 203), zog ins Reichenauer Münster ein. Endlich durfte der höchstgefeierte Merowingerheilige St. Martin, der auf der Reichenau vorher nur in einem früh-

gotischen Altarbild in der Kirche St. Peter-Niederzell begegnet — er ist auch Patron im nahen reichenauischen Wolmatingen —, wenigstens als Altarheiliger nicht fehlen. Dazu nehme man das Kalendarium des Niedertzeller Anniversarienebuches, das uns alle Weihetage und Titelheilige der Niedertzeller Altäre überliefert und darin eine überraschende Parallele echt altreichenauischer Tradition in der Heiligenliturgie auf unsere Tage gebracht hat. Mag weitere Forschung all diese Zusammenhänge deutlicher und besser aufhellen, als Zeit und Raum es hier ermöglichten. Mit dieser Liste der Altäre des Reichenauer Münsters, die Gall Oheim seinem lieben Abte Martin von Weissenburg zu Nutz und Frommen mit der Angabe der Patrozinien jedes einzelnen Altars versah (Br. II, 28 f.), möge das Kapitel der Heiligenliturgie der Reichenau für diesmal beschlossen sein. —

Noch seien anhangsweise einige Bemerkungen über die Verfassung der Nebenkirchen des Klosters gestattet, wo wir uns soeben einen Überblick über die Kultstätten der Reichenau verschafft haben.<sup>62 a)</sup>

Wir müssen zunächst den Gegensatz der karolingischen Zellen und der späteren Kanonikalkirchen beachten. Wohl mögen schon die Zellgründungen der Bischöfe Egin und Hatto mit einigen Brüdern versehen gewesen sein, mit *„uswendigen brüder“*, wie sie noch eine Urkunde Abt Bernos von 1008 nennt und kennt. Die Gründung der Eginzelle reicht jedenfalls in eine Zeit zurück, die zwischen Mönchen und Kanonikern noch keinen scharfen Strich gezogen hatte. Erst die Reformen von 817 führten dahin, Kapitel mit weniger als zwölf Mitgliedern als Kanonikstifter, solche mit mehr als zwölf Mitglieder als Klöster anzusehen. Die Reichenauer Nebenkirchen fielen alle unter die erstere Gruppe, mögen auch ihre Kleriker so gut wie die den einzelnen Kapellen zugeteilten, noch lange zur Kloster-

gemeinde zugerechnet worden sein. Dies gilt für die beiden ältesten Nebenkirchen, die Zellen Eginos und Hattos, ebenso, wie für das später gegründete St. Adalbert, das noch 1142 *monasterium s. Adelberti* genannt wird. Auch das im 9. Jahrhundert von einem stattlichen Konvent erfüllte Kloster Schienen, die Gründung des Grafen Schrot, verwandelte sich seit seiner Vereinigung mit dem Kloster Reichenau im 9. Jahrhundert in ein Chorstift von Kanonikern. Zu Radolfzell entwickelte sich die Zelle Ratolts zu einem eben solchen. Die ‚Brüder‘ der Kirche St. Johann in Reichenau erscheinen in Abt Bernos Urkunde von 1008 in näherem Verbande mit dem Kloster selbst, dessen Chordienst sie zugeteilt waren und in dessen Refektorium sie ihren Tisch hatten. Von hier geht eine Entwicklungslinie zur Einrichtung von Klerikerpfründen, die nicht nach dem Adelsprinzip des edelfreien Konvents besetzt und die später vermehrt wurden, als die ‚Klosterherren‘ sich dem Chordienst völlig entfremdet hatten. Doch sprach man 1209—1210 immer noch von Errichtung von ‚Kanonikaten‘, als für die kleine Kirche St. Pelagius drei Pfründen gestiftet wurden. In den Jahrhunderten des Verfalls muß sich übrigens auch der Zusammenhalt jener kleinen Chorstifter gelockert haben; die Kanoniker bezogen Pfründhäuser und unterschieden sich bald in nichts mehr von den Inhabern einer Einzelpfründe; von den freiherrlichen Mitgliedern des Konvents aber trennte sie eine ständische Kluft.

Gall Oheim wollte wissen (Br. II, 34.), daß fast sämtliche Nebenkirchen als Propsteien mit 6 Chorherren gegründet worden seien; nur St. Johann sei keine Propstei, aber mit 6 einfachen Priestern besetzt gewesen. Diese Angaben sind mit Vorsicht aufzunehmen; das gleichförmige Schema erweckt Mißtrauen und die urkundlichen Nachrichten widersprechen ihm. Auch die Aufreihung der Kirchen bei Oheim läßt die Erkenntnis ihrer historischen Entwicklung vermissen.

Seit wann einzelne der Nebenkirchen zu Propsteien erhoben wurden, ist in keinem Falle mit Sicherheit nachzuweisen. Es will scheinen, daß der Propsttitel für den ersten Geistlichen der betreffenden Kirche nicht vor den Zeiten des beginnenden Verfalls des klösterlichen Lebens aufkam. Mit der Ausbildung von Sonderpfründen als Benefizien der adeligen Klosterherren wurden die Reichenauer Nebenkirchen einzelnen Klosterherren vom Abt verliehen und daran Rang und Titel eines Propstes geknüpft. Auf einer älteren Entwicklungsstufe treffen wir den Pleban oder Leutpriester als Haupt der Kanonikatstifter der Insel; auch hierbei konnte der Titel eines Pfarrrektors, nach Verleihung der Kirche an einen Klosterherren, beibehalten werden, während die Seelsorge selbst in die Hand eines Stellvertreters gelegt war. Dies ist jedenfalls das Bild, das wir, allerdings in Beschränkung auf die Kapellen, aus der Erinnerung des Gall Oheim empfangen, wenn er schreibt: *Die capellen alle haben ir aigen rent und gült gehept, darby och schön höff gestanden syen, in denen die ampherren (Dignitäre) gesessen und gewonet haben, zu zitten in den capellen mess gelesen oder inen ire caplön haben laussen lesen.*

Eginos Zelle wurde mit ihrer kleinen Basilika im 9. Jahrhundert, wie wir gesehen, vom Abt nach Eigenkirchenrecht an hochstehende Kleriker verliehen. Die Erhebung der Kirche zur Propstei hängt vielleicht mit dem Neubau des 11. Jahrhunderts zusammen, wenn uns auch die beklagenswerte Armut an Tatsachen alles weitere Vordringen verwehrt. Erst im Jahre 1187 begegnet ein Reichenauer Konventsherr ‚Adilbertus‘ als Propst von St. Peter, seitdem nicht mehr; doch dürfte bis zur Inkorporation der mit erheblichen Gütern ausgestatteten Kirche in das allgemeine Klostervermögen, die 1249 erfolgte (ob. S. 157), St. Peter eine Propstei geblieben sein. Johann Pfuser, in diesen Dingen zuverlässiger als Oheim, weiß

noch davon, daß St. Peter-Niederzell ‚vor ziten‘ eine Propstei gewesen sei. Die Memorienstiftung Heinrichs von Spaichingen von 1197 (ob. S. 151) deren Zeugenreihe wir die älteste ausführliche Liste der Reichenauer Geistlichkeit verdanken<sup>62b</sup>), kennt freilich nur einen Pleban Eberhard und seine drei Kanoniker (‚*canonici sui*‘). Plebane und Kanoniker von Niederzell sind seitdem in Urkunden öfters erwähnt. Wenn in einer Zeugenreihe von 1260 nur noch ein einziger ‚*Albertus canonicus cellae inferioris*‘ begegnet, dürfen wir vielleicht darin eine Auswirkung der kurz zuvor erfolgten Inkorporation erblicken. Gegen Ende des Mittelalters waren wieder mehrere Chorherren an der Kirche; eine Urkunde von 1421 berichtet über einen Pfründhäusertausch von zwei Niederzeller Chorherren (‚*pfaff Ital Rudolff und pfaff Arnold Suter*‘), dem der Abt kraft der Inkorporation zustimmt; zu Oheims Zeiten waren es 4 Geistliche.

Daß St. Georg in Oberzell Propstei gewesen sei, behaupten Pfuser (Br. II, 182) und Oheim (Br. II, 35); die Urkunden bieten keinen Beleg. Der Konstanzer Domherr und Archidiacon Werner begegnet 1174—1219 als Chorherr und ‚Pleban‘ von St. Georg (oben S. 153); er scheint Reichenauer Ministerialensohn gewesen zu sein. Die Zeugenreihe von 1197 nennt neben ihm 4 weitere Kanoniker; Oheim sah nur mehr drei Priester an der ehrwürdigen St.-Georgs-Kirche.

St. Johann war bestimmt niemals Propstei. Seine Kleriker heißen 1008 und wieder 1142 ‚*fratres apud s. Johannem*‘. Der Pleban Burkhard (1194—1210) hatte 1197 drei Kanoniker neben sich; so hießen jetzt die Kleriker von St. Johann. Auch die Kirche St. Johann wurde schon 1249 dem Tisch des Abtes inkorporiert (oben S. 157). Die Haupteinkünfte der Kirche werden die Leistungen der Pfarrgenossen gebildet haben. Die Folgen der Inkorporation schildert uns Pfuser

treffend dahin: ‚*Item die pfarrkirch in der Ow zu sant Johans annexa monasterio, ist dem gotzhus gantz mit allen rechten incorporirt und ist ain lü-priester daselbs nit denn ain vicary ains herrn von Ow und segnet ain abbt den toff, kertzen, balmen und andere ding etc.*‘ (Br. II, 182). Gall Oheim berichtet noch von drei Priestern dieser Kirche.

Bei St. Adalbert ist die Entwicklung zur Propstei deutlicher zu verfolgen. 1142 ist von ‚*fratres*‘, 1197 von Kanonikern die Rede, deren es im zuletzt genannten Jahre 4 waren. Eine Zeugenangabe vom Jahr 1200 lautet: ‚*mag. Gerungus et fratres sui de s. Adelberto*‘. Erst seit Abt Albrecht von Ramstein sehen wir einige adelige Klosterherren die Würde eines Propstes von St. Adalbert bekleiden, so 1261 Rudolf (von Güttingen?), 1302 Konrad von Greifenstein.

St. Pelagius hat es allein von den zahlreichen Kapellen der Insel seit dem 13. Jahrhundert zu größerer Bedeutung gebracht. Wir vernahmen von den Stiftungen der Jahre 1209 und 1210 (oben S. 153), durch welche drei Kanonikate bei St. Pelag begründet wurden; also dürfte vorher wohl nur ein einziger Kleriker vorhanden gewesen sein. Während Pfuser sich ausschweigt, sagt Oheim, die Pelagiuskapelle sei vor Jahren des Münsters ‚pfarrkilch‘ gewesen. Die Weihe der Kirche und ihres Hauptaltars im Jahr 1242 (oben S. 387) weist gleichfalls auf erhöhte Bedeutung hin. Wir begegnen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrfach adelige Mönche als Pröpste dieser kleinen Kirche, darunter zweimal den Dekan des Klosters; 1283 war ein unbenannter Mönch, 1314 der spätere Dekan Konrad von Greifenstein, 1350 und 1352 Heinrich von Äsch, der 1343—1352 Dekan war, auch Propst von St. Pelag. Im 15. Jahrhundert muß indes das kleine Stift, wenn man es überhaupt so nennen darf, unter den Finanznöten der Zeit zusammengebrochen sein; Gall Oheim konnte nur noch be-

richten, der Konventsherr Ulrich Schenk von Kastel habe noch einige Chorherren von St. Pelagius gekannt.

Gerne erführe man aus dem wichtigen Register über den päpstlichen Kreuzzugszehnten von 1275, dem *„Liber Decimationis“* (FDA. I, 1 ff.) Näheres über Organisation und Einkünfte der Reichenauer Pfründen. Aber da Einkommen unter 6 Mark Silber von der Steuer frei waren und viele der kleineren Pfründen der Reichenau unter dieser Grenze blieben, fallen sie im Verzeichnis der Zehnten aus. Nur von den Inhabern einiger späterer Pfründen hören wir. Verdiente Konstanzer Kleriker hatten, wohl als Entlohnung für Besorgungen von Geschäften des Klosters bei der bischöflichen Kurie, Pfründen auf der Reichenau erhalten; so Mag. Waldemar von Rottweil, einer der Gründer des Chorstifts St. Johann in Konstanz, die Pfarrpfründe St. Johann in Reichenau; sein Konstanzer Mitchorherr Mag. Heinrich von Denkingen, der Notar der Bischöfe Eberhard II. und Rudolf II., eine zweite Pfründe von St. Johann; der Pfarrektor von Jonschwyl neben der Kirche in Ermatingen eine dritte Pfründe bei St. Johann. Markward von Ramstein, ein Bruder des Abtes Albrecht, besaß eine Pfründe in Oberzell mit 13 Pfund Einkünften. Die Zehnten von Abt und Klosterherren dagegen sind im ersten Anhang des Registers beisammen notiert (a. a. O. S. 155 f.). Es verrät die Dürftigkeit der Verhältnisse, wenn alle Konventsherren aus ihren Dignitäten und den Konventspräbenden nur zwölf Pfund Zehnten schuldeten und im einzelnen überaus bescheidene Zahlungen leisteten.<sup>62 c)</sup> —

Das ausgehende Mittelalter kennt auf der Reichenau drei Pfarrverbände, in die heute noch — bei einer einzigen weltlichen Gemeinde im ganzen — die Insel aufgeteilt ist. Davon ist die heutige Münsterpfarre die Nachfolgerin der alten Pfarrkirche St. Johann, da die Klosterkirche selbst nicht Pfarrkirche war. Das Alter

der drei Pfarreien läßt sich im einzelnen nicht genau bestimmen, dürfte aber mit dem Ausbau der Pfarreien im allgemeinen Schritt gehalten haben. Es ist wenig wahrscheinlich, daß alle drei Pfarreien zugleich auf den Plan traten. Den ältesten Pfarrzwang dürfte St. Johann besessen haben. Nach dem früher Gesagten ist die Kirche unter Abt Ekkehard I. (958—972) als Pfarrkirche gegründet worden. Sie blieb bis ins 19. Jahrhundert Tauf- und Begräbniskirche; ihr Friedhof war, wie wir gesehen, zugleich der alte Klosterfriedhof. Dauernd blieb die St.-Johann-Kirche die Hauptpfarrkirche der Insel, ihre Pfarregister bilden bis heute den Grundstock der kirchlichen Standesbücher der Reichenau. Eine Urkunde von 1433 (Regg. Ep. Const. III, 9532) berichtet von einem Hof auf der Reichenau, auf dem als Reallast die Pflicht lag, den Taufbrunnen für die Kirche St. Johann zu besorgen: *„wer uff dem obgenannten hof sitzt, der soll jährlchs den toff zu Ostran und och zu Pfinngsten in st. Johans kirchen daselbst helfen tragen.“*

Auf ein hohes Alter der Pfarrei St. Peter in Niederzell weist die Einpfarrung von Allensbach nach Niederzell (vgl. Pfuser bei Br. II, 182), die uns in dem Niederzeller Anniversarienbuch nebst Urbar auf Schritt und Tritt begegnet. Aber auch St. Georg in Oberzell dürfte als Pfarrkirche nicht viel jüngeren Datums sein. An allen drei Kirchen, St. Johann, St. Peter und St. Georg, konnten wir mit dem Wiedereinsetzen urkundlicher Nachrichten, d. i. seit dem 12. Jahrhundert, das Vorhandensein von Plebanen feststellen.

Der rechtliche Charakter der St.-Pelagius-Pfarrei, an deren zeitweiliger Existenz nach den gemachten Angaben nicht gezweifelt werden kann, liegt nicht völlig klar. Oheims Angabe, die Pelagiuskapelle sei einmal die Pfarrkirche des Münsters gewesen, kann auf eine Personalpfarre bezogen werden, die sich neben den für die

Laienbevölkerung der Insel eingerichteten drei räumlichen Pfarrbezirken entwickelt hätte; dafür spräche die Bekleidung der Propstei von St. Pelag durch Dekane des Klosters.

Seit den Tagen des Abtes Werner von Roseneck (1385—1402) schloß sich die Weltgeistlichkeit der vom Bistum exemten Insel zu einem eigenen Landkapitel Reichenau zusammen (oben S. 218). Von Martin V. erlangte es als päpstliches Privileg die Befreiung vom Spolienrecht

des Abtes. Das Privileg ist den Rektoren der Pfarrkirchen St. Johann, St. Adalbert, St. Pelag sowie von Ober- und Niedertzell und allen anderen Benefiziaten auf der Insel erteilt. Wenn nicht ein Versehen der päpstlichen Kanzlei vorliegt, war danach auch St. Adalbert inzwischen Pfarrkirche geworden; sicherlich nur vorübergehend, da sie Pfuser und Oheim als solche nicht mehr kennen.



Kirche St. Peter in Reichenau-Niedertzell

## V. Totenliturgie, Jahrzeitstiftungen und Karitäten

Reiche liturgische Bilder hat uns die Sorge der Reichenau für ihre Toten und deren Gedächtnis überliefert. Zwar trägt die Totenliturgie der Reichenau nicht das Gepräge der Einzigartigkeit. Aber der Quellenstand, der hier glücklicherweise ergiebig genug ist, läßt weitgespannte Zusammenhänge erkennen und erschließt uns so eine der wertvollsten Seiten der Reichenauer Kulturgeschichte.

Der Totengedächtnisdienst der Reichenau empfing seine stärksten Antriebe und die Richtlinien

seiner liturgischen Ausgestaltung aus dem Verbrüderungswesen. Die Höchstleistungen der fränkischen Gebetsverbrüderung galten der Beteiligung aller Verbrüdereten an den Gebets- und Gnadenschätzen des Klosters, sie bildeten eine geistliche Versicherung für der Seele Not bei Lebzeiten, besonders aber nach dem Tode.<sup>63)</sup>

Die Verbrüdereten nahmen fortdauernd an den täglichen Gebeten der Mönche teil, sie waren in diese allgemeinen ‚Suffragien‘ eingeschlossen; im Kanon des hl. Opfers, bei den Tagzeiten, in

der Versammlung des Kapitels wurde der Verbrüderten und der Freunde gedacht, den Verstorbenen eine gemeinsame Fürbitte gewidmet. Die Mönche von Fulda berichteten im Jahre 811, es sei ihre alte Gewohnheit, täglich nach der Matutin und Vesper im Kapitelsoffizium eine Kommemoration der verstorbenen Brüder zu halten. Alkuin, der die Klosterliturgie mit seinen Gebetsformularen bereichert hat, sieht Gebete vor für die engere und weitere Familie des eigenen Klosters, für die Stifter, Wohltäter und Verbrüderten. Was so für Fulda und Tours galt, hat auch in der Reichenau zeitig genug seinen Einzug gehalten.

Neben die allgemeinen Gebete für die Verstorbenen trat das besondere Gedenken einzelner Verstorbener, zunächst der eigenen Äbte und Mönche, dann aber auch aller derer, die sich durch die Verbrüderungsabrede, später auch durch Schenkungen den Anspruch auf besondere Totengottesdienste *pro remedio anime*, zum Heil der in der Sündenbuße des Fegfeuers schmachtenden Seele, erworben hatten. Das Vertrauen auf die gnadenspendende Kraft des Meßopfers rückte hier das Lesen von Totenmessen in den Vordergrund; die Nichtpriester unter den Mönchen rezitierten an Stelle der Messe Psalmen. Auch die Spende von Almosen an die Armen fand früh allgemeine Verbreitung. Die Armen empfangen sie als Stellvertreter des Heilands, so wurden sie der Seele des Verstorbenen gutgebracht. Namentlich diente diesem Zweck der Anspruch auf die Tischportion (*annona*, *praebenda*), die dem Verstorbenen zukam und die gewissermaßen nach seinem Tode wie ein Totenteil an die Armen weiterentrichtet wurde. Als bald nach dem Tode eines Klosterangehörigen oder nach Eintreffen der Nachricht vom Abscheiden eines auswärtigen Freundes und Verbrüderten wurde ein Totenoffizium gehalten, das sich vielfach auch am 3., 7. und am 30. Tage nach dem Tode, ebenso am ersten Jahrestag in

Gedächtnisfeiern fortsetzte, deren Wurzeln in das christliche Altertum hinabreichen. Für all das wurden liturgische Vorschriften getroffen.

Die Liturgie des allgemeinen Totengedächtnisses entfaltete sich auch auf der Reichenau in der Doppelrichtung ihrer Verflechtung mit dem hl. Meßopfer und mit den Gebeten des im Chor oder zum Kapitel versammelten Konvents.

Schon das Frühchristentum kannte das laute Verlesen der Namen der Verstorbenen bei der eucharistischen Feier als Zeugnis der kirchlichen Gemeinschaft. In den auf dem Altar befindlichen Doppeltafeln oder ‚Diptychen‘ waren ihre Namen eingetragen. In den Klöstern des frühen Mittelalters erhielt sich zunächst die laute Rezitation der Namen der Lebenden und der Verstorbenen in der Konventsmesse, wick dann aber stiller Rezitation, weil es sich um Teile des Meßkanons handelte. Unter Karl d. Gr. war die laute Verlesung im hl. Opfer schon in vielen Kirchen außer Übung und wird als ‚Sitte der Alten‘ bezeichnet.

An die altchristlichen Diptychen hatten sich die Verbrüderungsbücher angeschlossen, die man feinsinnig ‚Bücher des Lebens‘ nannte. Die Idee, die ihnen ursprünglich zugrunde lag — daher ihre Zerteilung in Namenlisten der Lebendigen und Namenlisten der Verstorbenen — war sicherlich die, daß die darin enthaltenen Namen beim Gottesdienst zur Verlesung kommen sollten. Die Ausdehnung, die das Verbrüderungswesen nahm und bei welcher die Reichenau obenan stand, machte dies jedoch auf die Dauer unmöglich. Ein St. Galler Sakramentar des ausgehenden 8. Jahrhunderts sah noch wenigstens die Verlesung der ‚Nomina defunctorum‘, der Totenlisten, vor. Den Abschluß bildete aber eine in die Meßliturgie eingeflochtene Bezugnahme auf den ‚Liber vitae‘, der zu diesem Zwecke, den älteren Diptychen gleich, auf dem Altare lag, *sacro altari tempore missae super-*

*ponendum*. Es fand also nur mehr eine Generalerwähnung der Verbrüdeten und in das Verbrüderungsbuch Eingetragenen (*,quorum nomina hic in libro vitae scripta esse videntur*) statt.

Die Verbrüderungsbücher dienten wohl der Verwirklichung einer hohen Idee, sie erwiesen sich aber überall da als unpraktisch, wo es darauf ankam, bestimmter Verstorbener an bestimmten Tagen zu gedenken. Ein Blick auf die 40 000 Namen des Reichenauer Verbrüderungsbuches zeigt dies sofort. Es wurde immer unübersichtlicher, je mehr die Zahl der Einträge stieg. Vor allem aber waren die Verbrüderungsbücher nichts als Namenlisten, auch hierin den Diptychen gleich; sie enthielten keinerlei Hinweise auf den Sterbetag der Eingetragenen. Für ein periodisches Gedächtnis bestimmter Verstorbener waren sie auch aus diesem Grunde unbrauchbar; nicht weniger um deswillen, weil sie in ihrer Namenfülle Fernstehende und Näherstehende nicht unterschieden.

Die Entwicklung ging dahin, an bestimmten Tagen bestimmter Toten, nämlich der an diesen Tagen Verstorbenen im Gebete zu gedenken, was immer nur einer übersehbaren Zahl von Toten zuteil werden konnte. So strebte man nach Vereinfachung der im Dienste der Totenliturgie stehenden Niederschriften. Die weitschichtigen Verbrüderungsbücher wurden zwar nicht sofort aufgegeben, wie gerade die noch späte Verwendung des Reichenauer Verbrüderungsbuches lehrt. Noch immer lag der *,Liber vitae* beim hl. Opfer auf dem Altar, aber als lebendige Institution hatte er sich überlebt. Äußere Ungunst der Zeiten und dieses innere Überlebtsein haben zusammengeholfen, wenn seit dem 10. Jahrhundert die Verbrüderungsbücher nicht mehr auf dem laufenden gehalten wurden.

Neben und schließlich an die Stelle des *,Buches des Lebens* trat das Buch der Toten, das *,Necrologium*. Seine Wurzel ist eine ganz andere, als das Diptychon. Seit frühchristlicher Zeit

stellte man die Todestage der Märtyrer, dann auch anderer Heiliger zur gottesdienstlichen Verwendung nach der Ordnung des römischen Kalenders zusammen. An die Spitze jedes Sakramentars kam ein solcher Kalender, der in Wahrheit ein auf Namen, Todestag und Stand des Heiligen zusammengeschrumpftes Martyrologium war. Aus diesen schon in anderem Zusammenhang betrachteten Martyrologien entstand der Kirchenkalender, und lange Zeit sind die Worte *Kalendarium* und *Martyrologium* gleichbedeutend verwendet worden. Diese täglich gebrauchten Kalender waren also an sich schon Sterbetagsverzeichnisse. So mußten sie dazu einladen, nicht nur die Namen von Heiligen, sondern auch die Todestage hervorragender Männer und Frauen oder sonstiger teurer Verstorbener, deren Gedächtnis man lebendig erhalten wollte, einzutragen. Die Einträge geschahen zunächst ohne feste Regel; entweder als Randglossen oder innerhalb der Textseiten des Kalenders. Vielfach waren auch die Handschriften der Ordensregel mit *Kalendarien* und *Martyrologien* versehen, damit im täglichen Kapitel der Mönche die Feste des Tages verlesen werden konnten. Das Klostergesetz Ludwig d. Fr. von 817 schrieb vor, daß jeweils im Kapitel das *Martyrologium* und ein Stück aus der Regel zu verlesen sei: *,ut ad capitulum primitus martyrologium legatur, deinde regula*. So ist das älteste St. Galler Nekrolog in das *Martyrologium* der berühmten Regelhandschrift Cod. Sangall. 914 eingetragen, die uns auf diesen Blättern schon mehrfach begegnet ist.

Das offizielle Nekrologium aber war in demselben Momente fertig, als ein *Kalendarium* gesondert zu dem Zwecke angelegt wurde, um nur Namen der Verstorbenen aufzunehmen, deren Gedächtnis durch die Verlesung gefeiert werden sollte. Dadurch löste sich das Nekrologium aus seiner Abhängigkeit von Sakramentar und Regel-

buch und wurde zum selbständigen Typus in der Reihe der Kirchenbücher. War ein in Gebrauch befindliches Nekrologium zu klein geworden, so begann man ein neues und geräumigeres, in das alle im früheren Nekrologium stehenden Namen mehr oder weniger vollkommen übertragen, bisweilen aber auch ältere Namenbestände abgestoßen wurden.

Die Blütezeit der Nekrologien füllt das 11. bis 13. Jahrhundert, die Cluniazenser waren damals ihre Hauptförderer. Aus der früheren Zeit ist am Oberrhein nur ein einziges offizielles Nekrologium auf uns gekommen, dasjenige unserer Reichenau. Neben dem Reichenauer Verbrüderungsbuch steht das Nekrologium der Reichenau als eines ihrer ehrwürdigsten Geschichts- und Kulturdenkmäler. Ja, die Gunst der Zeiten hat es in diesem Falle zugelassen, daß uns das Reichenauer Nekrologium gleich in zwei Fassungen überliefert ist, deren Anlage ein Halbjahrhundert auseinanderfällt; die beiden Fassungen stellen auch entwicklungsgeschichtlich zwei Typen dar.<sup>64)</sup> Das älteste Reichenauer Nekrologium A, von feiner Hand des 9. Jahrhunderts geschrieben, war nur kurze Zeit im Gebrauch — nur wenige Namen sind Einträge des späten 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts — und erfreut darum heute noch unser Auge durch seine klassische Schlichtheit und durch seine unversehrte Ursprünglichkeit. Es ist als Heiligenkalender und Nekrologium zugleich Bestandteil jenes heute in Wien ruhenden Reichenauer Sakramentars (Cod. Vindob. 1815, vgl. ob. S. 325), wo es im 18. Jahrhundert zuerst ein Italiener Donati (1753) abgeschrieben und in einem Werke über die alten Diptychen veröffentlicht hat. Dann wurde es durch Fürstabt M. Gerbert in seinen epochemachenden ‚*Monumenta veteris liturgiae Alemanicae*‘ (I, 482—492) im Jahre 1777 ediert. In der neuesten Ausgabe von F. L. Baumann (Mon. Germ. Necrol. I, S. 271—282), welche die bei-

den alten Reichenauer Nekrologien zum einheitlichen Abdruck bringt, ist das klare Bild dieser kleinen Handschrift des 9. Jahrhunderts nicht ohne weiteres zu erkennen.<sup>65)</sup> Wir wissen daher der Staatsbibliothek in Wien besonderen Dank, daß sie uns die Wiedergabe von drei seiner Seiten im nur wenig verkleinerten Faksimile (S. 261 und 408 f.) ermöglicht hat. Entstanden ist die Handschrift zwischen 858 und 864.<sup>66)</sup> Ohne Zweifel sind die Einträge, die mit ihren etwa 350 Namen bis in die Zeit bald nach der Gründung der Reichenau zurückreichen, teilweise auf Grund heute verlorener älterer Niederschriften hergestellt, die wir in älteren Reichenauer Martyrologien suchen müssen. Neben den Äbten und Mönchen von Reichenau und den Bischöfen von Konstanz wurden einige andere Bischöfe Süddeutschlands, ebenso mehrere Glieder des karolingischen Hauses, Papst Zacharias, endlich einzelne Laien, Wohltäter des Klosters, eingetragen.<sup>67)</sup>

Die kleine Handschrift trägt sicherlich offiziellen Charakter. Sie legte ein Kalendarium mit ‚*Martyrologium breve*‘ zugrunde, das wir schon kennen; auch einiges Astronomische ist notiert. Das Ganze aber ist eine liturgische Handschrift, sie enthält außer dem Nekrologium ein kleines Sakramentar, aus dem wir die schöne Initiale D wiedergegeben haben (oben S. 325).

Auch das jüngere Reichenauer Nekrologium B ist Bestandteil einer von Reichenau über Rheinau nach Zürich gelangten Handschrift (Zentralbibl. Zürich, Hist. 28), die gleichfalls auch anderes enthält: Heitos Visio Wettini in Prosa, Predigten, Briefe und Sprichwörter über das Mönchsleben; später kamen noch die Ordensregeln der hll. Benedikt, Kolumban, Augustin dazu. Man sieht also, es liegt hier offenbar eine Handschrift vor, die im Kapitel gebraucht worden ist.<sup>68)</sup> In ihr befindet sich auch jenes zweite reichenauische Martyrologium, von dem oben die

Zwei Seiten des ältesten Nekrologiums der Reichenau (Cod. Vindob. 1815)  
 Entstanden um 860 (vgl. auch oben S. 261, 325, 339 f.)

Romae agens unq̄ nre. *Nicolaus ep̄*  
 I. V. k  
 I. III k  
 K. III k  
 L. II k  
 NON FEBRUARIUS HAB DIES XXVIII LUNA XXVIII  
 Mensis FEBRUARIUS HAB DIES XXVIII LUNA XXVIII  
 Primus dies februarii unq̄ p̄tetur polcaur̄  
 die h̄re. *Revole*  
 YFFAPANTI In quarta nonas xpi templo offeruntur  
 Nec enim. *ed. L. k. om.*  
 O. III H  
 P. II N  
 Q. NONAS  
 R. VIII ID  
 S. VII ID  
 T. VI ID  
 C. V ID  
 A. III ID  
 B. III ID  
 C. II ID  
 O. IDUS FEBR. *et habetur obit*  
 E. XVI K MARTIAS *Coz p̄r. R. m. p̄d. Atque ualcorreni solom̄ forte kalendis.*  
 F. XV k  
 C. XIII k  
 b. XIII k  
 I. XII k  
 K. XI k  
 L. X k  
 O. VIII k  
 N. VIII k  
 O. VII k  
 Apud Antiochia kathedra sci Petri ap̄t̄  
*erho*

Hactenar. *Sci Martine ap̄t̄* HIC BISSIATOS  
 in fine dia. *et dicitur*  
 Pentecostis egos ep̄t̄ armens̄ p̄mone rilomunt  
 NON HORAS XXVIII DIES HOR. X  
 T. II k  
 MENSIS MARTIUS HAB DIES XXX LUNA XXX  
 A. K. L. MARTIAS *et dicitur abbas*  
 B. VI NON  
 C. V N  
 D. III H  
 E. III N  
 F. II N  
 G. NONAS  
 b. VIII ID  
 I. VII ID  
 K. VI ID  
 L. V ID  
 O. III ID  
 N. III ID  
 O. II ID Leonis p̄p̄. *et conf. gaula*  
 P. IDUS MARTIAS  
 Q. XVII k APRIL  
 R. XVI k  
 S. XV k  
 T. XIII k  
 C. XII k  
 A. XII k  
 B. XI k  
 Hincidur martis quartus xpi genitus aucte  
 Regent̄  
 Kestallur. *Zacharie. p̄p̄. gaula*  
 Quod lonḡ ep̄t̄ emolt. *Kestallur*  
 Felcaur̄ m̄r̄ ab̄  
 Hincidur ep̄t̄ ualldur. *h̄re. L. r. ualldur.*  
 emolt. *regibald. PRIMADIES SCL. SOLINARIEFFIA*  
 ualldur. *regibald*  
 emoltur. *regibaldur. denarunt. emoltur. kl. Iur. m.*  
 Bistom̄ ep̄t̄ p̄p̄us sequi bonalico. *et ALQUINOCTIAM. genit̄ p̄p̄*  
 HIC PRIMUS PASCHA HESIDIE PAC  
 IA  
 KU

Das Faksimile gibt die Einträge vom 28. Januar bis 22. März wieder

(28.) HV	K	Romae Agnetis virg. nat.	Karolus imp.	(24.) ·P VI	K	Hac senas	Sci Mathie apli	HIC BISSEXTUS
(29.) I IIII	K			(25.) ·Q V	K	Wolvann. diac.		
(30.) K III	K		Wolfdriigi Hugibold	(26.) ·R IIII	K	Irfinc diac.	Danchrat	
(31.) L II	K		NOX HORAS XVI. DIES HOR. VIII	(27.) ·S III	K	Perehtram. Eginō eps	Veronensis. Priminc. Rihmunt	
			MENSIS FEBRUARIUS HAB. DIES XXVIII LUNA XXVIII	(28.) ·T II	K	NOX HOR. XIII DIES HOR. X		
(1.) M KL FEB.			Prima dies februariique patitur Policarpus			MENSIS MARTIUS HAB. DIES XXX LUNAM XXX		
			Deothar Kerolt	(1.) A KL MARTIAS		Thomas abbas		
(2.) N IIII	NON	YPPAPANTI	Et quarta nonas xps templo offerebatur	(2.) B VI	NON			
(3.) O III	N		Noterim Odalrih com.	(3.) C V	N	Wirih Liutpold		
(4.) P II	N		Isanbold	(4.) D IIII	N	Hiltini		
(5.) Q NONAS			Nonarumque diem festum celebramus Agathae	(5.) E III	N	Salomon	VII IMBOL.	
(6.) R VIII	ID			(6.) F II	N	Rihmunt	III IMB. PAS-	
(7.) S VII	ID	Waldo. Lantbold	ORTUS VERIS HAB. DIES XCI	(7.) G NONAS		Danchrat Eberhart	CHA-	
(8.) T VI	ID	Reginolt. Harterat	PRIMUM INITIUM XL MAE	(8.) H VIII	ID	Drasaleib Sindold abb. Hiltibrant	PRIMA INCENSIO LUNAE	
(9.) U V	ID		Johannes eps.	(9.) I VII	ID	Egilbold prb.	LIS	
(10.) ·A IIII	ID			(10.) K VI	ID	Cotescahl		
(11.) ·B III	ID		Waltheri prb	(11.) L V	ID			
(12.) ·C II	ID			(12.) M IIII	ID	Hinc idus martis quartus Gregorius aurat		
(13.) ·D IDUS FEBR		Erleboldus obiit		(13.) N III	ID	Reginbreht		
(14.) ·E XVI	KL	MARTIAS Cozpreht Ramfrid. Atque Valentinī sedenis sorte kalendis		(14.) O II	ID	Leonis pp. et conf. Kisalhart Zachariae pp. Gaila		
(15.) ·F XV	K		SOL IN PISCES	(15.) P IDUS MARTIAS		Wolfeoz eps. Crimolt. Kisalhart		
(16.) ·G XIII	K	Ruadpold	Sic Juliana et bis septenas ornat honore	(16.) Q XVII	K	APRIL	Folcuninus abb.	
(17.) ·H XIII	K			(17.) R XVI	K	Haito. Haito eps. Waldker. Hiltila. Ruadsind		
(18.) ·I XII	K			(18.) S XV	K	Crimolt. Engilbold. PRIMA DIES SCLI. SOL IN ARIETEM		
(19.) ·K XI	K			(19.) T XIII	K	Wolfpreht		
(20.) ·L X	K	Lantolt Rihger		(20.) U XIII	K	Cuthbertus denas tenuit ternasque Kalendas. Tatto		
(21.) ·M VIII	K	Petrus abba. Eto		(21.) ·A XII	K	Bis senis sanctus paterque sequitur Benedictus EST AEQUINOCTIUM Gerolf prb.		
(22.) ·N VII		Apud Antiochiam Kathedra sci Petri apli		(22.) ·B XI	K	HIC PRIMUM PASCHA ET SEDES EPACTARUM		
(23.) ·O VII	K	Eribo						

Rede war. Der selbständige Typus des Nekrologs kommt hier aber gerade darin zum Ausdruck, daß zwar Ordensregel, Martyrologium und Nekrolog in derselben Handschrift vereinigt sind, aber jedes gesondert für sich dasteht. Dieses zweite Reichenauer Nekrologium gehört dem Ende der ersten Blütezeit unseres Klosters an und muß um 912 angelegt sein.<sup>69)</sup> Es ist reines Nekrologium, das den Heiligenkalender ganz beiseite läßt, und war lange Zeit in Gebrauch. Viele Hände haben vom 10. bis 12. Jahrhundert Namen Verstorbener nachgetragen; die jüngsten Einträge stammen vom Beginn des 13. Jahrhunderts, so derjenige über Abt Diethelm von Krenkingen († 1206). Schon Mabillon hat die Handschrift gekannt, der Rheinauer Mönch P. Moritz von der Meer hat sie im 18. Jahrhundert kommentiert, Ferd. Keller (1849) sie in den Mitteilungen der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft im Faksimile herausgegeben; der letzte Druck, in den *Monumenta Germaniae* (Necrol. I, S. 272 ff.), von Baumann besorgt, vereinigt, wie bemerkt, beide Nekrologien. Nekrologium B hat den Namenbestand von A bedeutend vermehrt; handelt es sich dabei zumeist um einheimische Namen, so ist es doch neben dem Verbrüderungsbuch eine überaus schätzbare Quelle. Unsere Faksimiliewiedergabe auf S. 411 f. soll den Vergleich mit Nekrologium A ermöglichen und den Zustand von B zeigen. Die Zeitangaben von B sind zum Teil mit Vorsicht zu gebrauchen. So nennt B als Todestag Kaiser Arnulfs statt des 8. Dezember den 14. Juli, der in Wahrheit der Todestag des 937 gestorbenen Herzogs Arnulf von Bayern ist. Also wurde Kaiser Arnulf in das Nekrologium der Reichenau erst sehr spät eingetragen und dann noch mit dem Bayernherzog verwechselt.<sup>70)</sup> Diese Tatsache ist übrigens ein Beweis, welch geringer Beliebtheit sich Kaiser Arnulf auf der Insel erfreute, deren Sympathien dem milden Karl III. galten. — Wir nehmen damit von den Nekrologien der Rei-

chenau Abschied. Sie sind uns im Rahmen dieser liturgiegeschichtlichen Betrachtung Denkmäler des frommen Gedenkens an die Verstorbenen jedes Tages, eines Brauches, der noch heute in nicht wenigen Klöstern lebt. Bestimmter Toten an bestimmten Tagen, eben ihren Sterbetagen, zu gedenken, das lag übrigens schon in den Zielen der Verbrüderung enthalten. Darum fügte man gern bei den Todesanzeigen der Verbrüdereten (ob. S. 300 f.) bereits seit dem 8. Jahrhundert den Sterbetag bei, damit ihrer am Jahrestage des Hinscheidens gedacht werden konnte.<sup>71)</sup> So finden wir denn auch z. B. im Nekrolog von St. Gallen außer Reichenauer Äbten auch einzelne Reichenauer Mönche an ihren Sterbetagen eingetragen: zum 23. März den ältesten Reichenauer Kantor, den Priestermonch Wolfdrigi, zum 17. Juni den Dekan Anno aus dem 10. Jahrhundert, zum 11. Juli den Mönch Kimunt von Reichenau; dem entsprechen im ersten und dritten Fall Einträge im Nekrolog der Reichenau und hier hinwiederum die Einträge der St. Galler Äbte und einzelner auswärtiger Mönche, wie z. B. des zum 16. Dezember vermerkten Rheinauer Schottenmönchs Findan.

Neben der Verlesung und gemeinsamen Gebetsempfehlung der Toten des jeweiligen Tages im Kapitelloffizium der Klöster stand das besondere Gedenken einzelner Verstorbener, für welche Toten- und Gedächtnisgottesdienste in abgestufter Feierlichkeit abgehalten wurden. Auch diese wurzelten im Verbrüderungswesen; auch hier handelt es sich um religiöse Leistungen, zu denen sich das Kloster vertraglich verpflichtet hatte, sei es allgemein im Verbrüderungsvertrag zwischen zwei Klöstern, sei es besonders gegenüber einem einzelnen Verbrüdereten, meist einer hochgestellten Persönlichkeit. Soweit sich eine solche Persönlichkeit durch besondere Vergabungen diese Totenfeiern vertraglich zu sichern ließ, stehen wir am Beginn der eigent-

## Zwei Seiten aus dem zweiten Nekrologium (B) der Reichenau (Zürich. Cod. Rhenaug. Hist. 28)

Begonnen im Jahre 912, Zusätze bis ins 12. Jht.

Die beiden folgenden Faksimile (S. 412, 413) geben die Einträge der Tage vom 3. Februar bis 1. März wieder

- |             |   |  |   |
|-------------|---|--|---|
| (3.) III.   | N. F. Notrim. Odalrith com. Clectus prb. Kerhold prb. Adilbertus de Campania abb. n. c. m.              |  |   |
| (4.) II.    | N. F. Isanbold. Erchanfrid. Asthad prb. Erchenrat monacha. Bernhardus prb. et mon. Cuonradus laicus ob. |  |   |
| (5.) NON.   | F. Wernherus, l. ob. Berchtolphus prespiter et mon. ob.   |  | Luotoldus laicus  |
| (6.) VIII.  | ID. F. Hiltiboldus mon. Winerat prb. Wolfieoz prb. Heinrichus mon.                                      |  | Odalricus decanus nostre congregationis obiit. Ricker. Luitpertus archieps. Hugibreht prb. Eburhart com.                            |
| (7.) VII.   | ID. F. Waldo. Tuno prb. Ingeram mon. Hugo prb. et nre. congregationis monachus ob.                      |  | (17.) XIII. K. M. Rapotho mon obiit.  |
| (8.) VI.    | ID. F. Reginolt. Heribertus prb. Immo laic.   |  | (19.) XI. K. M. Rathilt sanctimonialis.   |
| (9.) V.     | ID. F. Johannes eps. (Constantiensis [s. XVII]) Henricus occisus ob.                                    |  | (20.) X. K. M. Lantolt diac. Hartrous diac. et mon  |
| (10.) III.  | ID. F. Gozha I. Ruodofus abba Heinrichus occisus [durchgestr., vgl. F.ibr. 9].                          |  | (21.) VIII. K. M. Eberardus I. Petrus abba. Eto. Wentilgart. Werinhere com.   |
| (11.) III.  | ID. F. Waltheri prb. Rihmunt. Gregorius papa obiit.   |  | (22.) VIII. K. M. Werinhold mon. Salso prb. Wolfram prespiter Mathilt laica   |
| (12.) II.   | ID. F. Utolf mac. Eberhardus diaconus et mo. ob.  |  | (23.) VII. K. M. Diemar. et Heriman I.  |
| (13.) IDUS. | F. Erlebaldus abb. Ruadger prb.   |  | (24.) VI. K. M. Gebehart diaconus et mon. Luopolt Heriman I.  |
| (14.) XVI.  | K. M. Gozpertus. Raamfrid prb. Lantfrid sub(d). Cuono laicus Huzili Ruodolfus I. Caudram mon.           |  | (25.) V. K. M. Pebo diac. Folchenes prb. Wizzo pbr.   |
| (15.) XV.   | K. M. Ruadpreht. Reginold diac. Alloub conversa.  |  | (26.) III. K. M. Irfinc diac. Perehtram prb. Woldrige prb. Waldpreht. Eberhardus c[ones?] pb. RUODOLF — LAICVS                      |
| (16.) XIII. | K. M. Ruadpold prb. Tuato prb. Thietrich d. Patacho prb. Adal.  |  | (27.) III. K. M. Perehtrammus. Eginno eps. Pruning pr. Ervih mon. Albertus prepositus et diaconus nostre congregationis et mon. ob. |
|             |   |  | (28.) II. K. M. Beringerus diaconus et mon. Wito prb. Reginhart mon. Sunaehilt. Folchar laica Albero diaconus et mon.               |
|             |   |  | (1.) KL. Mar. Thomas abba. Paldger prb. Amalger prb. Adal prb. Toto Adalapr(cht) I. Adalbreht prb. Mathfrith prb. et mon.           |

- III. N. F. Noterim. Odalrich com. de curat pbr. Kerhold pbr. <sup>de regania</sup>  
 Adaltruf abbs me. m.
- II. N. F. isanbold Erchanfrid. Athad pr. Erchenrat monacha  
 Bernhard pbr. m. Conrad laic. o.
- NON. F. Wernher V. t. o. Oudalrich. pbr.  
 Bechtolphus pspic. ymo o
- VIII. ID. F. Hilboldus mon. Vuinerat pbr. Vuolfleoz pbr.  
 Henricus. m.
- VII. ID. F. Vualdo. Iuno pbr. Ingeron mon Hugo pbr. ynye gge  
 gatiois monach. o.
- VI. ID. F. Reginolt. Heribertus pbr. Immo laic.
- V. ID. F. Iohannes eps <sup>de hiltiche</sup> Henricus occis. o.
- IIII. ID. F. Rodolfus abba <sup>de hiltiche</sup> Goshat. ~~Henricus occis. o.~~
- III. ID. F. Vualtheri pbr. Rihmunt. Gregorius papa. obiit.
- II. ID. F. VTOLE MAC Ebhard diacon. y o o o
- IDVS. F. Erlebaldus abb. Ruadger pbr. <sup>de hiltiche</sup>  
 Cuno laic. Cundham mon
- XVI. K. M. Gozperus. Ramfrid pbr. Lamfrid pbr. <sup>de hiltiche</sup>
- XV. K. M. Rodolfus. t. Ruadprhec. Regnbroct. Regnbold. dia. Allob. caersaer
- XIII. K. M. Ruadpold pbr. Iuato pbr. Thuerich. Paracho pbr. Adal.

Luitoldus laic  
 Odalric' deum nre congreg. obit. Ricker.  
 xiii. k. m. Luitpertus archieps. hugibr prb. Ebruzhast com

xii. k. m. Raporthe mon obit.

xi. k. m. Rathiht (mo ?)

x. k. m. Luitolt diac. Laverous diac. m. b

viii. k. m. eberardus t. pærus abba. cto. Vuentil cast. vuerinhere com.

viii. k. m. machilt luca. Vuerinbold. mon. Sahsa prb. uuolfram preppn.

vii. k. m. Diemar. y Heriman t.

vi. k. m. Gebehart diacon' a m. huopolt. (Heriman t.)

v. k. m. Peto diac folchenes prb. Wizo pbr.

iiii. k. m. irfinc diac Perchizum prb Vuolsdige prb Vualdpr  
 eberhard' e (RYODOL - LIUS)

iii. k. m. perccannus. egino eps. prunung pr. cyth mon. Albe pbr. x dia  
 Beringer diacon' y oio. con nre oggation' z moa ch. o.

i. k. m. Vuno prb reginhart mon. Seane hilt folchar luca  
 Albero diacon' y oio

KL. mar. thomas abba paldger prb. amalger. prb. Adal prb tere  
 (Walpr) Adalbreth pbr. Marthfruch pbr.

lichen Jahrzeitstiftungen, die schließlich, nach dem Verfall von Verbrüderung und Nekrolog, allein übrigblieben. Wir kommen in Kürze darauf zurück.

In der Synode von Attigny (762), die unter hervorragender Teilnahme der Äbte der Pirminsklöster stattfand, gelobten sich die Teilnehmer — 22 Bischöfe, 5 Abtbischöfe, 17 einfache Äbte — gegenseitig in ganz ähnlicher Weise<sup>72</sup>), daß ein jeder beim Tode eines der anderen 30 Messen selbst singe und durch seine Priester weitere 100 Messen lesen, durch die Mönche ohne Priesterweihe 100 Psalter rezitieren lasse. Wie sehr es sich dabei um eine Bewegung handelte, beweist, daß verschiedene andere Synoden, wie für Bayern diejenige von Dingolfing (769—771), mit ähnlichen Vorschriften folgten. Was hier zunächst an Totenfeiern für Bischöfe und Äbte festgesetzt worden ist, das griff mit dem Auftreten der klösterlichen Gebetsverbrüderungen sofort auf diese über. Für die verbrüdereten Mönche ließ man — es fließt das aus dem Verbrüderungsgedanken selbst — die Totenfeier für ein verstorbene Glied des eigenen Konvents Maß und Vorbild sein, die ihrerseits sicherlich schon sehr früh gleichförmige Übungen angenommen hatte.

Wir besitzen den Text der ältesten Verbrüderungsverträge, die von der Reichenau eingegangen wurden, nicht mehr. Daß die Sätze von Attigny beim Tode von Reichenauer Äbten Geltung hatten, daß auf der Reichenau beim Tode auswärtiger Prälaten, welche Mitglieder jenes Totenbundes waren, gleichfalls die Vorschriften von Attigny beobachtet wurden, folgt ohne weiteres daraus, daß Abtbischof Johannes von Reichenau den Bund des Jahres 762 mitgeschlossen hat. Wir besitzen dafür aber noch ein anderes untrügliches Zeugnis, das bis jetzt in diesem Zusammenhange nicht beachtet wurde; es steht im Gedicht Walahfrids über die Gesichte seines sterbenden Lehrers Wetti.<sup>73</sup>)

Der sterbende Wetti ließ sich den jungen Walahfrid kommen und diktierte ihm in die Wachstafel zehn Breven über seinen Tod; es waren ebenso viele Abschiedsbriefe des sterbenden Wetti, des Gelehrten und Mönchs. Walahfrid hat sie für wichtig genug gehalten, sie in Originalprosa buchstäblich in sein Gedicht einzufügen: *„Venerabilissimo in Christo patri illi Wettinus iam devotus vester aeternum in domino salutem. Scripsi vobis in mortis periculo et quia iuventus adhuc floruit. De alio saeculo meam infirmitatem consolare dignemini, ut, huius corruptionis mole deposita, ibi quoque gravitate poenarum non constringar. Si ad usque centum missas centumque psalteria pervenerit oratio, erit merces certa. Vale, quem iam non mereor videre!“*

Der sterbende Wetti ließ diese Urkunde durch die Umstehenden handfesten und verbot dem jungen Walahfrid, als dieser den Text ändern, d. h. wohl poetisch ausschmücken wollte, dies zu tun, um ja die genaue Absicht zu erreichen:

*„Hunc finemque breves iussit firmare per omnes, Quod dum commutans aliter conscribere vellem, Dixit, ut haud dubiis possem sic dicere verbis.“*

Die Adressaten — vermutlich Bischöfe und Äbte — der zehn Briefe sind uns unbekannt; aber die Bitte Wettis schließt sich genau an die Bestimmung von Attigny an.

Festen Boden für die allgemeine Norm der Totenfeiern verstorbener Mönche auf der Reichenau gewinnen wir mit dem ersten Verbrüderungsvertrag zwischen St. Gallen und Reichenau, den die Äbte Waldo und Werdo im Jahre 800, da das abendländische Kaisertum eben durch Karl d. Gr. wieder aufgerichtet war (*„regnante domno Karolo serenissimo Caesare Augusto“*), geschlossen haben. Seine Bestimmungen lauten folgendermaßen<sup>74</sup>):

Trifft in St. Gallen — und das gilt umgekehrt auch für Reichenau — die Nachricht vom Tode

eines Mönchs des verbrüdereten Klosters ein, so hat jeder Priestermönch am selben Tage 3 Messen zu lesen, die Nichtpriester einen Psalter und die Totenvigil zu singen, auch findet ein allgemeiner Opfergang für den Verstorbenen statt. Am Siebenten feiert man das Gedächtnis des Verstorbenen mit 30 Psalmen; am Dreißigsten liest jeder Priestermönch eine Messe für die Seelenruhe des Heimgegangenen, die anderen Mönche singen 50 Psalmen. Man nannte diese, in andere Verbrüderungsverträge St. Gallens als Vorbild übernommene Art der Totenfeier, die den Verbrüdeten dem eigenen Klostersgenossen gleichstellte, eine ‚volle Memoria‘ (*memoria plenissima in vigilarium, psalmorum missarumque solemniss*). Sie dürfte in der Tat hinter den Leistungen nach den Sätzen des Totenbundes von Attigny nicht erheblich zurückbleiben, wenn wir die große Mitgliederzahl der damaligen Konvente berücksichtigen.

Schon diese, für die Verbrüderung der beiden berühmten Abteien grundlegende Vereinbarung enthält aber weiter auch Bestimmungen über gemeinsame Gottesdienste für alle Verbrüdeten. Davon ging eine eigenartige Entwicklung aus. Denn diese ‚Memoria‘ oder ‚Commemoratio generalis‘, geboren aus der Unmöglichkeit, jedes einzelnen der Tausende von Verbrüdeten immerdar besonders zu gedenken, war ein Vorläufer unserer heutigen Allerseelenfeier, die durch Odo von Cluny im 10. Jahrhundert hochgebracht wurde. Ebenso ein Vorbild des bis zur Stunde in Übung befindlichen Kapitelsjahrtags unserer Weltgeistlichkeit, die in ihren Kapitelstatuten den Einrichtungen der alten klösterlichen Gebetsverbrüderungen frühzeitig gefolgt war (oben S. 218).

An solchen allgemeinen Totenfeiern kannte die Verbrüderung St. Gallen-Reichenau v. J. 800 zweierlei: am Monatsanfang allmonatlich ein Totenofficium: Totenvigil mit Opfer-

gang, darauffolgender Messe durch die Priester bzw. 50-Psalmengebet durch die übrigen Mönche für alle Verstorbenen der Verbrüderung (*commemoratio omnium defunctorum fratrum, qui in nostro consortio coadunati sunt*), wobei die Namen der zuletzt Verstorbenen verlesen wurden; außerdem einmal im Jahr den allgemeinen Verbrüderungsjahrtag, der nach dem Vertragstext am 14. November stattfand. Auch diese Generalmemorie wurde mit Vigil, Seelenmessen — jeder Priester 3, die übrigen Mönche den Psalter — und Opfergang, also in voller Höhe der Leistungen begangen, die einem eben Verstorbenen zum Trost getätigt wurden. Diese Jahresfeier der Verbrüderung ist aber aus der Jahresgedächtnisfeier für die eigenen Konventsmitglieder herausgewachsen und verband somit zwei Ziele, d. h. die Verbrüdeten wurden auch hierin der eigenen Klostersgemeinde gleichgestellt. So versteht man, warum im Nekrologium von St. Gallen zum 14. November schlicht vermerkt ist: ‚Commemoratio defunctorum fratrum‘ (MG. Necrol. I, S. 484). Die Reichenau aber beging diesen allgemeinen Jahrtag am Tage zuvor, am 13. November; denn zu diesem Tage enthält schon das älteste Nekrolog der Reichenau den entsprechenden Eintrag: ‚Commemoratio defunctorum nostrorum‘ (MG. Necrol. I, 281), zum 14. November steht dagegen nichts angemerkt. Da in dieser wichtigen und durch die alljährliche Wiederkehr allbekannten Sache ein falscher Eintrag — es würde sich um das bei Nekrolog-einträgen sonst häufig beachtete Versehen um einen Tag handeln — nicht zu unterstellen ist, hielten also die beiden Bodenseeklöster ihren allgemeinen Jahrtag an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, wohl absichtlich so gewählt, um die Absendung einer Vertretung von dem einen zum anderen Kloster zu ermöglichen.

Außer der Jahresfeier für Reichenau und St. Gallen, am 13. November, beging die Reichenau

bald noch einen zweiten Verbrüderungsjahrtag, das Gedächtnis der Verbrüderung mit Fulda. Zum 12. Juli enthält das zweite Reichenauer Nekrolog — das erste kannte ihn noch nicht — den Eintrag: ‚*Commemoratio Augensis Fuldensisque cenobii*‘ (MG. Necrol. I, 277). So standen Reichenau, St. Gallen und Fulda, die drei großen Lichtbringer, seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, auch in dieser Beziehung in einem engeren Verband. Keine andere von den vielen Abteien, die mit Reichenau in Gebetsverbrüderung getreten waren, ist mehr eines besonderen Jahrtages auf der Insel teilhaftig geworden. Darum überdauerte aber auch die Verbrüderung zwischen jenen drei Klöstern alle Unbilden der Zeit auf lange hin.

Den eigenen Äbten widmete übrigens die Reichenau ein besonderes Jahrgedächtnis am 18. August. Es ist dies der Todestag des größten Abtes der Reichenau, Walahfrids. Es ehrt die alten Reichenauer, daß schon zehn bis fünfzehn Jahre nach dem Tode Walahfrids — denn um 860 liegt der Eintrag im ältesten Reichenauer Nekrolog (MG. I, 278): ‚*Walahfrid abb. Commemoratio abbatum nostrorum*‘ — der Todestag ihres großen Mannes für sie der Anlaß war, gerade seinen Todestag zu einem allgemeinen Jahrgedächtnis der Äbte zu erheben.

Als nach den inneren und äußeren Zerstörungen einer rohen Zeit die Äbte Kraloh von St. Gallen und Alawich I. von Reichenau im Jahre 945 mit Zustimmung ihrer Konvente die Erneuerung der Gebetsverbrüderung vereinbarten, wurde die Totenliturgie für die eigenen Mönche, sowie für die Verbrüderten des befreundeten Nachbarklosters noch weiter ausgebaut. Ernster monastischer Sinn zeichnet diese Neuregelung aus; so ist sie uns ein Frühzeugnis anbrechender Reformen, wie wir sie dem Reichenauer Alawich I. (934—958) in besonderem Maße zuschreiben dürfen.

Danach wurde jetzt die Totenfeier für einen verstorbenen Mitbruder des eigenen Klosters folgendermaßen gehalten<sup>75)</sup>:

Die Leiche wird — wie herkömmlich — in der Klosterkirche aufgebahrt. Sie hat dort so lange aufgebahrt zu bleiben, bis alle Tagzeiten des Totenoffiziums vorüber sind, bis alle nach bisheriger Gepflogenheit zu feiernden Messen, Vigilien, alle schuldigen Psalmengebete für den Verstorbenen verrichtet sind; dann erst darf die Leiche zu Grabe gebracht werden; sie ist also Zeuge der Ableistung des ihr Geschuldeten. Während des ersten Seelenamtes, das vom ganzen Kapitel gemeinsam für den Verstorbenen rezitiert wird, haben sich alle Mönche vom ‚Sanctus‘ bis zum ‚Pax Domini‘, d. h. während des Meßkanon, auf den Boden zu werfen und dort in Seufzern und Tränen die Seele des verstorbenen Bruders angelegentlichst Gott zu empfehlen. Außerdem ist die Tischportion des Verstorbenen durch Jahr und Tag, d. h. bis zum ersten Jahrestag des Todes und dann noch bis zum Dreißigsten alltäglich und unverkürzt den Armen als Almosen zu reichen.

Das Gedächtnis eines verbrüdeten Mönches aus dem Nachbarkloster aber sollte in Hinkunft folgendermaßen gefeiert werden. Bei Eintreffen der Todesnachricht wird, wie es die Tageszeit gerade zuläßt, sofort mit Vigil, Seelenmessen und Psalmodyen, nach Vorschrift des Verbrüderungsvertrags, begonnen. Während des Meßkanons flehen die Mönche, auf die Erde hingestreckt, auch für den verstorbenen Verbrüdeten Gottes Erbarmung an. Die Armen erhalten bis zum Dreißigsten — also nicht ein Jahr und noch dreißig Tage hindurch — die Portion des Verstorbenen. Es wurde weiter im Jahre 945 beschlossen, daß der Gesamtkonvent beider Klöster in 6 Gruppen geteilt werden sollte; jede Gruppe hatte an allen Werktagen während der ihr zugeteilten Zeitspanne das Gedächtnis aller

armen Seelen (*pro omnibus defunctis fidelibus*) mit Vigil, Totenmesse und Opfergang zu feiern, wobei nach der hl. Wandlung der Verstorbenen zu gedenken war (*ad unamquamque synaxim in fine orationis ab omnibus eorum — sc. omnium defunctorum fidelium — commemoratio fiat*).

Zwei der schönsten Zeugnisse dafür, wie die Reichenau ihre Toten ehrte, hat uns ein glücklicher Zufall in den Briefen des Abtes Berno (1008—48) überliefert (Migne, Patrol. Lat. 142, Sp. 1165, 1166). Abt Berno vernahm, als ihn Geschäfte auswärts festhielten, die Kunde vom Tode eines Reichenauer Mönches, den er besonders liebte. Er richtete darob ein Schreiben an einen befreundeten Abt Burchard und ein zweites Schreiben an den Konvent der Reichenau selbst. Dem verstorbenen Mönche Heinrich war die Fürsorge für Tisch und Keller übertragen, wie wir aus der Anspielung Bernos auf die Dienste Marthas beim Heilande entnehmen können; Bruder Heinrich dürfte also der Großkeller seiner Zeit gewesen sein. In dem Briefe an Abt Burchard hebt Berno ausdrücklich hervor, daß auch die Schar der Ministerialen und Bediensteten des Klosters über seinen Tod in Tränen und Klagen ausgebrochen sei.<sup>75 a)</sup> Das zweite, an den Konvent gerichtete Schreiben ist voller Empfindung und darum ein solch sprechendes Zeugnis für das Denken und Fühlen des feinsinnigen Prälaten, daß wir es dem Leser nicht vorenthalten wollen; möge es darum hier Platz finden:

*Berno, Dei Matris servus, Augiensium fratrum collegio veram dilectionem in Christo.*

*Qualis erga me in praecordiorum vestrorum secretis affectus maneat, litterarum vestrarum textus satis intimavit. Qui licet, mellita, ut sic dictum sit, dulcedine totus redundans, de vestra prosperitate, Deoque digna conversatione multum nos laetificaverit, non parum moestitiae cordi in-*

*gessit, quando lamentabilem fratris nostri Henrici obitum ad memoriam revocavit, quem non tam mortuum lugemus, utpote quem mortalem sciebamus, quam tam subito heu! nobis ablatum dolemus. Verum quia nunc magis, ut cujusdam utar verbis, tempus est medelae quam querelae, abstergantur lacrymis genae, abscedat luctus, fugiat dolor et gemitus, sit nobis et illi in communi consolatio Christi.*

*Pro ejus vero animae absolutione, quanquam solitum ac humanae sorti debitum non dubitemus vos jam explevisse officium, aliquid tamen necessario putavimus adjiciendum, omnino aequum judicantes, ut is, qui juxta vestrae professionis testimonium in exteriori actione pro communi omnium nostrum utilitate hic, quoad vixit, cum Martha bene ministraverat, interveniente orationis vestrae suffragio, nunc cum Maria optimam partem habere valeat in Christo. Vobis itaque in unum congregatis et meo spiritu fraterne rogamus, ut continuos triginta dies computetis, ex quibus nullus intermittatur, quin salutaris hostia pro ejusdem fratris anima immoletur, cum totidem psalteriis et vigiliis, ita ut in prima die pascantur pauperes C, in tertia CC, in septima CCC, in tricesima CCCC, ut hujus millenariae perfectionis summa ibi fiat remissio plena, ubi melior est dies una in atriis Domini super millia. Vobis vero fratribus nostris, nec non et clericis per cellas nostras constitutis, in supradictis quatuor diebus congruam et convenientem pro charitatis officio refectionem parari censemus. Hujus dispositionis ordinatorem ac provisorem dominum Tietbaldum esse volumus, cui etiam fratrem Alawicum una cum his, qui foris sunt, ministerialibus adiutorem deputamus. Valet.*

Schmerz und Trost über den erlittenen Verlust spricht aus diesen Sätzen. Aber mehr noch. Dem Verstorbenen wünscht Berno eine besonders eindrucksvolle letzte Ehrung, über das Maß der gewöhnlichen Totengottesdienste, wie der Ver-

gleich mit dem Voranstehenden zeigt, hinausgehend: durch 30 Tage hindurch sollten die Priestermonche für Heinrich das hl. Opfer darbringen, die Nichtpriester Psalter und Vigilien lesen. Außerdem ordnete der Abt eine große Almosenspende an: am Begräbnistag sollten 100 Arme, am dritten Tage danach 200, am Siebenten 300 und am Dreißigsten gar 400 Arme gespeist werden, damit diese insgesamt 1000 Armenspeisungen dem Verewigten zum Sündennachlaß gereichen. Aus der ganzen Umgegend mögen die Armen geladen worden und zusammengeströmt sein. Dazu sollten die Mönche und die Kleriker der Nebenkirchen (*clerici per cellas nostras constituti*) an den vier Hauptgedächtnistagen eine Karität empfangen. Die Vollstreckung dieses großen Seelgerätes übertrug Abt Berno einem seiner Hofbeamten, dem *dominus Tietbaldus*, der sie mit Unterstützung des Mönches Alawich und der äußeren Ministerialen des Klosters durchzuführen hatte. Fürwahr, eine fürstliche Freigebigkeit zum Heile eines teuern Bruders! Wir wissen nicht, wie lange die vorhin besprochenen Bestimmungen des Verbrüderungsvertrags der beiden schwäbischen Klöster auf der Reichenau und in St. Gallen beobachtet wurden. Als zum letzten Male Abt Frideloh von Reichenau im Jahre 1145 die Verbrüderung zu erneuern sich nach St. Gallen begab (MG. LC. S. 142 f.), da kam es dem Abt des verarmenden Klosters besonders darauf an, seinen Mönchen die alte Gastpflicht der Verbrüderung zu erneuern (oben S. 296 f.).

Auf Abt Frideloh dürfte auch die Erneuerung der Verbrüderung mit dem Reformkloster St. Blasien zurückgehen (oben S. 312). Diese letztere Verbrüderung war von der Reichenau erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschlossen worden<sup>76)</sup> und trägt das Gepräge einer neuen Zeit. Es sind die aus westlichen Cluniazenserkreisen stammenden Bestimmungen der Hirsauer Kon-

gregation, denen sich die Reichenau im Vertrag mit St. Blasien anschloß; nicht trat umgekehrt St. Blasien in die Reichenauer Verbrüderung alter Tradition ein. Daher sagt der St. Blasianer Text<sup>77)</sup>: *„Senioribus de Augia s. Marie faciendum est, sicut illis de Petirshusen“* (a. a. O. S. 328), d. h. den Herren von Reichenau feiert man das Gedächtnis wie denen von Petershausen; letztere aber waren dem Hirsauer Statut angeschlossen (a. a. O. S. 327). Diesem zufolge war die Todesanzeige beim nächsten Kapitel den Mönchen vorzulesen. Am Schluß des Kapitels wurde der fünfte Psalm *„Verba mea“* unter Glockengeläute gesungen, ferner an diesem Anmeldetag den Armen eine *„Praebenda“* gegeben und der Name des Verstorbenen in das *„Buch des Lebens“* — das bei den Hirsauern also noch in vollem Gebrauch war — eingetragen. Sodann mußten für den Verstorbenen 7 Messen, 7 Vigilien und, nach dem Frühoffizium, 7 Tage lang der Psalm *„Verba mea“* gebetet werden. Jeder Priester hatte außerdem noch 1 Messe zu lesen, jeder andere Mönch 50 Psalmen zu beten. Bei Eintreffen mehrerer Todesanzeigen waren Messen und Gebete nur einmal zu verrichten, jedoch für jeden Verstorbenen eine Tischportion an die Armen zu reichen. Schließlich schrieben die Hirsauer vor, daß dieser Vertrag in das Regelbuch der vertragschließenden Klöster einzutragen sei, wie es schon in alter Zeit Brauch der Reichenau und St. Gallens gewesen war. —

Die alljährliche Erneuerung des Gedächtnisses bestimmter Verstorbener durch Totengottesdienste und Almosenspende hat als *„Jahrtag“* all diese älteren Gedächtnisfeiern des Verbrüderungswesens überlebt. Sie kommt zuerst bei hochstehenden Personen seit dem 9. Jahrhundert auf und beginnt im 10. Jahrhundert allgemeiner zu werden. Man nannte auch diese jährlich wiederkehrenden Totenfeiern eine *„memoria“* oder *„com-*

*memoratio*, die Almosenspende eine *annona* oder *praebenda* — wegen ihres Zusammenhangs mit der Tischportion des Verstorbenen —, die gleichfalls übliche leibliche Erquickung für den Konvent nach Schluß der kirchlichen Feier aber eine *caritas* oder *refectio*. Erst die Kirchensprache des hohen Mittelalters brachte die Bezeichnung *anniversarium* in Aufnahme, aus dem unser *Jahrtag* entstanden ist.

In der Reichenau dürfte zuerst Kaiser Karl III., der dort ja seine Grablege gefunden, schon bei Lebzeiten sich auch das Anrecht auf eine Jahrzeit erworben haben. Die darüber ausgestellte Urkunde ist uns wenigstens dem Texte nach erhalten. Nicht der Kaiser selbst, sondern der Bruder seines mächtigen Erzkanzlers Liutward von Vercelli, Bischof Chadolt von Novara, beide von Abstammung Schwaben und frühere Mönche der Reichenau, hat diese älteste überlieferte Reichenauer Jahrzeitstiftung zwischen 881 und 887 verbrieft<sup>78)</sup>:

Kaiser Karl III., der stets allen Getreuen hochherzige Gaben angeideihen lasse, habe ihn, den unwürdigen Bischof Chadolt in seiner gewohnten hochgemuten Güte nach der Art seiner Vorgänger vom Mönch zu Reichenau in den Reichsdienst gezogen und zum Bischof von Novara eingesetzt, ihm außerdem auf Fürbitte seines Bruders, des Erzkaplans Liutward den Königshof Erchingen zu Eigen gegeben. Er habe dann, zusammen mit seinem Bruder vom Kaiser erbeten und erlangt, daß dieser denselben Hof dem Kloster Reichenau, *ubi ego ipse ab ipsis educatus fui cunabulis*, zur Vermehrung seiner Einkünfte in feierlicher Urkunde schenkte. Dieser und vieler anderer Wohltaten des Herrschers eingedenk, habe er mit Abt und Kapitel der Mönche von Reichenau beratschlagt, wie das Gedächtnis des Kaisers jährlich im Kloster begangen werden solle. Man habe sich dahin geeinigt: die Brüder erhalten jährlich von dem genannten Hof ein

volles Liebesmahl zum Gedächtnis des Kaisers (*plenum servitium pro anima imperatoris*), damit sie an diesem Tage um der Liebe des Herrschers willen im Refektorium heiter und in Freude ihr Mahl halten; alle Priester aber sollen an diesem Tage die hl. Messe mit Opfergebeten verrichten, die übrigen Brüder für den Kaiser 30 Psalmen beten. Diese *Commemoratio* des Kaisers soll bei seinen Lebzeiten an seinem Krönungstag, am Dreikönigsfest (6. Jan.), stattfinden; nach dem Tode des Herrschers als Jahrzeitfeier am Todestag. Die beiden Brüder Chadolt und Liutward aber erhalten wegen ihres Eifers gleichfalls zum Lohn eine Kommemoration. Sie haben zu dem Zwecke angeordnet, daß am Todestage Chadolts, des Ausstellers der Urkunde, beider Brüder Memorie in derselben Weise, wie die des Kaisers, abgehalten werde. Für die Ausrichtung der Stiftung hat der Abt zu sorgen; diese Übereinkunft wurde in das Regelbuch eingetragen (*in illorum regula conscribi rogavimus*), damit Jung und Alt, Lebende und Zukünftige sie dort lesen und beobachten können.

Die wichtige Urkunde zeigt uns nicht nur, daß die Jahres- und Totenfeier für Karl III. sich den Gepflogenheiten der Reichenau, wie sie uns im Verbrüderungsvertrag von St. Gallen vorhin begegneten, ziemlich genau anschloß. Hier wie dort zeigt sich auch die sofortige Wirksamkeit der Vergabungen unter Lebenden, insofern schon bei Lebzeiten des Stifters das Kloster zu seinem Seelenheile einen Gottesdienst zu halten hatte, an dessen Stelle dann nach dem Tod der Jahrtag trat. Sie bietet uns zugleich eine willkommene Parallele zu der Serie der Einträge ähnlicher Stiftungen in der St. Galler Regelhandschrift (MG. LC. S. 136 ff.), von denen schon in anderem Zusammenhange die Rede war.

Bischof Liutward von Vercelli selbst hatte übrigens von Karl III. laut der schon begegneten Urkunde vom 9. Oktober 883 (oben S. 381 f.) die

Erlaubnis erhalten, die ihm vom Kaiser verliehene Kirche Bierlingen dem Kloster Reichenau zu seinem Seelenheil zu schenken (*„ob nostrae mercedis augmentum atque elemosinam animae illius“*); er hatte also auch dadurch einen Anspruch auf die Memorie erlangt, die ihm in der Urkunde seines Bruders Chadolt zugesichert wurde.

Eine zweite fürstliche Jahrzeitstiftung überlieferte uns die Schenkungsurkunde Ottos d. Gr. vom Neujahrstag 950 (Dümge, Regg. Bad. Nr. 25). Während Otto I. darin eine Schenkung an das Hl. Blut von Reichenau machte (oben S. 371), vergabten Herzog Liutolf und seine Gemahlin Ita zu Ehren des 948 verstorbenen und in der St.-Kilians-Kapelle zu Reichenau beigesetzten Schwabenherzogs Hermann, des Vaters der Herzogin Ita, Güter in Trochtelfingen und Trossingen an die Reichenau (*„quasdam res traditas . . . pro remedio animae nostrae vel etiam dilecti ducis nostri beati memoriae Herimanni“*). So hatte Herzog Hermann offenbar eine Memorie gestiftet erhalten. Auch Heinrich IV. wollte noch mit dem bekannten Privileg, das er 1065 dem Kloster Reichenau gewährte (oben S. 122), eine Schenkung zum Seelenheil seines verstorbenen Vaters Kaiser Heinrich III. machen.

Indes gehört es zu den auffälligsten Merkmalen des frühen Verfalls der Reichenau, daß das Aniversarienwesen dort nie recht in Aufnahme kam. Und zwar gilt dies auch für das Gedächtnis der eigenen Äbte und Mönche.<sup>79)</sup> Wohl gleichen sich Reichenau und St. Gallen darin, daß die Einträge der Nekrologien mit dem 12. Jahrhundert versiegen. Aber während in St. Gallen wenigstens um 1190 ein eigentliches Aniversarienbuch unter Übernahme der Einträge des älteren Nekrologs angelegt wurde (MG. Necr. I, 462), hat es das Kloster Reichenau später nicht einmal zu einem eigentlichen Aniversarienbuch gebracht, in Zeiten, aus denen uns fast alle Klö-

ster Jahrzeitbücher hinterlassen haben. An versprengten Stellen, in einem Martyrologium<sup>80)</sup> oder im Verbrüderungsbuch hat man die wenigen Jahrzeitstiftungen des Klosters aus dem späteren Mittelalter eingetragen. Das hat schon F. L. Baumann bei seiner Arbeit an den schwäbischen Nekrologien bemerkt (NA. 13, 416 ff.) und aus dem augenfälligen Gegensatz zu den Nekrologien und Aniversarienbüchern der Reformklöster geschlossen, daß die edelgeborenen Mönche von Reichenau und St. Gallen den klösterlichen Geist verloren hatten und wohl seit Ende des 12. Jahrhunderts lange Zeit überhaupt keinen Chor und kein Kapitel mehr hielten; so brauchten sie auch kein Nekrologium mehr, das, einem Breviere gleich, unmittelbar dem Gottesdienst bei den Tagzeiten und beim Kapitelloffizium zu dienen bestimmt war. Auch in den Aniversarienbüchern der benachbarten Klöster und Chorstifte, wie Petershausen und Konstanz, findet sich aus den Jahrhunderten des ritterlichen Mönchtums kaum ein Eintrag eines Reichenauer Aniversariums. Im 11. und 12. Jahrhundert hatten die Nekrologien auch die Einträge über Jahrzeitstiftungen aufgenommen. Das St. Galler Nekrologium enthält davon noch aus dem 12. Jahrhundert eine große Zahl von Einträgen, aus denen hervorgeht, welche Bedeutung dort das mannigfach abgestufte Liebesmahl der Mönche aus Anlaß der Aniversarien besaß. Die Zugabe von Brot und Wein zum Tisch der Brüder, die wir alsbald in der Reichenau antreffen werden, bildete allerdings auch in St. Gallen bei diesen Anlässen die hauptsächlichste ‚Karität‘; aber man konnte ein Aniversarium ‚mediocriter‘, ‚plenarie‘, ‚celebrissime‘ begehen, Käse, Fische und andere Gerichte zugeben. Ein ‚plenum servitium‘ war in St. Gallen ein Fleischgang mit einem Stauf Weines und einem größeren Brote (*„leibunculum“*) (MG. Necr. I, 463 f.).

In der Reichenau war es ebenso. Denn das und

nichts anderes ist gemeint, wenn uns auch das Nekrologium B von Reichenau, in weitem Abstand von St. Gallen, ein kümmerliches halbes Dutzend derartiger Einträge aus dem 11. und 12. Jahrhundert überliefert. Sie lauten:

März 15: *„Irmengart laica caritatem constituit“* (11. Jht.)

März 26: *„Hezel caritatem constituit“* (12. Jht.)

April 9: *„Wolferadus presb. et mon. caritatem constituit“* (12. Jht.)

August 20: *„Hesso laicus caritatem constituit“* (11. Jht.)

Sept. 12: *„Buocchio presb. caritatem constituit“* (11. Jht.)

Dez. 15: *„Henricus presb. et mon. vinum et panem; Purchardus laicus vinum et panem“* (12. Jht.).

Wir sehen: zwei Priestermönche, ein weiterer Priester, zwei vornehme Laien und eine fromme Frau, das ist alles, was als Jahrzeitstifter im Nekrolog der einst hochberühmten Reichenau eingetragen ist. —

Schon in den Tagen des großen Abtes Berno traten die schlimmen Folgen des umsichgreifenden Lehenswesens in die Erscheinung. Der Tisch der Brüder war von Üppigkeit weit entfernt; so gewannen die gestifteten Karitäten eine erhöhte Bedeutung. Diese Bedeutung beschränkt sich nicht allein auf die Liebesmähler zum Jahrgedächtnis der Toten, sondern stützte auch die liturgischen Bestrebungen zur Erhaltung feierlicher Gottesdienste und im Dienste des Stattenwesens.

Stifter neuer Jahrzeiten schufen jetzt für die Karitäten neue Rechtsformen, die sie gegen die Gefahren des Lehenswesen sicherstellen sollten. Man übertrug die Stiftungsgüter jetzt nicht mehr dem allgemeinen Klostervermögen, sondern verknüpfte sie mit einer einzelnen bestimmten Pfründe. Der Inhaber der Pfründe bezog die

Gefälle; dafür lastete auf ihm die Rechtspflicht, für die Kosten der Karitäten aufzukommen, welche die Brüder als Totenmahl zum Gedächtnis des Verstorbenen erhalten sollten.

In dieser Hinsicht ist die Reichenauer Memorialstiftung des Grafen Eberhard d. Sel. von Nellenburg, des Vaters von Abt Eggehard II., vom Jahr 1056 eine geradezu klassische Urkunde. Bezüglich ihrer Echtheit waren früher Zweifel aufgetaucht, die jedoch seit F. L. Baumanns Untersuchungen verstummt sind.<sup>81</sup>) Dank dem Entgegenkommen des Staatsarchivs Schaffhausen können wir dem Leser die Möglichkeit der Nachprüfung anhand eines Faksimiles bieten, das die Urkunde (Or. 31×37 cm) wenig verkleinert wiedergibt.

Was sagt das Stück aus? Die Urkunde — sie nennt sich selbst eine ‚Memoria‘ — gibt einen Bericht über die Gründung nebst Dotierung der Reichenauer Laurentiuskapelle und über die Jahrgedächtnisse der Vorfahren des Stifters sowie des Stifters selbst. Graf Eberhard d. Sel., so sagt die Urkunde, hatte mitansehen müssen, wie Stiftungen seiner in der Reichenau beerdigten Vorfahren dem Dienste der Brüder entzogen und an Vasallen der Abtei zu Lehen gegeben worden seien; daß es seiner eigenen Stiftung nicht ebenso ergehe, dagegen wünscht Graf Eberhard Vorsorge zu treffen. Der Graf stattete die Laurentiuskapelle mit gewissen Gütern aus; bei dieser Gelegenheit überwies er andere, von ihm früher zum Seelenheil seiner verstorbenen Brüder Burkhard und Mangold den Reichenauer Mönchen geschenkte Güter mit deren Zustimmung ebenfalls der St.-Laurentius-Kapelle. Derjenige Priestermönch, der auf Befehl des Abtes in der Kapelle St. Lorenz die Messe und die anderen Gottesdienste versieht (*„qui missam aliumque cursum secundum praeceptum abbatis ibi celebraret“*), sollte alle Güter dieser Kirche (*„omnia ad eandem ecclesiam infra et foris pertinentia“*) ver-



In nomine sanctae et individuae trinitatis. Ego Eberhardus comes, filius Eberhardi quondam comitis, sciens, quosdam ex meis progenitoribus loco, qui vocatur / Sintlazesouva, pro remedio animarum suarum bonam partem suarum rerum tradidisse et ibi iudicium velle expectare, ego quoque, ut non impar essem / eorum devotioni, gratia premiorum Dei pro me et pro requie parentum fratrumque meorum aliquid ex meis rebus eidem loco concessi. Sed quia quedam ex bonis / supradictorum non parent usui Deo ibidem servientium, sed jam cesserunt in beneficia laicorum, quantum potui cautius subtiliusque de meis ordinavi. Nam / in cymitherio eiusdem monasterii permissu Bern abbatis venerandi basilicam fabricavi, in quam ossa patris mei Eberhardi et fratrum meorum Purgardi / et Manegoldi communi consilio senioris et monachorum collocari feci. Post horum autem collocationem cinerum precibus meis apud Eberhardum, Constantien/sem episcopum, impetravi eandem in honore sanctae Mariae et sancti Laurentii aliorumque sanctorum, quorum reliquiae ibidem continentur, consecrari, eandemque aecclesiam de rebus / meis dedicavi. Hoc est autem, quod tradidi: unum mansum in Watertinga cum duobus mancipiis et in Scaffusa unam curtem cum homine, cum agris ad illam / pertinentibus. Predia vero, quae prius pro animabus fratrum meorum, Purgardi videlicet et Manegoldi, ad usum monachorum concesseram, in consensu eorundem / fratrum eidem adjeci ea ratione, quatinus ille frater, qui missam aliumque cursum secundum preceptum abbatis ibi celebraret, omnia ad eandem aecclesiam infra et foris per/tenentia procuraret atque in eorum anniversariis diebus omnibus fratribus plenum servitium daret. Quae sint autem illa predia, paucis sunt advertenda: Villam / autem, quae vocatur Santanhart, in pago Ratoldespuoch, cum omnibus appendiciis suis, cultis et incultis, silvis et pratis, exceptis duobus pratis, basilicam quo/que in eadem villa et partem basilicae, quam habui in Rasta, pro requie fratris mei Purgardi devota mente contradidi. Quatuor autem mansos, quos possedi in / Rammesheim, pro refrigerio Manegoldi simili devotione contradidi. Quod vero pro anima patris mei in Fritlinga ad tres mansos et dimidium erat traditum, / quia necessitatibus fratrum non fuerat singulariter aptatum, quasi superfluum ab abbate datum est in beneficium. Hoc postquam venerabilis abbas Bern me vidit / graviter ferre, mox in die consecrationis basilicae, episcopo presente, unam vineam in insula dedit ad altare. Insuper, ipso permittente, duas vineas in Alaspach pretio adquisivi, de quibus in anniversario patris mei plenam caritatem fratribus constitui. Ad hec Pertoldus comes pro patruo meo, ipsius autem avo, / unum mansum in villa, que vocatur Wiessa in Cleccouve tradidit, et alium quidam miles abbatis Cuntharius pro requie sua in Dormuotinga donavit. Has / abbas, dum, sicut necessitas locorum posebat, alias distribueret, in decimis villae, quae posita est in Nancingareberge juxta castellum meum Nellenburg, / commutavit. Ad haec molendinum, quod in Rammesheim visus sum habere, superaddidi, sed et de hoc et de decimis supradictis servitium fratribus adhuc non / statuimus, quod tamen, dum, Deo volente, votum meo perfecero, statuere et confirmare non cesso. Desidero enim haec plenius in proximo augere, ut fratres eiusdem / monasterii in memoriam mei, sive me vivente sive post vitam, plenum exinde possint habere servitium. Hec autem pro amore Dei decernens, illud etiam / apud eundem patrem cum communi fratrum consensu rogavi et impetravi, quatinus eandem aecclesiam ego, quoad viverem, filiusque meus, qui miles abbatis exstiterit, / et omnes posteri mei, ad quod illud beneficium pervenerit, habere in defensione, nec liceat abbati, illam alicui fratrum sine nostro consensu commenda/re. Et ut hoc firmum sit atque stabile, hanc cartam fecimus conscribi, quam si quis ausus fuerit violare, maledictum sinistrae in iudicio nequeat ef/fugere. Haec autem carta scripta est anno incarnationis Domini millesimo LVI., regnante Heinrico III. rege Franchorum, secundo imperatore Romanorum anno XI., / sub testibus post nominatis: Odalrico abbate. Eberhardo preposito. Annone eiusdem aecclesiae presbitero. Herimanno avvocato. Landol . . . Volmaro. Ogoz. Folchelo.

walten und an den Jahrtagen der beiden Grafen den Brüdern ein volles Servitium (*plenum servitium*) reichen. Die Gefälle von  $3\frac{1}{2}$  Hufen zu Frittlingen (OA. Spaichingen), die der Stifter zur Jahrzeit seines im Kampf gegen Herzog Ernst gefallenen Bruders Mangold gestiftet hatte, habe Abt Berno, da sie nicht ausdrücklich den Brüdern vorbehalten waren (*quia necessitatibus fratrum non fuerat singulariter aptatum*), zu Lehen gegeben, dafür aber, als er die Unzufriedenheit des Stifters gewahrte, durch Zuweisung eines Weingartens auf der Insel Ersatz geleistet. Nun habe der Stifter noch einen weiteren Weingarten zu Allensbach hinzuerworben und daraus für die Brüder zur Jahrzeit seines Vaters eine volle Karität (*plenam caritatem*) bestimmt. Auch zwei Schenkungen, die Graf Berthold von Zähringen für das Seelenheil seines Großvaters und ein Vasall des Klosters namens Gunter zu seinem Seelenheil der Reichenau gegeben, habe der Abt gegen Zehntbezüge von Gütern in der Nähe der Nellenburg vertauscht. Der Stifter hat noch eine Mühle in Ramsen hinzugefügt. Von dieser letzteren und über jene Zehnten sei den Brüdern bisher noch kein Servitium bestimmt worden, was der Stifter dringend wünsche: Die Brüder der Reichenau sollen daraus zu seinem Gedächtnis bei dessen Lebzeiten und nach dem Tod ein volles Servitium erhalten. Endlich habe Abt Berno und der Konvent zugestimmt, daß Graf Eberhard und nach ihm sein Sohn, der Vasall des Abtes von Reichenau ist, die Vogtei (*defensio*) über die St.-Lorenz-Kirche innehaben, nur mit dessen Zustimmung sollte der Abt jeweils die Kirche einem Mönch verleihen. Als nach den Stürmen des Investiturstreits Abt Frideloh von Heidegg und sein Kustos Udalrich an den Wiederaufbau des klösterlichen Lebens gingen, sahen sie sich angesichts der inzwischen fortgeschrittenen Schmälerung der Klosterinkünfte — was war davon alles in die Hände

von Vögten, Vasallen und Ministerialen gekommen! — in noch höherem Grade, als hundert Jahre zuvor Abt Berno und Graf Eberhard von Nellenburg, genötigt, denselben Weg weiterzugehen und zur Sicherung der Karitäten gegen den Zugriff des Lehensadels die dafür gestifteten Güter mit bestimmten Pfründen dauernd zu verbinden. Das zeigen zwei wichtige Urkunden: die Jahrzeitstiftung des Abtes Frideloh vom Jahr 1142 und die des Ritters Markward von 1165.

In der Jahrzeitstiftung Fridelohs von Heidegg, die Kustos Udalrich 1142 eigenhändig geschrieben (oben S. 138)<sup>82</sup>), zeigt sich bereits der doppelte Zweck der Karitäten, Liebesmähler der Toten und Entlohnung für liturgische Leistungen zu sein. Der Abt schenkt darin einen Weingarten auf der Insel und ein auswärtiges Gut an die Pfründe der St.-Kilians-Kapelle beim Reichenauer Münster und bestimmt, daß aus den Erträgen der geschenkten Güter den Klosterbrüdern an seinem Jahrgedächtnis die gewohnte Karität entrichtet werde (*statuimus, inde . . . caritatem unam secundum situm huius loci et consuetudinem eorum in pane et in vino dari*); zu diesem Liebesmahl des Abtes stiftete der Priester Burkhard von Tengen, Sohn des Reichenauer Ministerialen R. von Badewegen drei weitere Eimer Weines, *ut inde habeatur supplementum*. Außerdem sollten die Kleriker der Kirchen St. Johann und St. Adalbert ein halbes Brot und einen Krug Weines, ferner jeder Arme im Spital ein Brot und einen Becher Weines am Jahrtag des Abtes erhalten, damit sie ein um so frommeres Gebet für den Spender zu Gott emporsenden. Soweit die Urkunde andere Karitäten im Dienst der Liturgie anordnet, kommen wir alsbald darauf zurück.

Auch die Jahrzeiturkunde des Reichenauer Ritters Markward von 1165 hat noch Kustos Udalrich redigiert.<sup>83</sup>) Dieser Ritter Markward — ein Ritter von niederem Heerschildgrad, dessen Sitz

wir auf der Reichenau selbst suchen dürfen — erwarb gleichfalls ein Rebgut auf der Insel und traf über den daraus einkommenden Wein eine Verfügung in zwei Hälften: vom halben Ertrag soll, solange der Stifter lebt, als Jahrgedächtnis von dessen Vater auf St.-Blasius-Tag jedem Mönche ein Krug Wein zufallen; auch der Großkeller soll nicht mehr erhalten — ein echter Zug des Kustos Udalrich! Nach Markwards Tod sollte der Weinzins den Klosterbrüdern als Karität zu seinem Jahrgedächtnis gereicht werden. Von der anderen Hälfte des Weinertrags und von den Zehnten von neun Rebstücken soll den Klosterherren (*domini mei claustrales*) nach Reichenauer Klosterbrauch auf St. Michael Brot, Wein, Fisch und was an Obst und Gemüsen von jenen Zehnten fällt, zukommen. Damit das *servitium* der Brüder ein recht volles sei, wird ihm auch ein Pfund Pfeffer, eine Hörigkeitsabgabe von zwei ledigen Frauen, zugewiesen. Die ganze Dotation der Stiftung übereignet der Stifter an Dekan Burkhard, der sie, unter Billigung des Konvents, an seinen Amtmann (*minister*) und dessen Söhne weiterverleiht; letztere geloben, getreue Spendverwalter des Klosters zu sein (*se bonos dispensatores fratribus esse sponderunt*). In diesem Zusammenhang darf noch auf einige Einträge aus den letzten Zeiten des Reichenauer Verbrüderungsbuches hingewiesen werden. Wir stoßen darin auf eine Stiftung von 3 Kerzen, die während des Kanons im Münster brennen sollten, gestiftet durch die Frau des Ammanns von Bräunlingen, wofür Memorien geschuldet werden (MG. LC. S. 181). Uhdinger Hörige schenken von Todes wegen Tiere und Verkaufserlöse von solchen (a. a. O. S. 348, col. 672), anderen Hörigen wird ausdrücklich eine Memorie zugesagt (a. a. O. S. 352, col. 677, 10—12); ein Ulmer Bürger stiftet eine Weihrauchrente von seinem Hause jährlich auf St.-Mauritius-Tag (a. a. O. S. 338, col. 620). Prie-

ster Konrad von Schorndorf (a. a. O. S. 343, col. 643) schenkt einen vergoldeten Kelch zu seinem und seiner Eltern Gedächtnis. Wir müssen all diese Stiftungen dem 12. Jahrhundert zuweisen.<sup>84</sup>) Die Ulmer Weihrauchstiftung nennt unser Kloster in merkwürdiger Verballhornung des längst abgekommenen Inselnamens *„Sintzezava“*; wir befinden uns da offenbar schon nach den Zeiten des Kustos Udalrich, der die alte Schreibung *„Sintlozawa“* für kurze Zeit nochmals belebt hatte. Im ganzen bedeutsam ist, daß es sich bei all diesen Stiftungen nicht mehr um hochgestellte Persönlichkeiten, sondern um einfache Leute, ja selbst um Hörige handelt, die sich dem Kloster verbunden fühlten und von denen die verarmende Reichenau diese Gaben empfing.

Auch die Folgezeit hat uns noch einige Stiftungen überliefert, die den Zweck verfolgten, Jahrgedächtnisse mit Belebung des Gottesdienstes auf der Insel zu verbinden.<sup>85</sup>) Da ist eine Memorienstiftung zu erwähnen, die 1197 der Großkeller und Reichenauer Propst Hermann von Spaichingen, zugleich mit dem Keller Walter von Schleithem und seiner Familie, gemacht und die Abtbischof Diethelm von Krenkingen beurkundet hat.<sup>86</sup>) Während sich die Stiftung des Großkellers auf eine Weinkarität (*caritatem vini*) beschränkt, die den Klosterherren bei Lebzeiten des Stifters auf den Tag Allerseelen, nach seinem Tode aber an seinem Todestag zu fallen soll, lautet die Stiftung des Kellers von Schleithem mit seiner Familie auf 5 Pfund Wachs, jährlich auf Allerheiligen zu entrichten und zur Unterhaltung des großen Leuchters bestimmt, den der Keller neben dem Hochaltar des Münsters zu seinem Seelenheil hatte erstellen lassen.

Von hohem Interesse sind zwei weitere Stiftungen, die Abt Heinrich von Karpfen in den Jahren 1209 und 1210 beurkunden konnte. In rascher Folge haben damals — wir vernahmen davon (oben S. 153) — zwei Wohltäter für die Kirche

St. Pelagius drei Kanonikate gestiftet und dabei Bestimmungen getroffen, die auf Klosterleben und Totenliturgie in dieser späten Zeit helle Schlaglichter werfen. Der Konstanzer Domherr Werner, Pleban von St. Georg in Oberzell, König Otto IV. nahestehend, stiftete die ersten zwei Pfründen, während der Reichenauer Scholare Gerung die Stiftung eines dritten Kanonikates folgen ließ.<sup>87)</sup>

In der aufschlußreichen Urkunde über die erstere Stiftung weist der Abt den beiden Präbendaren, die aus der Abtskammer ihr täglich Brot, aus dem Kloster ihren Tischwein erhalten, im Chor und Refektorium des Klosters neben den Chorrhenn von St. Johann ihren Platz ein. Sie hatten nicht etwa in der kleinen Kirche St. Pelagius, sondern im Münster, d. h. in der Klosterkirche selbst und offenbar an Stelle oder neben den Mönchen, die Tagzeiten in lautem Psalmengesang und im Chorgewand zu halten, außerdem allwöchentlich im Münster drei Ämter zu singen, am Montag ein Heiliggeistamt, am Donnerstag ein Amt zu Ehren St. Johannis d. Ev., am Samstag ein Marienamt sowie in der Frühe dieser Tage eine Seelenmesse für die Verstorbenen. Es handelt sich um Präbendare, die, statt der adeligen Klosterherren ohne höhere Weihen, den Gottesdienst in der Klosterkirche versehen sollten. Besondere Aufgaben wurden ihnen aber beim Tode eines Klosterherrn zugewiesen. Hier traten diese Präbendare von St. Pelagius in den Dienst der Totenliturgie; sie hatten die Totenwache bei einem verstorbenen Klosterherrn, der im Krankenhaus (*domus infirmorum*) aufgebahrt lag, zu halten und durften von der Leiche nicht weichen, bis sie in gewohnter Weise bei St. Johann bestattet wurde. Wir erfahren also auch hier, daß die Mönche nicht im Münster, sondern bei der Tauf- und Begräbniskirche St. Johann beerdigt wurden. Am Tage nach dem Hinscheiden des Klosterherrn und täglich bis zum Drei-

ßigsten haben sie in ihrer, dem Friedhofe von St. Johann nahegelegenen Kirche Totenvigil und Seelmesse für den Verstorbenen zu halten und von da, täglich bis zum Dreißigsten, mit Vortragkreuz, Rauchfaß und Weihwasser zum Grabe des Klosterherrn zu ziehen und dort den Psalm Placebo zu beten. Wir sehen, der Konvent war verfallen, Ersatzpriester mußten jetzt auf Grund besonderer Stiftungen dafür sorgen, daß wenigstens der adelige Klosterherr die Totengottesdienste erhielt, die in etwa an die alte Zeit des benediktinischen Klosterlebens erinnerten. Als im Jahr 1346 der Notar des Abtes Diethelm von Kastel, Mag. Heinrich von Kaufbeuren, seine Jahrzeit stiftete, da verpflichtete er die Kapläne der Altarpfründen des Reichenauer Münsters, mit den wenigen Klosterherren zusammen seine Jahrzeit zu begehen. Auf den Reformabt Diethelm von Kastel geht es vielleicht zurück, wenn hier nicht die Kapläne allein aufgerufen wurden. Auch die Spitalbrüder des Klosters (*fratribus et conversis hospitalariis huius monasterii*) erhielten bei dieser Gelegenheit eine Stiftergabe für ihre Beteiligung am Jahrtag.<sup>88)</sup>

Reichenauer Bürger stifteten ihre Jahrzeiten in die Pfarrkirchen der Insel. So lag nach der vorhin erörterten Urkunde von 1197 auf einem Rebstück wegen der Jahrzeit eines Reichenauers eine *caritas vini et panis* zugunsten der Chorrhenn von St. Johann.<sup>88a)</sup> Auch die erwähnte Stiftungsurkunde des Konstanzer Domherrn und Plebans von St. Georg in Oberzell, Werner, von 1209 enthält außer dem bereits mitgeteilten Inhalt Jahrzeitstiftungen mit Wein- und Brotspende für St. Georg in Oberzell. Indes ist nur für die Kirche St. Peter und Paul in Niederzell im dortigen Pfarrarchiv ein spätmittelalterliches Jahrbuch auf uns gekommen. Bisher nicht publiziert, enthält es mannigfache geschichtlich wertvolle Einträge — die auf das Grab Eginos bezüglichen lernten wir schon oben kennen (vgl. S. 381) —

und zeigt, wie die bäuerlichen Pfarrgenossen auf der Insel und in Allensbach durch Renten von ihren Äckern und Weinbergen das Gedächtnis ihrer Verstorbenen ehrten.

Die Totenliturgie auf der Grundlage der Verbrüderung klingt aus in den Bräuchen des Landkapitels Reichenau, das uns schon gelegentlich begegnete. Abt Friedrich von Wartenberg hat dessen ausführliche Satzung bestätigt. Von dieser Satzung (Cm. 15017, fol. 194 v. ff.), die eine eingehendere Untersuchung verdiente, war gleichfalls schon die Rede (vgl. ob. S. 218). Darin belebte sich noch ein letztes Mal die Gebetsverbrüderung von Geistlichen und Laien im Dienste des frommen Gedenkens der verstorbenen Mitglieder, um dieselbe Zeit, da Abt Friedrich von Wartenberg den letzten Versuch unternahm, der absterbenden uralten Klosterverbrüderung Leben einzuhauchen. —

Wir nehmen hier von den Einrichtungen des Reichenauer Klosterlebens zum Gedächtnis der Toten Abschied.

Noch bleibt uns übrig, jenen zweiten Zweck der Karitäten des Klosters kurz zu betrachten, den wir oben nur andeuten konnten. Nicht nur im Dienst der Totenliturgie und des Jahrzeitwesens wurden Karitäten ausgeworfen; neben solchen stehen Karitäten im Dienste der Festgottesdienste und der liturgischen Stationen. Die Verknüpfung der Rechtspflicht zur Entrichtung von Karitäten an die Mönche durch Pfründinhaber der Nebenkirchen erhielt ein Gegenstück in der Entrichtung von Karitäten an die Kleriker der Nebenkirchen durch das Kloster. Das diente dem Zwecke, auch die Kleriker der Nebenkirchen an den Hauptfesttagen des Kirchenjahres in frohgemute Stimmung zu versetzen und die ganze Inselgeistlichkeit an diesem Tage im Klosterrefektorium zu einer einzigen Tischgemeinschaft zu vereinigen.

Andere Karitäten gleicher Art dienten im besonderen der schönen Sitte der Stationen. Einzelne Karitäten waren nämlich zu dem Zweck gestiftet, an den Hochfesten des Münsters auch die Geistlichkeit der Nebenkirchen zum Gottesdienst beizuziehen. Hinwiederum gab es Karitäten, welche die Kleriker der Nebenkirchen an den Patrozinien ihrer Kirchen den Klosterherren zu entrichten hatten, wenn diese alsdann zur gottesdienstlichen Feier die Nebenkirchen und Kapellen aufsuchten. Es war also in der Tat der alte Gedanke der römischen Stationen, der darin weiter und wieder lebte.

Eine inhaltreiche Urkunde Abt Bernos von 1108, leider nur in der Übersetzung Oheims (Br. II, 80 ff.) überliefert, zeigt, wie gerade damit der eifrige Reformabt seine Regierung begann, daß er die den Klerikern der Nebenkirchen ausgeworfenen Karitäten sicherstellte, zugleich aber auch dem drohenden Verfall der feierlichen Gottesdienste im Kloster zu steuern sich bemühte.

Die Urkunde Bernos schlägt in dieser Hinsicht die Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. Noch war der Kreis des Reichenauer Klerus, vom Kloster abgesehen, auf die Kleriker von Niederzell und Oberzell und auf die Brüder der Kirche St. Johann beschränkt. Sie alle erscheinen noch als *„unser usgesessnen und inwonenden brüder“*, d. h. als Mitglieder der Klostersgemeinde im weiteren Sinne, werden freilich an mehreren Stellen der Urkunde auch schon *„Korherren“* genannt. Alten Brauch will Berno erhalten und mehren. Man unterschied, so ist nach dem Inhalt der Urkunde zu schließen, auf der Reichenau Tage, an denen die Geistlichen der Nebenkirchen zwar den Gottesdienst in ihrer eigenen Kirche hielten, das Essen aber im Klosterrefektorium einnahmen, und solche Festtage, an denen die Gewährung der Karität die Gegenleistung des Klosters für den Chordienst im Münster selbst

darstellte. Zu den 13 Tagen des Jahres, für welche den Brüdern und Chorherren *inderhalb der insul, sy sigen in der zell Eginonis oder Hattonis*, nach *alter satzung* Karitäten (*pyetannen oder caritetten*) ausgeworfen waren, fügt Berno weitere 12 Tage hinzu, so daß ihnen fortan jährlich 25 Karitäten zufallen sollten: drei Karitäten zu Ostern, weiter je eine Karität auf Christi Himmelfahrt, Jakobi, Mariä Geburt, Matthäus, Simon und Judas, Allerheiligen, Thomas; drei Karitäten auf Weihnachten, und wieder je eine Karität auf Neujahr, Dreikönig, Lichtmeß, Matthias; ferner je zwei Karitäten auf die Kirchweihen und Patrozinien beider Nebenkirchen, denen Berno je eine dritte Karität (auf St. Peter und Paul den Herren von Niederzell, auf Georgi den Herren von Oberzell) hinzufügt; endlich auf die Bischofsjahrtage der Gründer Eginon und Hatto je eine Karität. Noch gestatteten es die Verhältnisse des Klosters, an diesen 25 Tagen im Jahr den Chorherren beider Kirchen ein gutes Essen im Refektorium des Klosters vorzusetzen: *ainem jettlichen werd geben ain halb simelbrott, ain mass win, ain stoff genant, zway essen von flaisch oder fisch; zwüschend dise essen setz man dar karpfen, fladen oder bachens. Dises alles sol in des closters kuchi berait und in dem refectori von ainem bruder, welcher von dem abbt oder brobst verordnott ist, mit vliss braucht und fürgesetzt werden* (Br. II, 81). An den vier Hochfesten des Kirchenjahres dagegen — Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Geburt —, zu den Festen des hl. Markus und des hl. Januarius, sowie zum Münsterpatrozinium Mariä Himmelfahrt sollten die Chorherren von Niederzell und Oberzell *in unser kor geladen und in unsern refectori, wie man es dann zermal haben mag, in aller fründschaft und liebe gespist werden, damit, als ir aller ain gemaine loubêrung gottes gewesen ist, zu gleicher wis ouch ain ungesünderte fröliche und brüderliche dischung werde* (Br. II,

81). Die Brüder der Kirche St. Johann endlich, *sovil und sy uns näher gesessen sind*, lud Abt Berno durch die Aussicht auf den Klostertisch ein, in Chor und Refektorium desto emsiger und öfter zu erscheinen. Propst Isenhart unterzeichnete für den Konvent diese wichtige Urkunde. Noch das Niederzeller Anniversarienbuch des 15. Jahrhunderts kennt wenigstens einige jener Festtage des Kirchenjahres als solche, an denen die Chorherren von St. Peter ihre Mahlzeit im Kloster (*prandium in monasterio*) erhalten. So haben die Anordnungen des Abtes Berno zum Teil die schlimmsten Jahrhunderte überdauert.<sup>89</sup>) Das Stationenwesen der Reichenau beschränkte sich nicht auf das Verhältnis zwischen dem Kloster und den beiden ältesten Nebenkirchen von Niederzell und Oberzell. Gerade darüber gibt uns die um hundert Jahre jüngere Jahrzeiturkunde des Abtes Frideloh von Heidegg treffliche Aufschlüsse. Wir müssen daher nochmal für einen Augenblick auf dieselbe zurückkommen.

Am Feste des hl. Kilian (Juli 8) besuchte der Konvent die uralte St.-Kilians-Kapelle; jeder Mönch empfing dafür aus dem Rebgut der letzteren als Karität einen Krug Weines. Diese, lange durch Ungunst der Zeiten in Vergessenheit geratene Karität schärfte Abt Frideloh bei Gelegenheit seiner eigenen Jahrzeitstiftung wieder ein; kein Inhaber der Kapelle St. Kilian dürfe fernerhin übersehen, *quin fratribus in festivitate s. Kiliani largo animo staupum largiatur*. Dergleichen sollten die Reliquien des hl. Pelagius wieder wie in alter Zeit am Festtag des Heiligen (28. August) durch eine von der St.-Pelagius-Kirche ausgehende Prozession geehrt werden. Die Mönche erhalten dafür aus den Weingefällen dieser Nebenkirche ihre Karität (*caritas cum vino et pane*). Von einem Rebstück, das die Eltern des Reichenauers Hugo vom Fischerhaus der St.-Adalberts-Kirche übergeben hatten, sollte ferner der betreffende Pfründinhaber von St.

Adalbert nach dem Willen des Stifters den Mönchen auf das Fest Kreuzauffindung (Mai 3) dem Kloster den Wein schenken. Ebenso hat der Pfründnießer der kurz zuvor erbauten St.-Gallus-Kapelle am Weihetag dieser Kapelle als Memorie des Stifters eine Karität entsprechend altem Klosterbrauch zu entrichten. So habe endlich auch der gute Mann Wezelo zum Seelenheil seiner verstorbenen Frau Tuota der Kapelle der hll. Kosmas und Damian ein Rebgut gestiftet, von dem zur Jahrzeit der Verstorbenen auf St.-Blasius-Tag die Mönche Brot und Wein zu erhalten hätten. All das hat Kustos Udalrich vorsorglich in die Jahrzeiturkunde seines Abtes Frideloh zum immerwährenden Gedächtnis hineingeschrieben.

Seitdem verlassen uns die Nachrichten wieder auf eine weite Strecke. Erst aus der Zeit, da Friedrich von Wartenberg die letzte Nachblüte des Klosters heraufführte, gibt uns das mehrfach begegnete Anniversarienbuch von Niederzell in den Rubriken seines Kalendariums willkommene Kunde von Karitäten, Stationen und Prozessionen auf der Insel. Daraus vernehmen wir, daß noch im 15. Jahrhundert die Geistlichkeit von Niederzell am 7. Januar die Kirchweihe von St. Johann, am Georgsfest das Patrozinium in Oberzell, am darauffolgenden Tag (April 24) die Kirchweihe des Münsters, am nächsten Tage das Markusfest, im Juni die Weihe der eigenen Kirche St. Peter beging; daß sie am 27. Juni, am Fest der Wetterherren Johannes und Paulus, in einer feierlichen Votivprozession zum Münster mit ihren Reliquienschreinen Gottes Segen auf die Flur herabflehte. Der Peter-und-Pauls-Tag war das eigene Patrozinium; an Mariä Himmelfahrt zog wiederum eine Prozession mit Kreu-

zen und Reliquien nach dem Münster, dessen Patrozinium zu Ehren; am folgenden 16. August wurde noch immer die Kirchweihe der ehrwürdigen Klosterkirche begangen; auch am 14. Oktober, dem Tag der hl. Fortunata, erwartete die Herren von Niederzell ein Mahl im Kloster. Der hl. Pirmin wurde am 3. November durch eine Votivprozession mit den Kreuzen gefeiert, die nach dem Münster wallte. Galt doch dem Gründer des Klosters noch immer das Vertrauen des gläubigen Volkes, von dem uns Gall Oheim aus dieser Zeit rührend berichtet:

*Und wie wol sant Pirminius nit libhafftig in der Ow rast, sonder allain mit sampt dem vinger sin ewangelier-rock da ist, nütz dest minder ist der allmechtig gott durch in und im zu êren denen, so in allda anrűffen, gnad mittailen und wunderwerk wűrken; besonderlich den frowen, so sy in kindnűtten arbeitte, wann sy mit sinem ewangelier-rock bedeckt und berűrt werden, gnad und hilf beschicht.*

*Es ist och ain grosser zuloff der menschen, die irer, iren hűsren, hoff und vich vergiffung besorgende, zu dem altar sant Pirminii in die Ow mit iren lebendigen opfern in vertrauen zu gott und dem lieben hl. Pirminio davor beschirmt werden. . . . Sant Pirminius hat besonder der Ow die gnad und letzy gelaussen, das kain ratz ist, blipt und erfunden wirt.*

Am 7. November beging man nach dem Anniversarienbuch von Niederzell das Fest des Hl. Blutes, wie seit fünfhundert Jahren. Dazu kam später noch die Dankprozession, die Abt Martin von Weißenburg aus Anlaß der Rettung der Insel vor der Verheerung des Schwabenkrieges 1499 gestiftet hatte (oben S. 228). —

## VI. Schluß

Wenn wir von alldem berichtet haben, so mag das manchem Leser als trockene Registrierarbeit

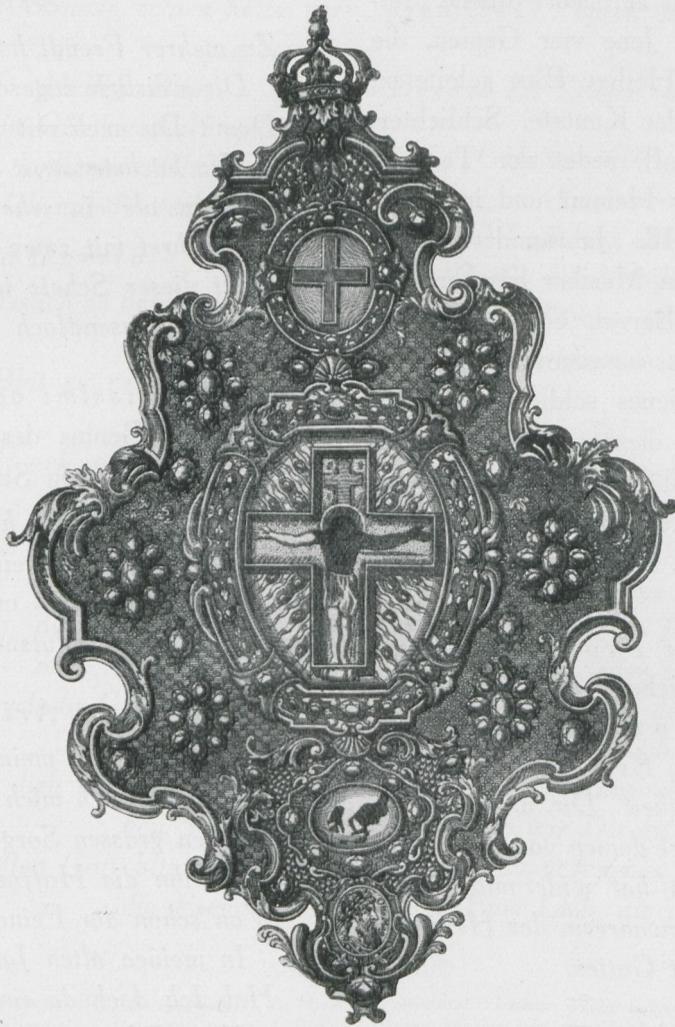
vorkommen. Es ist aber doch der einzige Bestand von heute erfaßbaren Tatsachen, aus denen das

liturgische Leben der Vergangenheit mehr geahnt als geschaut werden muß. Sicherlich sind die festlichen Gottesdienste des Klosters, die wechselseitigen Besuche der Inselgeistlichkeit, die Prozessionen und Umzüge durch Gottes schöne Flur im wellenumspülten Eiland Höhepunkte des Gotteslobes gewesen, bei denen Mönche, Weltklerus und Volk in der Eintracht des Glaubens zusammenwirkten. Sie waren Jubelstunden des religiösen Erlebens und zugleich Quellen der Tradition bester Vätersitte von einem Geschlecht zum anderen, herab bis auf unsere Tage. Ist erst einmal der liturgische Handschriftenschatz der Reichenau nach allen Richtungen gehoben und gesichtet, so mögen die Stimmen ihrer frommen Dichter und Sänger dazwischenklingen und uns die Tiefe des christlichen und deutschen Gemütes der Vorfahren erschließen, damit auch wir Spätgeborenen an der vollen Symphonie des liturgischen Lebens des Klosters teilhaben, wie sie in seinen Glanzzeiten voll und prächtig geklungen haben muß und noch in den Tagen des Niedergangs immer wieder ein schwermütiges Echo fand, bis sich das letzte *Salve Regina* im Reichenauer Münster der Kehle des letzten Mönches der *Augia Dives* entrang.

Womit sollen wir schließen? Es sind in diesem Jahre 1925 gerade tausend Jahre her, seit nach der Überlieferung der ‚*Translatio Sanguinis Domini*‘ die fromme Swanahild eine Reliquie des Heiligen Blutes des Erlösers nach der Reichenau geschenkt hat. Vor den Greueln des Dreißigjährigen Krieges hatten sie fromme Mönchshände nach dem Breisgau ins liebliche Frauenklösterchen Günterstal geflüchtet, das dort, geborgen in einer Bergfalte des tannenübersäten Schauinsland, im Gottesfrieden ruht. Im Jahre 1738 wurde das kostbarste Heiligtum dem Reliquienschatz des Reichenauer Münsters zurückgegeben. Ein großes kirchliches Fest ward am 26. Mai 1738 zum Markstein der Wiederbelebung seiner Verehrung

auf der Insel. Fürstbischof Johann Franz von Stauffenberg, der treffliche Prälat und tüchtige Haushalter seines Bistums, war trotz seines hohen Alters herbegeeilt. Die allgemeine Wertschätzung, die er genoß, ließ für einen Augenblick vergessen, daß er nicht der Abt der Reichenau, sondern nur ihr Herr war. Ein Hirtenbrief des Fürstbischofs rief die Diözesanen des großen schwäbischen Bistums zur Wallfahrt auf und zeigte dem christlichen Volke in getreuen Kupferstichen die Heiligblutreliquie in ihrer neuen Fassung und in ihren alten Teilen. Ein großes Ölgemälde im Reichenauer Münster hat uns wenigstens von diesem festlichen Ereignis eine lebendige Erinnerung übermittelt. Aus den Akten der Zeit aber spricht der Eifer, mit dem die Mönche des Priorates sich die eindrucksvolle Gestaltung der ganzen Feier angelegen sein ließen. In diesen Akten ist uns auch die Prozessionsordnung überliefert, die auf dem Bild im Reichenauer Münster geschildert ist.

An der Spitze schritten als Genien drei Knaben in römischer Kleidung mit langen Stäben, auf denen vergoldete Kreuze ragten. Es folgten 50 Fahnen und 21 Pfarrkreuze mit der von überall herbegeeilten Pfarrgeistlichkeit. In langer Reihe zogen 14 Reliquienschreine der Reichenauer Kirchen und der Nachbarkirchen Radolfzell, Horn und Wolmatingen vorüber. Vor der Weltgeistlichkeit und den Chorherren schritten vier Trompeter und ein Paukenschläger einher. Hofmusikanten in blauer Livree mit zwei Trompeten und zwei Waldhörnern kündeten das Nahen des Hl. Blutes. Ihm gingen voran das Kreuz und die gelbe Fahne des Konvents, die sechs Scholaren, die damals im Kloster ihre Lernzeit verbrachten, dahinter die 14 Mönche des Konvents. Der Konstanzer Weihbischof mit der Reliquie des Hl. Blutes schritt als Celebrans unter dem Traghimmel, den vier Priester in Chorröcken hielten; zwei Domherren levitierten, die Träger



Die Heiligblutreliquie von Reichenau in der Barockfassung des 18. Jahrhunderts  
Nach dem Holzschnitt im Erlaß des Fürstbischofs Johann Franz von Konstanz aus dem Jahre 1739.

von Inful und Stab und der Zeremoniar folgten, acht Fackelträger gingen nebenher. Der Pfarrer von Oberzell trug das schöne Oberzeller Kreuz, mit roter Seide behängt, umgeben von rauchfaßschwingenden Ministranten. Neben dem Hl. Blut bewegten sich außerdem vier Genien: der Genius der göttlichen Vorsehung, der Genius des Fürstbischofs Johann Franz, der Genius der Reichenau und derjenige von Günterstal mit Wappen, Schildern und vergoldeten Zimbeln. Geleitet wurde der Traghimmel durch bischöfliche Soldaten, teils in Waffen, teils im Lederkoller.

Es folgten die Konstanzer Domherren und Mitglieder des Hofadels. Eine große Menge Volkes bildete den Schluß der Prozession. 22 große und kleine Kanonen waren am See gegen Allensbach und auf dem Galgenacker aufgefplant und gaben dort ihre Freudenschüsse ab.

In das Festprogramm war ein Festakt im Kloster verwoben. Einer der Mönche hatte eine kleine Kantate gedichtet; wir wissen nicht, wer sie in Noten gesetzt. Es sollte den Widerstreit der Empfindungen zwischen den Klöstern Günterstal und Reichenau widerspiegeln und der

Freude der Insel über das zurückerworbene Heiligtum Ausdruck leihen. Jene vier Genien, die bei der Prozeßion das Heilige Blut geleiteten, waren die Rollenträger der Kantate. Schlichter, frommer Empfindung voll, redet der Text zu uns in der Sprache der Heimat und im Zeitgeschmack desselben 18. Jahrhunderts, das Deutschland seine großen Musiker beschert und das in der Kunst des Barock eine Welt voll Licht und Sonne über uns ausgegossen hat. So mögen die Worte jenes schlichten Huldigungsspieles am Schlusse dieser, der Liturgie der Reichenau gewidmeten Blätter eine Auferstehung erleben, wo sich die Reichenau anschickt, die Jahrtausendfeier des Hl. Blutes zu begehen. Sie lauten:

*Genius Divinae Providentiae*  
(Genius der göttlichen Vorsehung)

*Recit.: Leg ab, leg ab o Reichenau das Traurkleid deines Gemüeths. Kein Platz in dir soll haben mehr die Traurigkeit. Dir widerumb zu zustellen ist Gott gesinnet deinen von dir so lang betrauten Schatz. Dich hat widerumb b'stellt zu einer sorgfältigen Verwahrerin des Heiligsten Blutes die Vorsichtigkeit Gottes.*

*Aria*

*Sehr große Freud und Lustbarkeit  
Verkünde ich heüt allen;  
Versenkht soll seyn all Traurigkeit,  
Undt bis in abgrund fallen;  
Denn heüt ist Euch der Schatz entdekt,  
So schon durch so vihl Jahre  
In weit entfehrnten Orth gestekt,  
Undt Eüch verborgen ware.*

*Recit.: Absonderlich Joannes Francisce! Du getreuer Hirt meiner mit theürem Blut erkaufften Schäflein, erfreüe dich höchstens, das du bey doppleter Würde und hocheerstiegenen Jahren zu größtem Trost mit solchem Schatz dich beglühket sihest.*

*Aria*

*Zu mehrer Freüdt hab Ich diss Blut  
Dir weislich zugeschiebheth,  
Damit Du auch mit solchem Guet  
aufs höchste seyst beglühket.  
Du bist als ein sehr guetter Hirt  
geziehret mit zwey Cronen,  
Undt dieser Schatz im Himmel wirdt  
Dich Tausendfach belohnen.*

*Genius Celsissimi ac Reverendissimi  
Principis* (Genius des Fürstbischofs Johann  
Franz von Staufenberg)

*Recit.: Grossen dankh hab Ich dir abzustatten,  
o göttliche Vorsichtigkeit! Undt preise Dich  
höchstens, das du mich mit dem grossen Schatz  
des allerheiligsten Blutes erfreuen thuest.*

*Aria*

*Der Schatz soll meine Tröstung seyn,  
Hier will Ich mich ergözen;  
In allen grossen Sorgen mein  
auf ihn die Hoffnung sezen;  
Wan schon der Feind mich b'treiben will  
In meinen alten Jahren,  
Hab Ich doch da ein sichres Zihl,  
Undt Schutz in den Gefahren.*

*Genius Augiae* (Genius der Reichenau)

*Recit.: O Freud! O Herzens Trost! was höre  
Ich? soll dan widerumb entdekheth seyn der schon  
so lang mir verborgene Schatz? das heiligste  
Blut? dich lobe und preise Ich, o göttliche Vor-  
sichtigkeit.*

*Aria*

*Alle Geschöpfe nun lade Ich ein,  
Haittre das Gemüethe, wer frölich will seyn;  
weilen die Sonne mit göttlichem Schein  
mich anheuto begnadigen thut.  
Da steths Ich g'seifzet mit traurigem Hertz,  
So immer versenkhet in Abgrund den Schmerz;*

Ja d' Hoffnung zum Schatze schier hätte ver-  
scherzt,

find ich wider das Heilige Blut.

Recit.: Und du mein Günthersthal! sollest die  
treue Hieterin des heiligsten Bluts gewesen  
seyn? Wie sehr bin Ich mit dir verbunden?

Aria Duetto

Gen. Aug.: Wie weisslich zu beschizen hat Gott  
dich erwöhlet!

Gen. Günt.: Sein Blut zu verwahren, hat Er  
mich bestellet;

Gen. Aug.: Wie soll och anieso dein Treüheit  
beehren?

Gen. Günt.: Ich thue ein Particul des Schazes  
begehren;

Beide: diss soll seyn dein gänzlicher Lohn.  
mein endtlicher

Gen. Aug.: Nun wünsch dir Glück aus innristem  
Hertzen;

Gen. Günt.: Erfreü dich mit mir nun befreyet  
von Schmerzen;

Gen. Aug.: Wir wollen Gott bitten zu eüfnen  
die Freüden,

Gen. Günt.: durch diss wir verdienen den Frucht  
seines Leyden,

Beide: Zu Tragen im Himmel darvon.

Genius Günthersthalensis

(Genius von Günterstal)

Recit.: Laßt uns nun loben das Heiligste Blut,  
den Werth, durch welchen wir erlöst! Lasst uns  
preisen das höchste Guett, so disen Schatz gantz  
wunderlich widerumb anheim gestellt.

Aria Terzett

Blut des Heylandts, Trost der Sünder  
Hoffnung der verlohrenen Kinder,

Werth der Seelen sey gegrüsst;

Womit Jesus uns erquikhet,

Als Er uns vom Todt entstriket,  
da sonst jeder sterben müesst.

O wie groß ist dein Erbarmen,  
Weil du alles gibst den Armen,

auss verschwenderischer Schooss.

Sollen wir Dir nit Dankh sagen?

Der du gegen uns getragen

Eine Lieb, die mehr als gross.

ANMERKUNGEN:

<sup>1)</sup> Nachdem die Stoffanordnung dieses Beitrags zwischen P. A. Manser und dem Herausgeber im allgemeinen festgelegt war und P. A. Manser die beiden ersten Abschnitte im wesentlichen fertiggestellt hatte, sah sich der letztere infolge Erkrankung genötigt, die Fortsetzung einzustellen. Der Herausgeber suchte und fand zunächst bei P. Romuald Bauerreiß von St. Bonifaz, München, sachverständigen Rat und Hilfe, für die an dieser Stelle der gebührende Dank abgesehen sei. Die Ausarbeitung der Abschnitte 3—6 sowie der Seiten 316 f. (Einleitung), 332, 333, 337—340 (Martyrologien) in den beiden ersten Abschnitten lieferte dann der Herausgeber.

<sup>2)</sup> Wir verdanken P. A. Dold-Beuron wertvolle Mitteilungen über den ältesten Bestand des Reichenauer Festkalenders.

<sup>3)</sup> Acta SS. Bolland., Nov. t. II, 1, S. 55, 2. Sp.

<sup>4)</sup> Vgl. K. Lehmann i. d. Ausg. d. Lex Alemann. d. Mon. Germ., S. 8 f.

<sup>5)</sup> Vgl. Mone, Quellensg. d. bad. Landesgesch. I, 1848, S. 62, § 2.

<sup>6)</sup> Siehe den fast gleichen latein. Text bei Wittmann, Schenkungsbuch des Klosters St. Emmeram zu Regensburg, München 1856, S. 407 f.

<sup>7)</sup> Vgl. A. Brackmann, Germania Pontificia I, 1911, S. 386—88.

<sup>8)</sup> Vgl. Neugart, Episcopatus Constantiensis I, 1803, S. 144—48.

<sup>9)</sup> Neu veröffentlicht von A. Schönfelder in G. Richters Quellen u. Abhandlg. z. Gesch. d. Abtei u. Diözese Fulda (V, 1910, 97—101).

<sup>10)</sup> Mon. Germ. Form., S. 377.

<sup>11)</sup> Vgl. darüber den Beitrag von E. Göller, 'Die Reichenau als römisches Kloster' in dieser Festschrift.

<sup>12)</sup> Vgl. Künstle, Kunst des Klosters Reichenau, S. 27.

<sup>13)</sup> Genaue Abwägung aller Umstände zeigt, daß wir diese 'Tituli Augiensis' in drei Gruppen zerlegen müssen: 1. Vorwahlfriedisch sind die im Text genannten zwei Inschriften für den Marien- und

Petrusaltar. Früher waren beide Stücke nur aus P. Egons Kollektaneen bekannt und danach durch Mone (Quellensammlg. 3, 133 f.) und E. Dümmler (MG. Poet. Lat. II, 426 f.) gedruckt; inzwischen hat sich wenigstens für die Geroltinschrift des Marienaltars eine alte Ueberlieferung aufgefunden, in Cod. Aug. CXII, fol. 111 v., einem ins 8. Jahrhundert zurückreichenden Band, größtenteils mit Grammatikern gefüllt (Katt. V, 293 f.); danach zuletzt gedruckt MG. Poet. Lat. IV, 639. Die Petrusinschrift (vgl. unten im Text) ist eine volle Entsprechung zur Geroltinschrift, nach Sprache, Rhythmus und Verszahl; vgl. MG. Poet. Lat. IV, 640; sie ist nur durch Ego überliefert. — 2. Der Zeit und wohl der Autorschaft Wahlfrieds gehören die übrigen sechs 'Tituli Augiensis' an, nur nach Egon Kollektaneen bekannt (vgl. MG. Poet. Lat. II, 425—428); abzüglich der beiden Inschriften zu 1, die hier als 'Prosa rythmica' zu einer eigenen Gruppe zusammengefaßt und damit den Hexametern der klassischen Latinität Wahlfrieds gegenübergestellt sind. — 3. Eine dritte Schicht von 'Tituli Augiensis', gleichfalls dem 9. Jahrhundert angehörig, sind in einer Tegernseer Handschrift des 11. Jahrhunderts (CLM 19451) durch E. Steinmeyer entdeckt, durch E. Dümmler im N. Archiv (Bd. 5, 621 ff.) zuerst gedruckt und als reichenauisch nachgewiesen worden. Vgl. jetzt den Druck MG. Poet. Lat. IV, 1112, 1113 sub. I. Diese dritte Serie ist für die Reliquiengeschichte der Reichenau von besonderer Bedeutung, vgl. unten im Text.

<sup>14)</sup> Alle früheren Herausgeber: Egon-Mone (Qu.-Slg. III, 133 u. ZGO. 3, 392), Kraus, Roziere, Zeumer (MG. Form. 340), Dümmler (MG. Poet. II, 426) haben den Rhythmus der geteilten Zeilen nicht erkannt.

<sup>15)</sup> Vgl. Mone, Quellensg. I, 62.

- 16) Vgl. P. Lehmann, *Mittelalt. Bibl.-Kataloge I*, 1918, S. 110, 37.
- 17) Vgl. darüber W. Wattenbach, *Deutschlands Gesch.-Quellen I*<sup>6</sup>, S. 61 zu N. 3; Dümmler, *Forschgn.* Bd. 25, S. 208—214.
- 18) Vgl. G. B. de Rossi in *Röm. Quartalschrift* Bd. 3, 250.
- 19) Herr Stiftsbibliothekar Dr. Föh hat dies gütigerweise festgestellt.
- 20) Gütige Feststellungen von Herrn Dr. B. Hirzel, Zürich.
- 20a) Vgl. E. Dümmler, *Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten*, in *Forschgn. z. dtsh. Gesch.* Bd. 25, 1885, S. 207.
- 21) Wandelbert von Prüm verfaßte um 850 ein ganzes Martyrologium in metrischer Bearbeitung, in welchem jeder Kalendertag einen Heiligen zugewiesen erhielt; herausg. von E. Dümmler, *Mon. Germ. Poet. Lat. II*, 569—603. Die Verse in *Cod. Vindob. 1718* sind ihm der Richtung nach verwandt, aber originell. Sie könnten von Walahfrid oder Ermenrich stammen.
- 22) Wir geben drei Seiten von *Cod. Vindob. 1718 im Faksimile* (vgl. S. 260 u. 408). Der Leser kann daraus die eigenartige Verbindung von Prosa und Versen in diesem Reichenauer Heiligenkalender ansehen.
- 22a) Gedruckt bei Migne, *Patrol. Lat. XCIV*, 603 ff.; vgl. dazu *MG. Poet. Lat. III*, 294 und *Neues Arch. IV*, 516. Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. P. Lehmann.
- 23) Die Anrufungen dieser Allerheiligenlitanei wenden sich an folgende Heiligen: „Michaelae, Gabriel, Rafahel, Petre, Paule, Andreas, Jacobi, Johannis, Thomas, Jacobi, Philippi, Bartolomee, Matthei, Simonis, Taddei, Matthias, Marci, Lucae (Stefani), Lini, Clete, Clemens, Sixti, Corneli, Cypriani, Siluester, Sancte Stephane, Laurenti, Vincenti, Seueriane, Grigogoni, Johannis, Paule, Cosme, Damiane, Pancrate, Anastasi, Habunde, Alexander, Domnine, Apollonaris, Vitalis, Casiani, Donate, Mauriti cum sotiis suis, Exsuperi, Candidi, Victor, Dionisi, cum sotiis tuis Rustice, Eleuteri, Gereon, Luciani, Saturnini, Marcelli(ne), Geruasi, Protasi, Nazari, Celsi, Cypriane, Crispine, Crispinian(e), Georgi, Cristoferi, Quintini, Felix, Mamme, Benigne, Sigismund(e), Landberte, Leodegari, Simforiane, Sabastiane, Fabiane, Nerei, Achilei, Proiecti, (Firminati) Albane, Salui, Valentini, Desiderii, Basilidi, Quirine, Naboris, Gurgoni, Beate, Firmine, Rustine, Valeri, Juliane, Geseni, Euprophe, Caruane, Feriole, Fotici, Cyrici, Foce, Ypolite, Honorate, Viti, Diuitiane, Dagalefi, Oeltroni, Veterane, Fulgenti, Helarii, Martine, Agustine, Gregorii, Geronimi, Benedicte, Columbane, Ambrosi, Eusebii, Germani, Amator, Sulpitii, Martialis, Auiti, Leifarde, Leonarde, Leubine, Albine, Vuandregis, Paule, Ebarce, Vibiane, Marcele, Filiberte, Germane, Chlodoald, Remedii, Medarde, Elegii, Amande, Vedaste, Audomari, Richarii, Vualericii, Gauritii, Aniane, Tyburti, Audoine, Sigramne, Antoni Machari, Romane, Arnulfe, Laudulfe, Taurine, Aquilline, Lupi, Leo, Geruasi Britii, Perpetue, Martini, Iuuine, Arelefi, Ugtiberte, Patricii, Samson, Hunberte, Fursei, Uldine, Brindine, Genrose, Florente, Agone, Gelasi, Vitalis, Felicis, Flabiane, Sancta, Felicitas, Perpetua, Agathe, Cecilia, Agnes, Sotheris, Petronilla, Tecla, Theodosia, Eufemia, Juliana, Columba, Lutia, Eugenia, Monagundis, Cristina, Marina, Eulalia, Eufrasia, Regina, Sauina, Scolastica, Anastasia, Sabina, Candida, Aldegundis, Radegundis, Benedicta, Vualdedrudis, Legontia, Clara, Amandina, Procula, Fegida, Flabia, Pecinna.“
- 24) Dafür spricht Kap. 14 der *Miracula s. Marci*, vgl. unten im Text.
- 25) Vgl. W. Wattenbach, *Deutschlands Gesch.-Qu. i. MA. I*<sup>6</sup>, S. 284 ff.
- 26) Vgl. darüber unten im Text.
- 27) Vgl. *MG. LC. 506 Register s. v. Scrot, Scroth*. Unter den Donatoren steht er im *St. Galler Verbrüderungsbuch pag. VIII (MG. LC. 20, Col. 32, 15)*. Als Gründer von Schienen im Reichenauer Verbrüderungsbuch pag. LXXXVII (*MG. LC. 251, Col. 338, 3*). Unter den Wohltätern der Reichenau ebenda pag. CXV (*MG. LC. 294, Col. 466, 9*).
- 28) Vgl. Munding, Waldo, S. 67; der Zweifel von Wattenbach (*ZGO. 24, 7*) an der Identität der beiden Ratolte erscheint danach unbegründet. Der hier vertretenen Auffassung ist auch P. Albert, *Gesch. d. Stadt Radolfzell*, S. 25 f.
- 29) Vgl. W. Wattenbach, *Geschichtsqu.* I<sup>6</sup>, 284 ff.; Munding, Waldo, S. 66. Ob *Genesisius*, *Senesius* o. ä. geschrieben (vgl. den südtirolischen Dorfnamen Jesenien), es kann sich immer um denselben Heiligen handeln; vgl. auch Wattenbach, *ZGO. 24, S. 7*. Sicherlich bezieht sich die Schreibung *Genesisius* bei Hermann d. L. zum Jahre 830 auf dieselbe Reliquie, wie die Schreibung *Senesius* in dem bezüglichen Weihegedicht der *Versus Augiensis* aus Tegernsee. *Genesisius* ist in diesen Fällen eine ältere Schreibung, die schon im 9. Jahrhundert der jüngeren *Senesius* wich, an der aber Italien und der Bodensee gleichermaßen teilnahmen.
- 30) Vgl. Ughelli, *Italia Sacra VI*, 469; dazu Wattenbach, *Geschichtsquellen I*<sup>6</sup>, 285 und Wattenbach, *ZGO. 24, 7*. Der Dritte im Bunde der hl. „Hausherren“ von Radolfzell dagegen, St. Zeno, gehört mit seiner Reliquie nicht zu den ursprünglichen Patronen der Kirche Radolfzell. Die Erwerbung der St.-Zeno-Reliquie (die Kirche Radolfzell bewahrt sein Haupt in spätgotischem Silberreliquiar) liegt viel später; sie soll nach einem Eintrag im Radolfzeller Anvisarienbuch im Jahre 1052 durch Bischof Walter von Verona (1037—1055) nach Ulm gebracht worden und erst von dort an den Bodensee gelangt sein; wenn P. Alberts aus dem Siegelbild des Chorstifts Radolfzell geschöpfte Vermutung zutrifft, geschah dies vielleicht unter Abt Eggehard von Nellenburg. Vgl. P. P. Albert, *Gesch. d. Stadt Radolfzell*, S. 67 und S. 541, N. 41.
- 31) Vgl. *Bibl. Hag. Lat. s. v. Theopomptus*; der Passionsbericht Ughelli, II, 139 f.; die Translation nach Nonantula ebenda V, 469 bis 476. Dazu Ginshofer, *Freib. Diöz.-Arch. IX*, (1875), S. 343 ff.
- 32) Ilse von Stach, „*Genesisius, eine christliche Tragödie*“, Verlag Kösel, o. J.
- 32a) Der Eintrag der Reichenauer Annalen in der vormalig Mainzischen Handschrift, die dem Druck bei Jaffe (*Mon. Rer. Germ. III*, 700 ff.) zugrunde liegt, hat statt ‚Valens‘ ‚Valentinus‘. Das ist ein offenes Schreibversehen des Abschreibers, der sicherlich nicht Reichenauer war, als er 939 die alten Reichenauer Annalen kopierte, es unterläuft ihm auch an anderer Stelle — beim Eintrag der Translation des Hl. Blutes — das Versehen, statt ‚Augia‘ ‚Attigia‘ zu schreiben. Der Eintrag in den Reichenauer Annalen kann nur auf St. Valens gelaute haben; von Valentinus ist dort nirgends die Rede.
- 32b) Holder-Egger (*MG. SS. XV*, 473 N.) läßt offen, daß ein Versehen vorliegen könne hinsichtlich der Reliquienberichte über St. Januarius, indem die Nachrichten aus der Zeit Lothars und Walahfrids in Vergessenheit oder Zweifel geraten und wirklich 871 neuere Reliquien aus Italien nach der Reichenau gekommen seien.
- 33) Die Schrift wird in der Literatur allgemein als ‚*Miracula s. Marci*‘ zitiert. Einziger vollständiger Abdruck aus *Cod. Aug. LXXXIV*, f. 138, saec. 10 bei Mone, *Quellensg. I*, S. 62—67; vgl. dazu Wattenbach, *Geschichtsqu. I*<sup>6</sup>, S. 285.
- 34) Vgl. Mone, *Quellensg. I*, 67; nur in Egons Abschrift überliefert.
- 35) Vgl. *Cod. Aug. CCXLIII*, fol. 80 (saec. 10); Druck Mone, *Quellensg. III*, 135.
- 36) *Mon. Germ. Form. S. 364*, Nr. 1.
- 37) Die Deutungsversuche des Wortes ‚*Nonnosus*‘ in der TSD. gleichen einem Vexierspiel. Der Pater ‚*Nonnosus*‘ in cap. 2, von jüngerer Hand in den Vokativ ‚*Nonnose*‘ verbessert, ist offenbar als Eigenname gedacht, anders als in TSD. c. 6, wo Abt Waldo von der Hand des ursprünglichen Schreibers ‚*nonnosus Waldo*‘ genannt wird, hier ist ‚*nonnosus*‘ adjektivisch gebraucht. Die zweite Stelle hat einen Schreiber des 15. Jahrhunderts veranlaßt, über das ‚*Pater Nonnosus*‘ in c. 2 das Wort ‚*Waldo*‘ überzuschreiben und damit Abt Waldo selbst als denjenigen hinzustellen, dem die Schrift gewidmet ist. Mabillon erklärte das Wort ‚*Nonnosus*‘, das in der ganzen mittelalterlichen Literatur nur an diesen zwei Stellen der TSD. belegt ist, als gleichbedeutend mit alt; dafür hat aber der Verfasser der TSD. in c. 15 das gleichfalls seltene Wort ‚*annosus*‘. ‚*Nonnosus*‘ scheint nach allem klösterlicher Kosenamen für ein altes und verdientes Konventsmitglied gewesen zu sein, etwa in dem Sinne von ‚*Großväterchen*‘. Die Reichenauer Mönchslisten haben keinen Namen, der entfernt anklingt. Es bleibt im dunkeln, ob etwa die Anrede dem von uns vermuteten älteren Bericht des ersten Teiles der TSD. entnommen ist. Der Hinweis auf ‚*Nuno*‘, der in den Tagen Waldos Mönch in Tours war, einen Bruder von Heito und Wadilkoz (*Brandt II*, 42), der sich in der Literatur findet, hilft nicht weiter.
- 37a) Vgl. die Nachweise in den Notizen bei Abel-Simson, *Jahrb. d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr. II* (1883), S. 245 ff.
- 37b) Man vgl. die Angaben nach den Hss. in dem *MG. SS. I*, 68 und *XIII*, 66, ferner bei Jaffé, *Bibl. Rer. Germanic. III*, 700.

- 38) Vgl. die den TSD. sprachlich und zeitlich sehr nahestehenden *Miracula s. Verene*, MG. SS. IV, S. 457 f.
- 38a) Or. GLA. A. 38, Druck bei Dümge, Regg. Bad. Nr. 25; Brandi I, Urk.-Verzeichnis Nr. 53.
- 38b) Abwegig in diesem Punkte Aronius in *Zeitschrft. f. d. Gesch. d. Juden in Dtschld.*, Bd. 2 (1888, S. 79, dessen verdienstvoller Zusammenstellung der Nachrichten wir im übrigen gefolgt sind.
- 39) Die Rechnung des Goldschmieds Joh. Schalch über 258 fl. befindet sich in den Akten des GLA. Hs. 1103.
- 40) Herr Prof. Heisenberg, dem wir für die bereitwillige Prüfung der ganzen Frage zu großem Danke verpflichtet sind und dem es schon jetzt gelungen ist, die Familie Tzirithon in der im Text mitgeteilten Weise festzustellen, wird an anderem Orte ausführlicher über die Inschrift und den Kruzifixus handeln.
- 41) Vgl. oben im Text S. 257 f.; dazu die ausführlicheren Mitteilungen in dem Beitrag von Geheimrat Pfeilschifter sowie Abschnitt VI (S. 430 ff.) unserer Abhandlung.
- Das GLA. Karlsruhe verwahrt (Akten Reichenau 282) ein umfangreiches Konvolut über die Heiligblutreliquie: 1. Abschrift von Urk. Ottos I. von 950; 2. Briefwechsel mit den Bollandisten über Azan; 3. Deutungsversuche der griechischen Inschrift auf der Heiligblutreliquie; 4. wissenschaftliches Material anderer Art über das Hl. Blut; 5. Notizen alter Martyrologien über die TSD. mit Angaben über ein altes Reichenauer Offizium zu Ehren des Hl. Blutes; 6. Eingabe an die Ritenkongregation um Anerkennung der Reliquie; 7. Schriftstücke, die Zurückverbringung der Reliquie von Günterstal nach Reichenau betreffend; 8. Drucksachen vom Heiligblutfest 1738.
- Nicht verschwiegen soll werden, daß nach Purchart (MG. SS. IV, 627) Papst Johann XV. (985—994) Abt Witigowo noch ein weiteres Kristallgefäß mit hl. Blute Christi verliehen haben soll, über dessen Verbleib nichts mehr bekannt ist. Vgl. auch Gall Oheim, Brandi II, S. 76. Die Schatzkammer des Münsters verwahrt dagegen noch heute einen größeren Kreuzpartikel in edler Fassung, die zwei Kreuzsplitter und zwei Dornen von der Dornenkrone des Erlösers enthalten soll (Kraus, I, 355).
- 42) Vgl. Kraus, *Kunstdenkmäler I*, 355.
- 42a) Vgl. Joh. Andr. Schmeller, *St. Ulrichs Leben*, München 1844, S. 47.
- 42b) Vgl. W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen I*<sup>6</sup>, 282 zu Note I; dort auch die Literatur.
- 42c) Erst-Edition der Grabinschrift bei M. Gerbert, *Iter Alemannicum* (1773), p. 273; vgl. dann Neugart, *Ep. Const. I*, 88; Schönhuth, S. 23; Kraus, *Kunstdenkm. I*, 360. K. Strecker hat zuletzt über die Inschrift gehandelt (*Neues Arch.* 49, 211 f.) und sie dem 9. Jahrhundert endgültig vindiziert. Vgl. jetzt auch seine Noten dazu, *Mon. Germ. Poet. Lat. IV*, 1035.
- 42d) Hrsg. v. Riezler, *Archival. Zeitschrift I*, 1876, 276 f.; B.-M. 1632; Brandi I, S. 4, Nr. 28, Urk.-Verz. (S. 116) Nr. 28.
- 43) Vgl. die Gegenüberstellung beider Texte im Fürstenberg. UB. V, 26 ff.
- 43a) Als Gegenstück zur St.-Sebastians-Bruderschaft in St. Peter-Niederzell wurde in St. Georg-Oberzell noch 1727 eine St.-Georgs-Bruderschaft neu aufgerichtet. Hier der Titel des Bruderschaftsbüchleins: 'Triumphale Silentium, d. i. Sigprangendes Still-schweigen oder heilsame Bruderschaft zur Aussreitung der Grund-bösen Gewohnheit zu schelten, fluchen, schwören und sakramentiren. Neu aufgerichtet unter dem Namen des großen Ritters und Martyrers Georgii zu Oberzell in der Insel Reichenau 1727'. Gedruckt in der Bischöfl. Hofbuchdruckerei von Leonhard Parcus in Konstanz 1727.
- 44) Brandi wirft mit Recht die Frage nach der Quelle Oheims auf. Hermann d. L. weiß nichts davon.
- 45) Unnötige Zweifel bei Zeller, 'Bischof Salomo III.' (*Diss. Phil. Tüb.* 1910), S. 78, N. 4.
- 46) Vgl. W. Wattenbach, *Geschichtsqu.* I<sup>6</sup>, S. 286. Druck von Holder-Egger, MG. SS. XV, 444—448. Beste Ausg. jetzt von Odilo Ringholz, *Gesch. d. f. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I*, 1904, 647 ff. Der Schriftcharakter der ältesten Handschrift (Cod. Sangall. 577 s. 9/10 vgl. d. Faksimile a. a. O. 648) gleicht auffallend der Schrift des Reichenauer Mönchs Hirminmar, dessen eigenhändigen Eintrag uns das Reichenauer Verbrüderungsbuch überliefert (MG. LC. S. 158, col. 20, Z. 6).
- 47) Unter den Reichenauer Handschriften findet sie sich in den Lektionaren Cod. Aug. LXXXIV s. 10/11, Cod. Aug. XXI s. 12, Cod. Aug. CLI s. 13 und im Antiphonarium Benedictinum Cod. Aug. LX s. 13, hier allerdings als späterer Nachtrag.
- 48) Kraus, *Kunstdenkmäler I*, 335.
- 49) Sehr bezeichnend fehlt das Fest St. Adalbert noch in dem großen Lektionar aus der Wende des 10. Jahrhunderts Cod. Aug. LXXXIV; ebenso in Cod. Aug. XXXIV aus derselben Zeit; es findet sich dagegen in den späteren Lektionaren Cod. Aug. XXI und CLI, eben als Doppelfest der Heiligen Georg und Adalbert.
- 50) So richtig Kraus, *Kunstdenkmäler I*, 332.
- 51) F. L. Baumann, *Urk. d. Klosters Allerheiligen* (Qu. z. Schweiz. Gesch. III, 1883, S. 9.
- 52) Krieger, *Top. WB. II*<sup>2</sup>, 558.
- 52a) Vgl. E. Dümmler, *Forschgen. z. dtsh. Gesch.* Bd. 25 (1885, S. 208 ff. Die aus Zwiefalten stammende Handschrift liegt heute in der Landesbibliothek Stuttgart (*Theol. et Philos.* 209). Ein Priester Gisilbert von Obermarchtal hat sie in der Mitte des 12. Jhts. nach Zwiefalten geschenkt.
- 52b) 'Ac secundo inde reversus cenobium quoddam iuxta monasterium in honore sancti Mauricii constituit, in quo et sepulchrum Domini competentem ordinans, prout Deo placuit variis et innumerabilibus ornamentis decoravit,' so schreibt Hermann d. L. in seinem Martyrologium.
- 53) Vgl. Al. Schulte, *Gesch. d. ma. Handels u. Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I*, 226.
- 54) Kraus, *Kunstdenkmäler I*, 373 f. Danach dürfte die Kapelle selbst in die alten Klosterzeiten zurückreichen.
- 55) GLA. IV, Reichenau; vgl. auch Krieger, *Top. WB. II*<sup>2</sup>, 556. In lateinischen Urkunden begegnet die Sammlung als 'Sorores ad hortum in Augia'.
- 56) Vgl. O. Ringholz, *Einsiedeln I*, 323.
- 57) Vgl. *Acta SS. Sept. VI*, 787, Okt. VI, 456.
- 57a) Die Nachricht auch ediert von Holder-Egger MG. SS. XV, 473; handschriftlich findet sie sich außer in Cod. Rhenaug. 81 (heute Zürich) in Cml 18897 (Teg. 897) s. XI und Clm 4608 (Bened. 108) s. XI.
- 58) 'In ainem schrin ligt dis nachgeschriben hailtumb:  
Von s. Johannsen Baptist, s. Geori martrer, s. Laurentzen martrer, s. Johans und Pauls martrer, s. Anastasien, s. Benedict abt; s. Sigmund küng, s. Fallentin martrer; s. Pirminii bischoff, s. Marcellin martrer; s. Bartholomeus zwölffbott; s. Andres zwölffbott, s. Crisogon, Pancratien, Cosmas und Damianus, Ciriac, Mauricen, Pelagien, Felicula, ouch der unschuldigen kindlin, Sebastian, Exuperius, Nazarius, Kilianus, siben brüder, Remyg, Gordianus und Epimachus, Vincentz und sant Agata, all martrer. Item von s. Peter und Pauls, Simon und Judas, Matheus, Mathys aposteln; s. Marx evangelisten zan, s. Mennen vinger, von s. Maria Magdalena klaider, von s. Petters ketten, von s. Niclaus bischof, Egidius bichter. Aber in ainem schrin dis nachgeschriben stuk hailtumb:  
Von s. Philipp und Jacob, s. Petter zwölffbotten und von sinem stab, vom hailigen grab, von der sul daran Christus gegaiselt ward, von sant Mauritzen, sant Cecilia, Angness, Justiana, Fides, Agatha, Regula, Praxedis, Cristina, all jungfrowen und martlerin, s. Process und Martianius, Vincentzen martrer, Silvester, baubst; Benedictus, Egidius und Paulinus, alle bichter' (Br. II, S. 30 f.).
- 58a) 'Ain tum von s. Pirminien und sin rock, der siden ist. Von s. Lamprecht bischoff, s. Cristoffel, Vincentz, Pelay, Vallentin, Sebastian, Pancratz, Kilian, Erasmus, Laurentz, Clementz, Belasius, Vit und Modest, Cornelius, Agnes, Katherina, Lucia und noch zwayer martrer, der verzaichnung verloren sind, s. Gregorien baubst und s. Anthony bichter' (Br. II, S. 31).
- 59) 'Von s. Alexander, Ciriac, Innocent, von ainem s. Mauritzen mitritter, von sant Appollinaris, Yppolitus, Ferreolus, s. Desiderius zan, Exuperantius, Anastasius, Victor, Ciprian, Vigilis, Genesis, Faustinus, Felicissimus, Colerius, Senesius und Theopontus, Venantius, Valerianus, Petrus, Quirinus, Romanus, Candencius, Servilianus, Talentus, Fidencia, Eustachius, Germanus, Cirinus und Vitalis — all martrer, (von s. Michel dem ertzengel), von den klaidern s. Andres

zwölfbotten, s. Gebhart, Verena, Jos, Severus, Thimoteus, apostel und von s. Martin — all bichter' (Br. II, 31).

<sup>60)</sup> Hier die Reliquienliste nach Kraus, Kunstdenkmal, I, 373: 1) de capite Sigismundi regis (Pergament d. 10. Jhts.); 2) s. Verena; 3) s. Xisti; 4) s. Carponii; 5) Benedicti; 6) ss. Chrysanthi et Dariae; 7) s. Agathae m.; 8) s. Vincentii papae; 9) s. Udalrici, Secundini, Cassiani, Fortunatae; 10) de manna; 11) s. Christoferi m. (Notizen 2—11 auf Pergament d. 11. Jhts.).

<sup>61)</sup> Reliquiae in sarcophago Schinensi: s. Constantii mart., Fabiani pont. et mart., Caeciliani mart., costa s. Genesii mart., s. Exuperii et Exuperantii, Marcelli, Sebastiani mart., Stephani pape, Victorini, Nerei et Achillei, Felicissimi, Peregrini mart., costa s. Mauriti, s. Gregorii, Floriani mart., Florentii, Vincentii et Justi. Geschrieben von P. Marcus Griesser.

<sup>62)</sup> Vgl. Br. II, 163 Nr. 6; dazu vgl. auch Br. II, 32 das Kapitel Gall Oheims über die Ablässe des Klosters.

<sup>62a)</sup> Das Folgende stützt sich im wesentlichen auf die übersichtlichen und eingehenden Nachweise von A. Krieger, Top. WB. II<sup>2</sup>, 558 ff.

<sup>62b)</sup> Wir geben hier die wichtige Zeugenreihe der Urkunde (Druck Dümge, Regg. Badens. S. 155, Nr. 114), die auch für die weiteren Kirchen von grundlegender Bedeutung ist, wieder: Testibus subnotatis: Eberhardo decano et hospitalario, Werinhero infirmario, Alberto custode, Hermanno camerario; Burchardo plebano s. Johannis et ejusdem ecclesie canonicis: Cuonrado, Ruodegero, Hermanno, Werinhero; plebano Superioris Celle et canonicis suis: Tetrico, Werinhero, Burchardo, Ulrico; canonicis s. Alberti: Ulrico, Cuonrado, Berhardo, Ordwino; Eberhardo plebano Inferioris Celle et canonicis suis: Ulrico, Burchardo, Hermanno. Laicis: Henrico ministro, Ottone de colle, Hugone de via balnei, Bertoldo de Alga, Berenwardo, Ludewico, Dietricho, Wezzelone de calthebrunne et filio suo Henrico, Chuonone de chaltebrunne et filio suo Cuonrado, Henrico purcelario et fratre suo Bertholdo, Gothefrido de superiori cella, Rawenaldo, Henrico et aliis quam pluribus.

<sup>62c)</sup> Vgl. das Einzelne unten bei Schulte, Die Reichenau und der Adel.

<sup>63)</sup> Für die allgemeine Entwicklung der Totenliturgie und ihren Zusammenhang mit dem Verbrüderungswesen bot die Schrift von Ad Ebner, 'Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters' (1890), wertvolle Hinweise.

<sup>64)</sup> Das Folgende verwertet in der Hauptsache die Feststellungen von F. L. Baumann im Neuen Archiv, Bd. 14, S. 412.

<sup>65)</sup> Dem Nekrologium A gehören im Druck bei Baumann die gesperrten, nicht eingeklammerten Namen an.

<sup>66)</sup> Der 858 März 16 verstorbene Abt Folkwin von Reichenau ist noch von der ersten Hand eingetragen, der Tod des 864 verstorbenen Abtes Walter von Reichenau ist nicht mehr vermerkt; ein Irrtum bezüglich des Ersteren in der Datierung bei Baumann, MG. Necr. I, 271.

<sup>67)</sup> Vgl. den Auszug bei F. Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, S. 141.

<sup>68)</sup> Vgl. über den Aufbau der Handschrift die Angaben von F. Keller in Mitt. Ant. Ges. Zürich VI (1849), S. 38 f., wo das Nekrologium B seine erste lithographische Faksimiliewiedergabe nebst kurzem Vorwort des Herausgebers gefunden hat; der damals (1849) von F. Keller angekündigte zweite Teil seiner Abhandlung, der einen Kommentar zum Nekrologium bringen sollte, ist nie erschienen.

<sup>69)</sup> Vgl. die Nachweise von Baumann in MG. Necrol. I, S. 271. Die erste Hand hat noch Ludwig d. Kd. (gest. 912) eingetragen; der Eintrag von Abt Hatto III. (gest. 15. Mai 913) gehört bereits dem zweiten Schreiber an.

<sup>70)</sup> Vgl. Baumann, N. Arch. 13, 420.

<sup>71)</sup> Beispiele enthalten die Formeln des der Reichenau nahestehenden Klosters Murbach, Form. Murbac. Nr. 7, 11, 12, 23 (Mon. Germ. Form. S. 261, 283).

<sup>72)</sup> Vgl. den Text MG. Concilia II, 72 Nr. 13.

<sup>73)</sup> Vgl. Vis. Wett. v. 909—921 (MG. Poet. Lat. II, 332).

<sup>74)</sup> Vgl. den lat. Text MG. LC. S. 140.

<sup>75)</sup> Vgl. den lat. Text MG. LC. S. 140 f.

<sup>75a)</sup> So glaube ich die Stelle: 'pro quo etiam omnis pene cohors palatina gemit, trahitque suspiria' deuten zu müssen.

<sup>76)</sup> Danach ist Emm. Munding, Abtbischof Waldo, S. 63 zu berichtigen.

<sup>77)</sup> Er ist nach einem alten Rotel von St. Blasien zuletzt gedruckt von Baumann, in den Mon. Germ. Necrol. I, 327; die Texte der Verbrüderung zwischen Reichenau und St. Blasien stehen auch im Nekrologium B von Reichenau von einer Hand des 12. Jahrhunderts, sind also vermutlich bei Gelegenheit der Erneuerung unter Abt Frideloh eingetragen; vgl. F. Keller in Mitt. ant. Ges. Zürich VI, S. 38.

<sup>78)</sup> Urkk.-Verz. bei Brandt I, 121 Nr. 88; dazu Brandt I, 26. Alte Anm. in Cod. Aug. CXXXVIII letztes Blatt; daraus guter Abdruck bei Mone, Quellensg. I, 233. Das Stück ist schon von Mabillon, Vet. Annal. Tom. IV, 340 beachtet; desgl. von Egon, S. 741 f.

<sup>79)</sup> Der Reichenauer Mönch Heinrich, der 1070 Bischof von Chur wurde und sich dann als treuer Parteigänger Gregors VII. hervortat, wie man es von einem Mönche aus dem Kloster des Abtes Eggehard von Nellenburg nicht anders erwartet, hat in Chur alsbald nach seinem Amtsantritt dem Domkapitel eine durch seine Vorgänger entfremdete Kirche zurückerstattet und von dieser nach Reichenauer Vorbild seine Memorie gestiftet. Die Gefälle der Kirche sollten bei Lebzeiten des Bischofs den Brüdern des Domes am Tage der Bischofsweihe Heinrichs — er hatte sie sinnig auf das Fest der Reichenauer Kirchweihe, die Markusvigil (Apr. 24), gelegt — zum heiteren Mahle dienen, nach seinem Tode aber an seinem Sterbetag alljährlich denselben als Carität zufallen. Die Urkunde von 1070 steht im Chartular von Chur; daraus Mohr, Cod. dipl. I, 23; B. Hidber, Schweiz. Urk. Reg. Bd. I, Nr. 1400, S. 372.

<sup>80)</sup> Von F. L. Baumann am Schluß des Reichenauer Nekrologs abgedruckt, MG. Nkr. I, S. 282.

<sup>81)</sup> Die Urkunde hat eine kleine Literatur hervorgerufen: Fickler, Rezension von Bergmanns 'Vorarlberg' in den Heidelberger Jahrbüchern von 1854. — Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, 1859, II. Abt. S. 16. — Anzeiger für Schweizer Geschichte 1857, S. 54. — Anzeiger für Schweizergeschichte 1890, S. 25—37, Abdruck und Besprechung durch Dr. Martin Wanner. — Baumann, Die ältesten Urkunden des Klosters Allerheiligen, in Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. 3 (1883), S. 8. — Hidber, Schweiz. Urkundenregister, Bd. I, S. 362. — Urk. reg. des Kantons Schaffhausen, Nro. 6.

Allerdings hatte Baumann wegen einer Unstimmigkeit in den Daten die Urkunde auf Ebd., den Vater des Grafen Eberhard d. Sel., beziehen zu müssen geglaubt. Wanner hat dies richtiggestellt. Verdächtig ist, daß die Urkunde das Inselkloster 'Sintlazouva' nennt, eine Repristiniation, die sonst erst unter Kustos Udalric für kurze Zeit nochmals aufkommt (oben S. 142). Merkwürdig ist auch der Rückvermerk über die doppelte Ausfertigung. Wir müssen annehmen, daß ein Exemplar in die Reichenau kam, das andere in das von Eberhard von Nellenburg als Hauskloster gestiftete Allerheiligen. Der letztere Umstand allein hat uns jedenfalls ein Exemplar gerettet. Herr Prof. Dr. R. v. Heckel, München, hatte die Güte, die Urkunde paläographisch erneut zu untersuchen und schreibt mir darüber: 'Die Schrift ist unverstellt; irgendeine gekünstelte Altertümlichkeit ist nicht zu bemerken. Die Aufzeichnung — Urkunde kann man sie kaum nennen — ist in Schaffhausen von einem dortigen Schreiber geschrieben; denn sie weist überraschende Schulverwandtschaft mit einer Schaffhausener Urkunde auf, die bei O. Redlich und L. Groß, Privaturkunden (in Urkunden und Siegel, herausgegeben von G. Seeliger, Heft III, Leipzig und Berlin 1914), Tafel IV c, abgebildet ist. Nur macht die Urkunde von 1102 schon einen etwas jüngeren Eindruck. Dazu bestimmt mich die nirgends die neueren Moden verratende Form der Kapitalbuchstaben der Eigennamen und Satzinitialen, die sehr sparsame Anwendung der Abkürzungen, die außerdem noch sehr sorgfältig Kontraktions- und Suspensionskürzungen durch die Art der Stellung des Abkürzungszeichens unterscheiden, und im allgemeinen die Form der Buchstaben.'

Auch Geh. Rat Brandt hat sich für die Echtheit und Gleichzeitigkeit des Stückes ausgesprochen, desgleichen Herr Staatsarchivar Dr. H. Werner, Schaffhausen.

<sup>82)</sup> Das Reichenauer Nekrologium meldet zum 31. Mai nur den Tod des Abtes, nicht auch diese Jahrzeitstiftung. MG. Necr. I, 276. Druck der Urk. v. 1142 ZGO. 31, 298 f.; vgl. Br. I, S. 9, 122.

<sup>83)</sup> Vgl. Br. I, 9, 121; Druck bei Dümge, Regg. Bad. S. 145 Nr. 95.

<sup>84)</sup> Vgl. gegen Schluß des Verbrüderungsbuches MG. LC. S. 349 einen von 1191 datierten Eintrag.

<sup>85)</sup> Dazu vergleiche man die wenigen Einträge über Jahrzeitstiftungen des ausgehenden Mittelalters, die Baumann aus dem Reichenauer Martyrologium (MG. Nocr. I, 282) mitteilt.

<sup>86)</sup> Vgl. den Druck bei Dümge, Regg. Bad. S. 155, Nr. 114; dazu oben S. 151.

<sup>87)</sup> Vgl. den Druck der beiden Urkunden bei Neugart-Mone, Ep. Const. II, S. 610 ff., dazu oben S. 153.

<sup>88)</sup> Die Stiftung findet sich als Eintrag in einem Reichenauer Evan-

geliarium des 13./14. Jahrhunderts (Cod. Aug. CXIV) f. 199 v.; danach abgedruckt in Karlsruher Katt. V, S. 296, 297.

<sup>89)</sup> Auch die Jahrzeit des Stifterbischofs Eginio ist im Anniversarbuch von Niederzell noch zum 26. Februar angemerkt ('*tertia die ante Marcium*', ein Mißverständnis des wirklichen Todestages III. kal. Mart. = 27. Februar; MG. Nocr. I, 273). Der Kirchweihtag der Niederzeller Kirche ist zunächst zu Sonntag nach Fronleichnam angemerkt; da das Fronleichnamfest erst im 13. Jahrhundert entstand, liegt hier eine jüngere Festsetzung vor; der Eintrag selbst ist im Nekrologium übrigens zum 2. Juni notiert.



Das Allerheiligste in der Prozession am Patrozinium des Reichenauer Münsters, am Fest Mariä Himmelfahrt, 15. August 1924